18. Jahrgang
(Neue Folge XII. Bd.)

Juli/August 1922

Heft 4

DIE ALKOHOLFRAGE

Internationale
wissenschaftlich - praktische Zeitschrift

Sechs Hefte im Jahr

HERAUSGEGEBEN
im Auftrage der
Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus
und der
Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus
unter Mitwirkung
namhafter Fachleute aller Länder

von

Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin
Direktor der Deutschen Reichshauptstelle g. d. Alkoholismus

In der Schriftleitung
Dr. R. Kraut und Dr. J. Flaig, Berlin

Bezugspreis **30** M. jährlich * Einzelheft **6.**— Mark

BERLIN-DAHLEM
Verlag „Auf der Wacht“
1922

Die **Alkoholfrage** erscheint unter Mitwirkung von:

Schriftleitung:

Verantwortl. Schriftleiter: Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin-Dahlem Werderstr. 16.

Verlag und Versand:

Verlag „Auf der Wacht“ (Verlag des Deutschen Vereins g. d. A.), Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386.

Anzeigen:

Der Anzeigenpreis beträgt für die ganze Seite 300 M., für die halbe 180 und für die Viertelseite 100 M. Bei Wiederholungen Ermäßigung nach Abrede.

Inhalt des 4. Heftes

Goethe zwischen den Propheten (und Ergo bibamus!)

Von Wilhelm Bode.

„Zwischen Lavater und Basedow saß ich bei Tisch des Lebens froh.“ Ich: Der junge Dichter Goethe. Ort und Zeit: Bad Ems, am 15. Juli 1774.

Solche drei Männer hat der Zufall selten zusammengeweht! Alle Drei hochgewachsene bräunliche Gestalten, alle Drei Ritter des Geistes, wirkliche Ritter, nämlich frische, mutige, tapfere Menschen, die der eigenen Kraft vertrauten. Alle Drei nach damaligem Ausdruck Genies, d. h. stark von innen heraus. Alle Drei verdientermaßen berühmt.

Welcher von ihnen war der für sein Volk und die Menschheit Bedeutendste? Der fünfundzwanzigjährige Dichter Goethe hatte erst eine einzige Probe seiner Begabung gegeben, das Schauspiel ‚Götz von Berlichingen‘, aber er konnte seine Jugend in die Wagschale werfen und auch die hohe Meinung, die seine Freunde von ihm hegten. Der Prediger Lavater aus Zürich, um acht Jahre älter, galt schon in allen deutschen Ländern für eine große Seltenheit: für einen echten Jünger Christi, wahrlich für einen Menschen, der würdig gewesen wäre, unter den Zwölfen zu wandeln. Fromme Schriften gab es schon damals unzählige; die seinigen erquickten wie frisches Quellwasser, und Alles, was man von ihm hörte, bezeugte seine Ursprünglichkeit. Auf seiner letzten Reise, von Zürich über Basel, Straßburg, Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden nach Ems, hatten sich überall die Leute zu ihm gedrängt, sein Angesicht zu sehen und ein gutes Wort aus seinem Munde zu hören. Er hatte nichts zu geben als sein Christentum, aber Das empfanden Tausende als eine große Wohltat.

Konnte der Hamburger Professor Basedow, der nun schon fünfzig Jahre gelebt hatte, ebenso wertvoll sein wie Lavater? Gleichen Segen spenden? O ja, denn er trat als ein starker Befreier auf, ein Befreier der herankommenden Geschlechter von zweck- und sinnloser Schultyrannei. Von den geringen Anstalten für die Erziehung der niederen Klassen brauchte man gar nicht zu reden; die Gymnasien aber, deren untere Klassen für alle bürgerlichen Berufe, deren obere für die Akademie vorbereiteten, die also als höhere und die besten Schulen gelten mußten, waren so sehr Einpauk-Anstalten eines öden Wortwissens, einer aufgeblasenen Lateinerei, einer dummen Verehrung alter Autoren, und sie erzeugten soviel Weltfremdheit und Unbrauchbarkeit für das praktische Leben, raubten der leiblichen Gesundheit zugunsten einer unnützen Gelahrtheit soviel Jugendkraft, daß unzählige Eltern schon lange auf einen Herkules harrten, der diesen Augias-Stall ausmistete. Basedow versprach es; Viele glaubten an ihn, Viele auch unter den Mächtigsten, und wünschten ihm zu helfen.

*

„Zwischen Lavater und Basedow saß ich bei Tisch, des Lebens froh.“ Der jüngste dieser Geniemänner war nach Ems gefahren, um die beiden Anderen noch einmal und neben einander zu genießen, nachdem sie ihn vorher einzeln in Frankfurt besucht hatten. Lavater wollte hier einen stockenden Husten loswerden, seine leidende Brust heilen. Basedow gedachte in den reichen Kaufstädten und bei den zahlreichen Fürsten in den rheinischen Landen und auch in dem Badeorte, wo sich viele Wohlhabende einfanden, neue Gelder zu sammeln für seine Musterschule und den Druck seiner Lehrwerke, auch für seinen eigenen Lebensunterhalt während der Ausarbeitung neuer Schriften. Die drei Männer an demselben Tische hatten also recht verschiedene Zwecke. Und indem sie dieselbe Mahlzeit einnahmen, war ihr Verhalten doch ganz verschieden. Lavater redete gar liebreich mit einem Amtsbruder über schwierige Bibelstellen; Basedow stritt sich mit seinem Nachbar über die Kindertaufe und bespöttelte Gebräuche, die Diesem heilig waren, recht mit Absicht; Goethe aber saß wie ein Junge zwischen ihnen, horchte bald nach links, bald nach rechts, ergötzte sich über die Ereiferungen und hieb wacker auf den Braten ein, den die Anderen in ihren Wortgefechten versäumten.

Ein paar Tage später sehen wir die Drei unter ganz anderen Umständen wieder zusammen. Sie waren in einem Schifflein rheinab gefahren, von Vallendar nach Bendorf zu; ein Gewitter hatte sich erhoben: der Wind fegte über den Strom, die Wellen gingen hoch, der Schiffer riet zum Aussteigen. Nun marschierten sie die Uferstraße entlang, die Hütte in die Stirn gezogen, die Mantelkragen hochgeschlagen, die Köpfe vornübergeneigt. Unter Blitz und Donner strebten sie dem schützenden Dache zu.

Und, wie nach Emmaus, weiter ging's
Mit Sturm- und Feuerschritten:
Prophete rechts, Prophete links,
Das Weltkind in der Mitten.

*

Wieder ein paar Tage später, da redeten Goethe, Lavater und Andere über den Ergo bibamus; sie meinten den Propheten Basedow. Er hatte nämlich den Witz gemacht: Auf alle Vordersätze passe die Schlußfolgerung „Darum laßt uns Eins trinken.“ Es regnet, die Sonne scheint, wir nehmen Abschied, wir begegnen uns wieder, wir haben Gewinn, Verlust, Sorgen, Kummer: ergo bibamus! Das war ein Scherz, und kein ganz neuer; Basedow aber lebte danach, denn er benutzte jede Gelegenheit und jeden Vorwand zum Trinken. Dieser Mann verstand von der Jugendbildung mehr als hundert Schulmeister zusammen; leider war er aber selber kein Vorbild, kein Ziel der Erziehung, eher ein abschreckendes Beispiel. Sein Verlangen nach beizenden, reizenden, erregenden Getränken war nur eine Seite seines umfangreichen Fehlerbündels. Der junge Goethe, der gar kein Tugendrichter war, ärgerte sich am meisten über Basedows Rauchen und die Unreinlichkeit, die dem Tabakgebrauch

oft anhängt. Als sie beide später von Ems nach Frankfurt zurückfuhren, hielt der Poet es nicht lange neben der Pfeife, dem Tabakbeutel, dem Stinkschwamm und dem ganzen schmutzigen Jugenderzieher aus: Basedow mochte es sich in der Kutsche bequem machen, Goethe stieg lieber zum Schwager auf den Bock, trank reine Himmelsluft in die Brust und dachte an seinen edlen Freund Lavater. Zwischen Dessen Lippen konnte man sich keinen Pfeifenstummel und in seinem Munde keinen braunen Kwalster denken, der immer wieder ausgespien werden mußte. Goethe haßte das Rauchen, hatte aber nichts gegen ein Glas Wein; Lavater dagegen, der doch in Zürich zwischen Rebenhügeln daheim war, wies auch den Wein als etwas Schädliches oder Unnatürliches zurück. In den Häusern seiner Freunde stillte er seinen Durst mit Wasser, von den Wirten unterwegs verlangte er Himbeer-Essig. Sonderbar!

*

Im nächsten Sommer reiste Goethe nach Zürich, nur um diesen herrlichen Freund wiederzusehen. Ihre gegenseitige Liebe nahm nun noch zu. Solch ein Familienglück wie in Lavaters Hause hatte der junge Goethe noch nirgends gefunden, und wenn er seinem Gastfreunde von früh bis spät zusah, hatte er immer wieder das Gefühl: So sollte man auch sein! So sollte man leben!

Sehr bald danach wurde der Dichter durch eine andere Freundschaft in die kleine thüringische Residenz Weimar geführt; der dortige Herzog nahm ihn mit nach Dessau. Hier trat ihm Basedow wieder entgegen, denn unter dem Schutze des guten anhaltischen Fürsten Franz hatte der große Erziehungsverbesserer seine Schule, das Philanthropin, begründen können. Aber schon nach zwei Jahren leitete Basedow diese Anstalt nicht mehr; alle Welt war mit ihm unzufrieden und er mit aller Welt. Er taugte wohl zum Ausdenken, aber nicht zum Ausführen. Eine tägliche Pflichterfüllung war seine Sache nicht; viel lieber saß er trinkend, spielend, rauchend, raisonnierend, renommierend in den Wirtshäusern, oft bis zum andern Morgen. Junge Lehrer stellten sich an der neuen Schule für diesen unwürdigen Propheten in die Bresche, und ihre wahrere Liebe zur Jugend, ihr reineres Leben trug denn auch gute Früchte. Basedow war nicht einfach ein Trinker; dazu hatte er zu viele andere Unarten und Untugenden, und außerdem vertrug er die starken Getränke in ungewöhnlichem Maße. Er trank aber doch oft, bis auch seine kräftige Natur überwältigt wurde; dann zeigte er sich noch zänkischer und roher als gewöhnlich, geriet in grobe Neckereien und hart an Handgreiflichkeiten. Stieg seine Betrunkenheit auf den höchsten Grad, so stimmte er Gesangbuchlieder an und betete laut. Nicht selten mußte ihn ein Mitleidiger aus dem Straßenkote aufheben und ihn zu seiner Familie schaffen, die ihn beständig fürchtete, ob er nüchtern oder berauscht war, die immer aufatmete, wenn er verreiste, was der unruhige Mann oft tat.

*

Ebenso wie bei Basedow das Wirtshauslaufen zur ganzen wüsten Natur dieses Mannes gehörte, so bei Lavater das Wassertrinken und die Häuslichkeit zu seinem edlen Dasein. Als Goethe ihn sieben Jahre kannte, nannte er ihn den Besten, Größten, Weisesten, Innigsten aller sterblichen und unsterblichen Menschen. Ende 1779 verbrachte der Dichter wieder einige Wochen in jenem Züricher Predigerhause; da schrieb er nach Hause: es sei ihm wie eine Kur, in der Nähe eines solchen Menschen, im Kreise solcher Familie zu leben.

Leider konnte diese Freundschaft zwischen Goethe und Lavater, über die sich manche Leute von jeher verwundert hatten, nicht immer bestehen bleiben. Die Gegensätze, die anfangs von der gegenseitigen Liebe und Bewunderung überdeckt wurden, traten mit der Zeit störender zutage, und außerdem wuchsen die beiden Männer auseinander. Lavater zwar blieb auf seinem alten Boden stehen, Goethe dagegen ward mehr und mehr Naturforscher, Naturphilosoph und überzeugter Anhänger der griechischen und römischen Dichter, Denker und Künstler. Kummer und Aerger, schwere Vorwürfe auf beiden Seiten waren der schmerzliche Abschluß einer ehemals überschwenglichen Freundschaft. Lavater starb 1801 nach langen Qualen infolge eines Schusses, den auf ihn, den immer Freundwilligen, ein boshafter Franzose abgegeben hatte; Goethe schwieg, wie unbeteiligt. Als er aber, etwa zehn Jahre danach, seine Erinnerungen niederschrieb und auch jene Szenen am Rhein schilderte, da stand vor seinen geistigen Augen Lavater wieder als eine Lichtgestalt neben dem schmuddligen Alkohol- und Tabakmenschen, der nun auch längst tot war:

„Wenn Lavaters Gesichtszüge sich dem Beschauenden frei hergaben, so waren die Basedowschen zusammengepackt und wie nach innen gezogen. Lavaters Auge klar und fromm, unter sehr breiten Augenlidern, Basedows aber tief im Kopfe, klein, schwarz, scharf, unter struppigen Augenbrauen hervorblickend, dahingegen Lavaters Stirnknochen von den sanftesten braunen Haarbogen eingefaßt erschien. Basedows heftige, rauhe Stimme, seine schnellen und scharfen Aeußerungen, ein gewisses höhnisches Lachen, ein schnelles Herumwerfen des Gesprächs und was ihn sonst noch bezeichnen mochte: Alles war den Eigenschaften und dem Betragen entgegengesetzt, durch die uns Lavater verwöhnt hatte .... Welchen Unterschied empfand ich aber, wenn ich der Anmut gedachte, die von Lavatern ausging. Reinlich, wie er war, verschaffte er sich auch eine reinliche Umgebung. Man ward jungfräulich an seiner Seite, um ihn nicht mit etwas Widrigem zu berühren. Basedow, viel zu sehr in sich gedrängt, konnte nicht auf sein Aeußeres wirken. Schon daß er ununterbrochen schlechten Tabak rauchte, fiel äußerst lästig."

Basedow konnte von seinen Ideen groß und überzeugend sprechen, Lavater war eigentlich kein guter Redner. Aber:

„Die tiefe Sanftmut seines Blicks, die bestimmte Lieblichkeit seiner Lippen, selbst der durch sein Hochdeutsch durchtönende Schweizerdialekt (und wie manches Andere, das ihn auszeichnete!) gab Allen, zu denen er sprach, die angenehmste Sinnesberuhigung. Ja, seine bei flacher Brust etwas vorgebogene Körperhaltung trug nicht wenig dazu bei, die Uebergewalt seiner Gegenwart mit der übrigen Gesellschaft auszugleichen. Gegen Anmaßung und Dünkel wußte er sich sehr ruhig und geschickt zu benehmen, denn indem er auszuweichen

schien, wendete er auf einmal eine große Ansicht, auf welche der beschränkte Gegner niemals denken konnte, wie einen diamantenen Schild hervor und wußte denn doch das daher entspringende Licht so angenehm zu mäßigen, daß dergleichen Menschen wenigstens in seiner Gegenwart sich belehrt und überzeugt fühlten."

Goethe zeichnet in diesen beiden Gestalten geradezu zwei Menschenarten, gleichsam eine dunkle und eine lichte. Er erwähnt ihr Trinken und Nichttrinken garnicht, aber wie Alles im Menschen zusammenhängt, so gehört auch sein Verhalten zu den starken oder schwachen Giften mit zum ganzen Bilde. Unsere Wassertrinker werden sich schmeicheln, zu der reinlicheren, helleren, freundlicheren, höheren Gattung zu gehören, die hier Lavater darstellt, und werden bei den Klugschwätzern und Räsonnören der Bierhäuser, Weinschenken, Bars, Likörstuben und gewöhnlichen Schnapskneipen an Basedow denken und vielleicht den heutigen Alkoholphilosophen damit noch eine große Ehre antun.

*

Aber, da wir die Zecher erwähnen, so hören wir sogleich laute Zurufe von ihren Tischen: „Von wem ist denn unser Lied Ergo bibamus?“ fragen sie. „Von Basedow oder Goethe?“ Und weiter: „Haben Sie mal Goethes Weinrechnungen gesehen?“

Nun, man kann schon antworten!

Unter fünf Bänden Goethescher Lyrik sind auch einige Trinklieder; sie wiegen federleicht gegen die übrigen. Merkwürdig aber, daß keins davon aus der ersten Hälfte seines langen Lebens, aus den Werdejahren, herrührt, während doch andere Jünglinge und junge Männer dergleichen Lieder in fröhlicher Gesellschaft gern singen und zuweilen auch Lust bekommen, neue zu dichten. Es ist aber auch nicht merkwürdig, denn Goethe hat ja nie zu einem Kreise von Trinkgenossen gehört. Er verbrachte acht Semester auf Universitäten; wir wissen viel über diese Jahre, aber nichts von einem Kommerse, einer Kneiperei, einer studentischen Verbindung, einem Rausche. Er studierte ja auch nicht in Jena oder Gießen oder Helmstadt oder sonst einem der Sauf- und Raufnester der damaligen Jugend, sondern lebte weitab von solchen säbelwetzenden Renommisten und brüllenden Humpenschwingern; er trieb Allotria, aber keine alkoholischen. Das Geld, wovon er lebte, stammte zu einem erheblichen Teile vom Weinhandel seines Großvaters, des Weidenhofwirts; der Enkel war das Glas Wein zu den Mahlzeiten von jung auf gewöhnt; an eine Verherrlichung dieses ihm alltäglichen Getränks dachte er nicht.

Er war noch sehr jung, als er ausstudiert hatte und in der Vaterstadt den Anwaltsberuf auszuüben anfing; er trat nun auch in eine Gesellschaft der Akademiker, wo man beim Wein saß, ging aber nur ein paarmal zu ihren Zusammenkünften. Auch wenn er mit seinen näheren Freunden auf die Dörfer wanderte, scheint das Trinken Nebensache geblieben zu sein. Als Dreiundzwanzigjähriger schreibt er nach einem solchen Ausfluge auf: „Die heiligen Götter gaben mir einen frohen

Abend; ich hatte keinen Wein getrunken, mein Auge war ganz unbefangen über die Natur; ein schöner Abend!"

Zwei Jahre später sang man in Weimar aus einer anderen Tonart; zum allgemeinen Jubilieren gehörte auch der Becher, aber nur eine kurze Weile. Vier Jahre später heißt es wieder im Tagebuch des Dichters: „Daß ich nur die Hälfte Wein trinke, ist mir sehr nützlich; seit ich den Kaffee gelassen, die heilsamste Diät!" Und als er sein dreißigstes Jahr vollendete:

„Gott helfe weiter und gebe Lichter, daß wir uns nicht selbst viel im Wege stehen! Lasse uns von Morgen bis Abend das Gehörige tun und gebe uns klare Begriffe von den Folgen der Dinge! Daß man nicht sei wie Menschen, die den ganzen Tag über Kopfweh klagen und alle Abend zu viel Wein zu sich nehmen. Möge die Idee des Reinen, die sich bis auf den Bissen erstreckt, den ich in den Mund nehme, immer lichter in mir werden!"

In dieser Vorsicht und Gewissenhaftigkeit verharrte er dieses ganze Jahr, während er ihm fremde und schwierige Geschäfte aus Liebe zu seinem fürstlichen Freunde auf sich nahm. „Seit drei Tagen keinen Wein", schreibt er am 1. April 1780 auf. „Sich nun vor dem englischen Bier in acht nehmen. Wenn ich den Wein abschaffen könnte, wäre ich glücklich." Und im gleichen Monat eines Abends: „War sehr ruhig und bestimmt. Ich trinke fast keinen Wein. Und gewinne täglich mehr an Blick und Geschick zum tätigen Leben."

*

„Zwischen Lavater und Basedow" sahen wir Goethe; kein Zweifel: er stand dem heiligen Wassertrinker erheblich näher. Doch wir wollten vom Liede Ergo bibamus reden.

Das war 1810. Der sechzigjährige Goethe diktierte seinem Hausgenossen Riemer Historisches und Polemisches zur Farbenlehre und empörte sich dabei gegen den großen Naturforscher Newton, auf den er einen besonderen Haß geworfen hatte, schalt also auch auf dessen Schlußfolgerungen aus vorherigen Beobachtungen. Da fiel ihm der alte Basedow wieder ein, der seine Lieblingsfolgerung aus jedem Vordersatz herauszuholen wußte, wie ja alle Faulenzer und Fechtbrüder es verstehen. Si bene rem memini, sunt causae quinque bibendi: wenn ich das Ding recht inne habe, gibt es fünf Gründe zum Trinken; die fünfte causa heißt quaedam altera: Irgend etwas sonst. Goethe erzählte Riemern von Basedows conclusio in Wort und Tat; da hatte Riemer, der auch ein fleißiger Poet war, den Einfall: dies Ergo bibamus sei ja ein famoses Thema zu einem Trinkliede! Und Riemer zögerte nicht, setzte sich auf seinen Pegasus und machte sein Trinklied Ergo bibamus. Freudig las er es seinem Herrn und Gönner vor, der auch ganz zufrieden damit war. Nun fühlte sich Goethe gereizt, den Scherz auch seinerseits in Verse zu formen. Ein besonderer Anlaß kam noch dazu. Sein Freund Zelter in Berlin hatte vor kurzem eine Liedertafel gestiftet, die erste aller Liedertafeln, und Goethe liebte diese Liedertafel aus der Ferne. Nämlich

weil sie in einer höchst trübseligen Zeit eine Gesellschaft von Männern war, die sich auch von wirklich übelsten Umständen nicht unterkriegen und niederdrücken lassen, sondern den Kopf hochhalten und wenigstens einmal im Monat bei Essen, Trinken und Singen so froh sein wollten, als ob das Leben ein Vergnügen wäre. Als Zelter nun brieflich klagte: es fehle an brauchbaren Liedern, denn die heutigen Poeten verständen sich nur auf Aechzen, Wehklagen und Wimmern, auf Jammer und Kummer, auf Sehnsucht und Weltflucht: da wurde der alte Goethe in Weimar sogleich im Geiste ein Mitsänger der Berliner Liedertäfler. Und weil eben der Geburtstag der preußischen Königin Luise bevorstand, so verquickte er ein Liedlein zu ihrem Preise mit Basedows Motto und dichtete, was Zelters Mannen am 10. März singen sollten:

Hier sind wir versammelt zu löblichem Tun,
Drum, Brüderchen, ergo bibamus!

Es gibt noch ein Dutzend solcher zum gesellschaftlichen Singen bestimmten Lieder Goethes; der Wein funkelt darin, wird aber nicht verherrlicht; der wahre Inhalt ist Lebensbejahung, Wille zum Frohsinn, Kampf gegen die Wehleidigen und Trübsalbläser. Goethe stimmt nie den gleichen Ton an wie Basedow oder Gottfried August Bürger. Wenn Bürger das alte Vagantenlied Mihi est propositum in taberna mori treu verdeutschte: „Ich will einst bei Ja und Nein vor dem Zapfen sterben“, singt der halbtrunkene Goethe recht viel zahmer: „Mich ergreift, ich weiß nicht wie, Himmlisches Behagen; Will's mich etwa gar hinauf Zu den Sternen tragen?“ — „Aechter Wein ist ächtes Oel zur Verstandeslampe“ lehrt Bürger:

Witz und Weisheit dunsten auf
Aus gefüllter Wampe;
Baß glückt Harfenspiel und Sang,
Wenn ich brav schlampampe.
Nüchtern bin ich immerdar
Nur ein Harfenstümper;
Mir erlahmet Hand und Griff,
Welken Haut und Wimper.
Wenn der Wein in Himmelsklang
Wandelt mein Geklimper,
Sind Homer und Ossian,
Gegen mich nur Stümper!

Bei Goethe klingt es doch etwas anders, auch nachdem mehrere Gläser geleert wurden:

Wie wir nun zusammen sind,
Sind zusammen Viele;
Wohl gelingen denn, wie uns,
Andern ihre Spiele!
Von der Quelle bis ans Meer
Mahlet manche Mühle,
Und das Wohl der ganzen Welt,
Ist's, worauf ich ziele.

Ich habe mit Absicht den Dichter Bürger zum Vergleich herangezogen, denn wenn man zu jener Zeit, wo die drei Genies Basedow,

Lavater und Goethe am Rhein zusammen wanderten, nach anderen deutschen Genies gefragt hätte, von denen man Größtes erwarten dürfe, so hätte man unter den stärksten Dichtern der neuen Zeit den Mann in Göttingen nennen müssen, von dem die „Lenore“ und andere herrliche Balladen ausgingen. Leider gehörte auch er in seiner Lebensführung zur Gattung Basedow und glitt bald abwärts.

*

Von Goethes Weinrechnungen haben Manche gehört. Ja, sie waren erheblich, und sehr oft lag das Geld, sie zu bezahlen, nicht bereit. Aber zunächst trank Goethe den Wein nur am eigenen Tische (und bei Hofe), nicht auch im Wirtshause. Er betrat Gasthäuser nur als Reisender und hielt sich keine Stunde zuviel darin auf. In seiner Stadt ging er weder regelmäßig, noch unregelmäßig, weder öfters noch überhaupt in die Trinkstube eines Gastgebers. Von Schiller und Anderen in Weimar können wir sagen, daß sie zu einem Klub gehörten, von Goethe nicht, denn das wenige Vereinsähnliche bei ihm geschah in Wohnhäusern. Der Gasthof zum Schwan, der neben seinem Hause liegt, wird öfters als seine Stammkneipe ausgegeben; auch mag man wohl den Gästen, die es sehen wollen, dort Goethes Stammseidel zeigen; Wirte und Kellner sind eben gefällige Leute. Die alten weimarischen Gasthöfe könnten mit vielen berühmten Gästen alter und neuer Zeiten prunken; aber ein Schildchen: „Hier hat Goethe pokuliert“ wäre nirgends zulässig. Weiter: im Goethe-Hause war der alte Herr nicht der einzige Weintrinker; Frau und Sohn beteiligten sich leider sehr stark; dazu kamen die vielen Gäste. Das Städtchen Weimar war ein geistiger Mittelpunkt der deutschen Länder geworden; damit diese Ehre bestehen bleibe, hatte Goethe zu repräsentieren; Das gehörte mit zu seinem höchst eigenartigen Staatsdienste. Für sich selber lebte er in bescheidensten Hinterhausstübchen, die die Fremden nie betraten. Diese empfing und bewirtete er in dem vornehmen Vorderhause in einer vornehmen Weise. Wenn er dann an einem reich besetzten Tische seine Gäste zum Zugreifen und Austrinken nötigte und selber zu ihrer Ermunterung oder aus Freude am Augenblicke stark aß und trank, da nahmen dann Viele den Eindruck hinweg: so gehe es in diesem Hause zu, und wurden sich nicht bewußt, daß der Festtags-Tisch nichts über den gewöhnlichen Werktag aussagt.

Nun bezeugen auch Näherstehende, daß Goethe zu Mittag sehr stark aß und eben deshalb auch nicht ganz wenig dazu trank. Hier treten wir aber aus der Alkoholfrage heraus und in die Diätfrage hinein, wobei das Essen das bei weitem Wichtigere ist: der Wein gehört dazu wie Pfeffer und Salz. Goethe aß und trank zu den anderen Tageszeiten wenig, sehr wenig, aber bei der späten Mittagsmahlzeit mehr und schwerer, als ihm nach dem Urteil der Einsichtigen zuträglich war. Dieser Ernährungsweise schrieben die Aerzte und andere Freunde die vielfache Kränklichkeit, die oft sehr schmerzlichen und gefährlichen Krankheiten in Goethes zweiter Lebenshälfte wesentlich zu. Selbstverständlich hat

diese Belastung seines Körpers mit Beschwerden und Schmerzen seinen geistigen Leistungen manchen Eintrag getan. Und wenn wir uns auch der großen Geschenke freuen, die der Dichter uns noch in alten Tagen gemacht hat, so dürfen wir seine Diät und daraus folgenden Unterleibsnöte nicht zu den Heilbringern rechnen.

Was aber den Wein besonders angeht, so gehörte er, wie gesagt, nur als Teil zu diesem nicht beneidenswerten und nicht vorbildlichen Ganzen. Diejenigen Trinker, die sich gern auf den weinfreudigen Goethe wie auf ihr Vorbild berufen, sollten bedenken, daß er seinen Wein fast nur zum Essen trank; der übrige Verbrauch war unbedeutend. Ferner aber, was noch viel mehr besagt: Der Wein war das einzige Reizmittel oder Gift, was Goethe benutzte! Wie wenige Menschen können von sich sagen, daß sie nur einerlei Reizgift benutzen! Goethe hat den Tabak in allen Formen verschmäht, während seine Freunde ihn in allen Formen liebten. Er hat den Kaffee gehaßt und gemieden, den Tee für seine Person abgelehnt. Was er an Bier und Likör zu sich genommen, können wir als geringfügig beiseite lassen. Von allen anregenden, berauschenden, betäubenden Mitteln spielt nur der Wein in seinem Leben eine Rolle. Sicherlich hat er ihn gut vertragen, aber ebenso sicher hat er dessen Gefahren für Andere zu seinem Schaden unterschätzt; wer Das bezweifelt, mag nur das Leben und Ende von Goethes Frau und Goethes Sohn betrachten. Oft aber hat Goethe diese Drohung doch auch klar erkannt. Als der Sohn in Heidelberg studierte und an den Weinen dortzulande seine Freude finden konnte, schrieb ihm der alte Vater eine echt goethische, sehr behutsam in Worte gesetzte Warnung:

„Wir leben nach unserer alten Weise", beginnt er mit sich selber, „still und fleißig, besonders auch, was den Wein betrifft, wobei mir denn lieb ist, aus Deinem Briefe zu sehen, daß Du Dich auch vor diesem so sehr zur Gewohnheit gewordenen Getränk in acht nimmst, das mehr, als man glaubt, einem besonnenen, heiteren und tätigen Leben entgegenwirkt."

*

In seinen letzten Jahren begünstigte Goethe in seiner Nähe einen jüngeren Gelehrten und Schriftsteller, den Johann Peter Eckermann, der von kleinen Leuten in der Lüneburger Heide abstammte, immer recht knapp gelebt hatte und deshalb, als er nach Weimar kam, noch lange Zeit im Weingetränk etwas Festliches, Poetisches, Köstliches sah, also mit ganzem Herzen dabei war, wenn ihm der geliebte Dichter oder dessen Sohn das Glas füllte und wieder füllte. Einige andere regelmäßige Gäste des alten Meisters verschmähten den Wein; Goethes treuester und nächster Freund, Professor Meyer, hielt es damit wie sein Züricher Landsmann Lavater; der Kanzler v. Müller zog Zuckerwasser vor. „Goethe und ich trinken dann allein" schrieb Eckermann beglückt an seine vieljährige Braut. Eckermann fühlte es ganz genau, wie nach dem goldenen oder roten Trank durch seine schlaffe, träge Natur ein Feuer rann; eine Kraft regte sich in ihm; ein Schwingen, ein Schwung kam

in seine Seele: jetzt hätte er die großen Gedichte, die er schon lange plante, machen können! Dieser gute Mensch, mit den beiden anderen Niedersachsen Basedow und Bürger sonst nicht zu vergleichen, glaubte also an den Wein, genauer: an dessen produktivmachende Kraft. Er hätte nur mehr Wein haben müssen, so wären auch seine Dichtungen besser gediehen: so entschuldigte er wohl sein Unvermögen oder seine Faulheit. Er wußte zwar, zu welcher Tageszeit sein hochverehrter Gönner die immer noch sehr erhebliche Arbeit leistete: in den sieben oder acht Morgenstunden vor der Mittagsmahlzeit; der Wein von gestern hatte mit dieser Arbeit sicherlich nichts zu tun. Trotzdem konnten ja die genialen Funken, die himmlischen Einfälle, auf die es für den Dichter und Seher ankommt, aus den Flaschen gestiegen sein. Alle Welt spricht ja vom Weingeist. Dieser Geist des Weins gibt uns sicherlich Entschlüsse ein, die wir ohne ihn nicht fassen würden; er erregt Gedanken und Gefühle, die wir ohne ihn nicht, oder doch nicht in solcher Stärke, haben würden. Also steigert der Wein bei einem Dichter die Produktivität, schloß der gute Johann Peter.

Goethe aber glaubte nicht an diese bequeme Peitsche für den lahmenden Pegasus. Er schien an Schiller zu denken, der bei seinen kränklichen Zuständen oft nicht mehr Kraft genug hatte, die vorgesetzte poetische Arbeit zu leisten; er nannte ihn nicht, sondern redete allgemein von einem Dramatiker:

„Wollte er nun etwa durch geistige Getränke die mangelnde Produktivität herbeinötigen und die unzulängliche dadurch steigern, so würde Das allenfalls auch wohl angehn, allein man würde es allen Szenen, die er auf solche Weise gewissermaßen forciert hätte, zu ihrem großen Nachteil anmerken."

Ein andermal tadelte er seines großen Freundes Arbeitsart geradezu:

„Schiller hat nie viel getrunken, er war sehr mäßig; aber in solchen Augenblicken körperlicher Schwäche suchte er seine Kräfte durch etwas Likör oder ähnliches Spirituoses zu steigern. Dies aber zehrte an seiner Gesundheit und war auch den Produktionen selbst schädlich. Denn was gescheite Köpfe an seinen Sachen aussetzten, leite ich aus dieser Quelle her. Alle solche Stellen, von denen sie sagen, daß sie nicht just sind, möchte ich pathologische Stellen nennen, indem er sie nämlich an solchen Tagen geschrieben hat, wo es ihm an Kräften fehlte, um die rechten und wahren Motive zu finden."

*

Daß Goethe zum Essen oder auch wohl nach dem Essen Wein trank, hatte er mit unzähligen anderen Gelehrten und Dichtern, zumal mit den aus Weinländern gebürtigen, gemein. Hat der Wein den Anderen nicht zum Höchsten geholfen, so auch ihm nicht. Sucht man nach einer Erklärung seiner besonderen Leistungskraft, und sucht man sie unter Anderem auch in seiner Lebensweise, so muß man fragen, worin sich diese Lebensweise von derjenigen seiner Berufsverwandten unterschied. Mit dem Genie allein konnte Goethes ungeheure Lebensarbeit nicht vollbracht werden. Wodurch sonst? Niemand fordert, daß ich eine Antwort auf

diese große Frage hier gleichsam als Zugabe schenke. Aber eine Anregung ist in wenigen Zeilen möglich.

Als Goethe mit Eckermann jenes Gespräch über die geistige Fruchtbarkeit hatte, nannte er als die wahren produktivmachenden Kräfte zunächst zwei höchst bekannte: die Ruhe und den Schlaf. Drittens nannte er die Bewegung. Dann fuhr er fort:

„Es liegen solche Kräfte im Wasser und ganz besonders in der Atmosphäre. Die frische Luft des freien Feldes ist der eigentliche Ort, wo wir hingehören! Es ist, als ob der Geist Gottes dort den Menschen unmittelbar anwehte und eine göttliche Kraft ihren Einfluß ausübte."

Zum Beweise wies er auf den Dichter, der damals in Europa am meisten von sich reden machte und den er selber, ohne ihn persönlich zu kennen, fast wie einen Sohn liebte:

„Lord Byron, der täglich mehrere Stunden im Freien lebte, bald zu Pferde, am Strand des Meeres reitend, bald im Boote segelnd oder rudernd, dann sich im Meere badend und seine Körperkraft im Schwimmen übend, war einer der produktivsten Menschen, die je gelebt haben."

Goethe war kein englischer Lord, sondern ein deutscher Gelehrter. Unter all diesen Bücherwürmern und Stubenhockern aber genoß er die frische Luft des freien Feldes, wo der Geist Gottes weht, am meisten. Mit anderen Worten: er lebte den Dingen, der ganzen Schöpfung am nächsten. Was uns alle seine Werke bezeugen.

Der zweite deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung.

Vom 21. bis 25. Mai 1922 in Berlin.

I.

Die alte Forderung des Angelus Silesius „Mensch werde wesentlich", die verdiente, mit Flammenzeichen an den Himmel unserer Zeit geschrieben zu werden, stand, wenn auch nicht wörtlich ausgesprochen, so doch ihrem tiefsten Sinne nach über dem zweiten deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung, der vom 21.—25. Mai in der neuen Aula der Berliner Universität stattfand. Mehr denn 2000 Vertreter der alten und neuen Generation waren aus allen Gauen Deutschlands und auch aus dem Auslande zusammengekommen, um in gemeinsamer Arbeit die Probleme zu durchdenken, die in der Forderung und mit der Durchführung der alkoholfreien Jugenderziehung enthalten und verbunden sind.

Gleich die einleitenden Begrüßungsworte des Vorsitzenden, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, führten mitten in den Brennpunkt aller Probleme hinein: Wenn wir als Volk wieder erstarken wollen, dann müssen wir den einzig möglichen Weg der Verinnerlichung der Massen gehen. Innerlichkeit und Alkoholwirkung sind aber polare Gegensätze, da die alkoholischen Getränke gerade die feinsten,

wesentlichsten Regungen der Seele verzerren, sie an die Oberfläche treiben und sie verflüchtigen. „Vergegenwärtigen Sie sich" — so führte Weymann in einem treffenden Bilde aus — „ein ganz kleines Kind, das mit seinem ganzen Wesen dem Himmelsblau, den weißen Wolken, dem Blätterdach über ihm entgegenjubelt und entgegenstrampelt. Da blicken Sie in die Brunnenstube des Lebens selbst hinab. Der Begriff Gott-Natur wird Anschauung. Sie gedenken da wohl des alten Wortes: ‚So ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder'. Stellen Sie dem gegenüber einen spürbar alkoholisch begeisterten Menschen, und sei es auch eine gehaltvolle, liebenswürdige Natur. Wird da jemals der Gedanke auftauchen können: So ihr nicht werdet wie die Kinder? Oder hören wir da nicht vielmehr ein leises Klingeln von Narrenschellen und empfinden, daß vom Adel der Persönlichkeit die feinste Blüte weggewischt ist? Es ist wirklich so, daß durch den Wein das Tiefe, Zarte, Wesenhafte der Persönlichkeit, das was den Menschen im Vollsinn zum Menschen macht, verwischt wird und das Naturwesen zurückbleibt. Aber nicht Gott-Natur, sondern die entgottete Natur der Triebe und dumpfen Unterströmungen. Der Alkohol wirkt auf die Persönlichkeit ebenso, wie der Mensch, wenn er als Masse auftritt, auf die in die Masse einbezogenen Einzelnen: Die Kräfte des persönlichen Lebens werden gelähmt, das Herdenmäßige bleibt übrig und wirkt sich ohne Hemmung aus."

Denselben Gedankengang nahm Reichsjustizminister Dr. Radbruch in seiner Ansprache auf, die er im Namen der Reichsregierung anstelle des verhinderten Ehrenvorsitzenden Reichsminister Dr. Köster hielt. Er wies auf den Unterschied in der Einstellung der neuen Jugend zur Alkoholfrage im Gegensatz zu den Ansichten der alten Generation hin. Diese Jugend hat zunächst einmal bei sich selbst angefangen und durch Selbsterziehung das geleistet, was von einsichtigen Erwachsenen gefordert wird, eine alkoholfreie Lebensführung. „Ich grüße diese Jugend", so rief Radbruch in den Saal hinein, „die die Aufgabe hat, da, wo heute nur eine neue Organisation ist, eine neue Seele zu schaffen, eine neue gesunde Seele die nicht mehr der schillernden Schwingen des Rauschgiftes bedarf, sondern ihre Schwungkraft in sich selbst trägt."

II.

Es trifft wohl für den größten Teil der heutigen Menschen des Abendlandes zu, daß der Weg zur Verinnerlichung über das Wissen führt. So war denn der erste Tag unter das Banner der Wissenschaft gestellt. In fünf breit angelegten Referaten kamen die Fachkenner zu Wort. Geheimer Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek behandelte die Bedeutung der Alkoholfrage für die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes für den gesundheitlichen Wiederaufbau.*) Vom Standpunkte des Volkswirtes referierte Univ.-Prof. Dr. Fuchs; vom Blickfeld des Ethikers Univ.-Prov. Dr. Barth. Alle drei Referate waren gründlich

*) Der Vortrag wird im vorliegenden Hefte der „Alkoholfrage" im Wortlaut veröffentlicht.

und ausführlich. Am Nachmittag folgten die Darlegungen über den Einfluß des Genusses geistiger Getränke auf die hoffende und stillende Mutter von Dr. med. Agnes Bluhm und auf das Kind und die heranwachsende Jugend von Stadtschulrat Henze. Auch hier einfache Vermittlung von Tatsachenmaterial, das in seiner zum Teil erschütternden Schwere auf die Teilnehmer tiefen Eindruck machte. Den Schluß der Vorträge bildete ein Referat Dr. Streckers über den Stand der Antialkoholbewegung. Waren die jugendlichen Teilnehmer während der oft langatmigen Darlegungen der genannten Referenten nur gering vertreten, hier unter den lebendigen, die Grenzen eines nüchternen Referates oft sprengenden Worten Dr. Streckers füllte sich der Saal. Das Bild, das von dem Stand der Bewegung gezeichnet wurde — gegen 1913 kaum ein Fortschritt — ließ die vernichtende Wirkung des Weltkrieges auf alle kulturelle Arbeit deutlich erkennen. — Am Abend berichtete Franziskus Hähnel über die bisher ausgeprobten Methoden der Alkoholgegner, das wissenschaftlich einwandfreie Material durch Ausstellungen den breitesten Volksmassen verständlich zu machen. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß auf diesem Arbeitsfelde noch vieles zu tun übrig bleibt — allerdings darf nicht verkannt werden, daß hier und da zum Teil Hervorragendes geleistet worden ist.

III.

Der Vortrag Hähnels leitete zum Thema des zweiten Tages über. Wie können wir die Jugend alkoholfrei erziehen? Diese Frage sollte diesmal ähnlich wie beim ersten Kongreß durch Sachkenner der verschiedensten Erziehungseinrichtungen beantwortet werden. Zunächst eine Frau, die die alkoholfreie Erziehung durch das Haus darlegen sollte. Frau Oberschulrat Dr. Wegscheider-Ziegler hatte diese Aufgabe übernommen und hat sie glänzend gelöst. Sie kennt die tieferen Gründe, die im deutschen Volk die Jugendbewegung auslösten. Sie warnt davor, die Erziehung zur Abstinenz als Teilproblem lösen zu wollen. Sie legt das Gewicht auf die Erziehung zu „selbständig denkenden Menschen". Wieder der Gedanke: „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne." „Nur eigener Entschluß macht die Dinge gut." Stadtschulrat Dr. A. Buchenau ergänzt die Darlegungen durch sein Referat über die alkoholfreie Erziehung durch die Schule. Dieselbe Einstellung zum Thema: Die alkoholfreie Erziehung muß in den größeren Zusammenhang der sozialen Erziehung eingegliedert werden. Pestalozzis Worte: „Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger werden" sind dem Redner Richtlinie, der später das gefährliche, aber treffende Wort von einer religiösen Renaissance gebraucht. Harmonie aller Kräfte des Körpers und der Seele, des Geistes und des Gemütes, nicht nur Freisein von irgendwelchen Trieben ist die Aufgabe. Das Entscheidende ist letzten Endes, daß im Schüler das Bewußtsein der vollen Selbstverantwortung für sein Tun entwickelt wird.

In sechs kurzen Bildern versuchten die folgenden Redner und Rednerinnen die Aufgaben einzelner Schulgattungen und in Frage

kommender Einrichtungen zu zeichnen. Und zwar für

die Volks- und Mittelschulen: Lehrer G. Temme,
die Berufsschulen (Fach- und Fortbildungsschulen):
a) für Jünglinge: Fortbildungsschuldirektor Dressler,
b) für Mädchen: Fortbildungsschullehrerin Dr. Erna Barschak,
die Wohlfahrtsschulen: Oberlehrerin Luise Besser,
die Elternbeiräte: Schriftsteller Davidsohn,
den Wanderunterricht, Lehrgänge usw.: Wilhelmine Lohmann.

Das Schlußreferat erstattete Dr. Strehler über die alkoholgegnerische Erziehung durch die höheren Schulen. Eine reiche und langjährige Erfahrung steht dem bekannten Quickbornleiter zur Seite. Er zeigt viele Möglichkeiten der Einwirkung auf die Schüler. Er betont wie so mancher Redner vor ihm die Notwendigkeit der Mitarbeit der Jugend, die in immer größeren Scharen von sich aus den Kampf aufnimmt. Auch er grüßt in seinen Schlußworten diese Jugend.

Am Nachmittag drei Berichte über die Erziehung der Jugend zur alkoholfreien Lebensführung durch die Kirchen. Superintendent Bronisch berichtet über die evangelische, Professor Hoffmann über die katholische Kirche und Rabbiner Dr. Baeck über die der jüdischen Religionsgemeinschaft. Undankbare Themen; und doch gelingt es allen drei Rednern, zu zeigen, daß hier und da Gutes geleistet wird, und vor allem, was noch alles geleistet werden kann.

Der Abend bringt eine feuersprühende Rede von Realschuldirektor Dr. Neuendorff, dem alten Wandervogelführer. Er spricht über Jugendherbergen, holt dabei weit aus und stellt in eindringlichen Worten das Ergebnis unserer heutigen Zeit vor die Augen seiner Zuhörer hin: Untergang des Abendlandes. Dann aber die Jugend — unsere Hoffnung. Möge sie erfüllen, was sie verspricht. — Im Kongreß-Saal fanden zur gleichen Zeit zwei Vorträge statt: Frau Friese-Schmidt und Oberlehrer Ulbricht sprachen in feinsinniger, sich glücklich ergänzender Weise über die Erneuerung der Geselligkeit in Familien, Vereinen, Jugend- und Volksfesten.

IV.

Der dritte Tag gehörte der Jugend. Auf der Reichsschulkonferenz hatte ein Jugendlicher zu sprechen „gewagt" — er hatte viel Spott und Gelächter auszustehen. Hier sollten nun einige zwanzig und mehr Jugendliche zu Worte kommen. Und das sei ausdrücklich hervorgehoben: sie haben ihre Sache gut gemacht. Die jugendlichen Redner der enthaltsamen Jugendverbände eröffneten den Reigen.

Für die Jungtempler sprach Anni Niemann,
für die Wehrtempler Theo Gläß,
für die Hochländer und Quickborner: Heribert Tamowski,
für die Jungborner: Aenne Proksch,
für den Treubund des D. Bandes evang. kirchl. Blaukreuzverbände: Ernst Zander,
für Jugendarbeit d. Verbandes sozial. Abstinenten: Gerhart Seger.

Ihren Ausführungen lauschte Alt und Jung mit immer größerer Aufmerksamkeit. Dann folgte ein längeres Referat über die Stellung der deutschen Jugendverbände vom Unterzeichneten, in dem etwa 60 Verbände — es stand dem Berichterstatter von ca. 120 zentralen Verbänden das Material zur Verfügung — in ihrer Stellung zur Alkoholfrage charakterisiert worden. Und dann sprachen noch einundzwanzig jugendliche Referenten über ihre eigene Arbeit in ihren Vereinen und Verbänden.

Deutschland ist das einzige Land, das eine Jugendbewegung in dieser Eigenart hat. Wenn hier und da in Holland, Skandinavien, neuerdings auch in England und den Vereinigten Staaten die Jugend aufsteht, so sind dies, so weit der Referent dies beurteilen kann, Ausläufer der deutschen Bewegung, die heute bereits begonnen hat, eine Volksbewegung zu werden. Auf dem Jugendtage des zweiten deutschen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung kam diese Tatsache zum Vorschein. Jugend und Erwachsene standen zusammen, beide bewegt von denselben Kräften, die durch unser Volk fluten, die damals auf dem Hohen Meissner, der äußeren Erscheinungsstunde der deutschen Jugendbewegung, zu dem freideutschen Bekenntnis führten, die heute uns bekennen lassen, daß das Schicksal in jedes einzelnen Brust beschlossen liegt und ich und Du zunächst neu geboren werden müssen, ehe eine Erneuerung unseres Volkes möglich ist.

Der Nachmittag und Abend brachte zunächst zwei bedeutsame Vorträge über Turnen und Alkohol von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Berger und über Sport und Alkohol von Dr. med. Mallwitz. Beide Vorträge brachten wertvolles Material. Den Schluß machte Professor Dr. Gonser mit dem Thema: Wie gewinnen wir die Organe der Kirche, der Schule und der freien Wohlfahrtspflege für die alkoholfreie Jugenderziehung. Er betont den Gedanken, daß man das bisher geleistete anerkennen müsse, nicht nur kritisieren, wenn man ihre Mitarbeit gewinnen wollte.

V.

Die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses, der von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus veranstaltet wurde, lag in den Händen eines geschäftsführenden Ausschusses, dem angehörten: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Konrat Weymann als Vorsitzender, Bezirksverordnete Dreising, Fortbildungsschuldirektor Dreßler, Dr. J. Flaig, Pater Franke, Lehrer Henner Friedag, Frau Gerken-Leitgebel, Schriftsteller Katzenstein, Helmut Korn, Dr. phil. R. Kraut, Lehrer Lorke, Fortbildungsschulleiterin a. D. Gertrud Matschenz-Streichhan, Distrikttempler Otto Schrader, Dorothee von Velsen, Ministerialrat Helene Weber, Pfarrer Weymann, Prof. Dr. med. h. c. J. Gonser und Generalsekretär Ferdinand Goebel, letztere beiden als Geschäftsführer des Kongresses.

Ihm zur Seite stand ein Arbeitsausschuß, in dem Behörden und zentrale Verbände, und ein Jugendausschuß, in dem Jugendverbände

vertreten waren. Auch ein Ehrenausschuß aller führenden Persönlichkeiten des geistigen Lebens Deutschlands war gebildet worden.

Dem Kongreß ging ein Begrüßungsabend voraus, auf dem Vertreter aller in Frage kommenden Institutionen und Verbände dem Kongreß ihre Wünsche darbrachten. Der Begrüßungsabend wurde von Herrn Direktor Dr. Delbrück als Vorsitzendem des Hauptausschusses der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus eröffnet. Am Kongreßmorgen sprachen neben den erwähnten Rednern noch der Rektor der Universität Geh. Reg.-Rat Dr. Nernst als Hausherr, der Minister für Volkswohlfahrt Hirtsiefer und der Dezernent für das höhere Schulwesen Berlins, Prof. Dr. Helmke.

Mit dem Kongreß waren eine Ausstellung und eine Fülle von Nebenveranstaltungen verbunden, die alle unter dem Gesichtspunkt „Alkoholfreie Jugenderziehung" standen. Sie boten den Teilnehmern auch Gelegenheit, wertvolle soziale und kulturelle Einrichtungen der Stadt Berlin zu besichtigen.

Ferdinand Goebel.

Die Bedeutung der Alkoholfrage für den gesundheitlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes.*)

Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Tuczek, Marburg.

Gegenwärtiger Stand der Volksgesundheit.

I.

In einer unserer angesehensten Tageszeitungen war unlängst folgendes zu lesen: „Wenn sich der Mittelmeerreisende vor geraumen Jahren, als Messina von einem furchtbaren Erdbeben betroffen war, von See her der Stadt näherte, mußte er die Meldungen über die angericheteten Verheerungen für weitaus übertrieben halten; denn im Hafen präsentierte sich eine stattliche Front scheinbar unverletzter Paläste. Bei näherer Betrachtung aber erwies sich, daß ein grimmer Zufall hier nur die weithin sichtbaren Fassaden hatte stehen lassen, hinter denen sich ein Bild unbeschreiblich grauenhafter Verwüstung darbot. — Wenn der valutastarke Ausländer heute nach Deutschland kommt, sieht er in Berlin die schimmernde Fassade des Wohllebens in einem halben Dutzend internationaler Hotels, einem Dutzend Schlemmerlokalen der Kriegsschieber von 2 Erdteilen und den üppigen Schaufensterauslagen der Luxusgeschäfte für die Fremden. Nichts gewahrt er ohne genaueres Studium von den furchtbaren Verheerungen der Hungerblockade, der Novemberstürme und des von Versailles ausgegangenen Erdbebens, nichts von dem Härmen und Darben der hemdlosen Masse."

Bei der Jahresversammlung d. D. V. g. d. M. g. G. zu Cassel im Jahre 1908 hat Gruber das Thema: „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft" mit gewohnter Meisterschaft behandelt. Damals, zur Zeit unserer wirtschaftlichen Höhe, sprach er das prophetische Wort: „Noch ist Deutschland in seinem Kern gesund und stark und groß; und wehe dem Feind, der dies verkennen würde; aber wird es so bleiben? Gerade die Höhe, die es

*) Ein Vortrag, gehalten auf dem „Zweiten deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung" am 22. Mai 1922 in Berlin.

erklommen hat, sein Reichtum und seine Macht sind es, die uns um die Zukunft besorgt machen müssen; denn nichts ist von jeher den Menschen gefährlicher gewesen als Macht und Reichtum."

Nun sind wir ein armes, geschwächtes, machtloses Volk geworden; wohl die Mehrzahl verfügt nicht mehr über ganz ungebrochene Kraft und Gesundheit infolge der langwierigen Entbehrungen, der Knappheit der Lebensmittel, der Sorgen aller Art.

Der furchtbare Aderlaß am Volkskörper durch den Krieg hat in größtem Umfang negative Auslese an unserem Volk durch Hinwegraffung der Tüchtigsten geübt; auch der größte Teil der jetzt Auswandernden und damit für uns verloren gehenden Volksgenossen setzt sich aus gesunden und arbeitsfähigen Menschen zusammen; unser Geburtenverlust beträgt während der Jahre 1914 bis Mitte 1919 über 3½ Millionen; für 3 Millionen Frauen haben wir keine Männer mehr; große Teile unseres Nachwuchses sind körperlich angekränkelt; zahllose Kriegsteilnehmer haben in ihrer Gesundheit dauernd gelitten; beste Teile unseres Volkskörpers, zumal aus dem Mittelstand, siechen, durch Unterernährung in ihrer Gesundheit schwer geschädigt, dahin.

Während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre hat sich mit der allgemeinen auch die Kindersterblichkeit erheblich erhöht. Hier steht als Todesursache bei Kleinkindern und Schulkindern die Tuberkulose in vorderster Reihe; nicht nur kamen vorhandene Tuberkulosen zum schnellen tötlichen Verlauf, sondern es wurden auch zahlreiche Neuinfektionen gerade in der Kinderwelt verursacht. Die größere Verbreitung der Rachitis hat verderblich gewirkt bis in die Schuljugend hinein. Dazu kommt die Unterwertigkeit weitester Kreise unserer Jugend, die sich im Untergewicht, in den Untermaßen der Längenentwicklung, in der geringeren Kräftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen alle Schäden des Lebens äußert. Nervöse und psychopathische Kinder müssen in größerem Umfang als bisher Gegenstand besonderer Fürsorge sein; die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder hat vielfach nachgelassen.

Die Verbreitung der geschlechtlichen Infektionskrankheiten, zahlenmäßig mangels der Meldepflicht nicht faßbar, hat in bedrohlichem Maße zugenommen; sie haben auch auf dem Lande Eingang gefunden und selbst die früheste Jugend beiderlei Geschlechts ergriffen; sie sind sogar bei Schulkindern und Kleinkindern nicht ganz selten, — nicht durch verbrecherischen Mißbrauch der Kinder, sondern durch Schmutzansteckungen infolge von Wohnungselend, Bettnot und Wäschemangel. Wir wissen, daß diese Infektionskrankheiten höchst ungünstig die Geburtenziffer, die Säuglingssterblichkeit, die Kinderschwächlichkeit, die Zahl der Blinden, Idioten, Epileptiker, Geisteskranken beeinflussen; daß sie unsägliches Unheil über die Familien bringen und in ihren Folgen noch nach Jahrzehnten verderblicher sein können als alle anderen ansteckenden Krankheiten. Zunahme der Erbsyphilis bei Neugeborenen wird vielfach gemeldet.

Immerhin ist die Lage nicht hoffnungslos. Wir dürfen annehmen, daß die gesunden Erbanlagen unseres Volkes im ganzen ungeschwächt geblieben sind. Wenn auch die Bevölkerung mit krankhaften Erbanlagen stark durchsetzt sein mag, haben doch die Erbmassen, soweit sie nicht durch die Gegenauslese des Kriegs gemindert sind, nach der Ueberzeugung hervorragender Rassenhygieniker in den vergangenen Jahren nicht gelitten. Auch liegen Anzeichen vor, daß der körperliche Zustand der Jugendlichen sich allmählich wieder zu heben beginnt. Die Geburtenziffer ist wieder im Zunehmen, die Sterblichkeit, nicht nur unter dem Einfluß der günstigen Säuglingssterblichkeit, im Abnehmen. Auch die Tuberkulosesterblichkeit hat sich in letzter Zeit verringert trotz der Wohnungsnot und der immer noch zunehmenden Verstadtlichung der Bevölkerung im Deutschen Reich. Das darf uns

nicht in eine trügerische Sicherheit wiegen, da die Zahl der Ansteckungen vermutlich ganz außerordentlich hoch gewesen ist; wir müssen deshalb befürchten, daß die Zahlen in die Höhe schnellen werden, sobald die infizierten Kinder in das erwerbstätige Alter kommen, wenn man nicht ganz intensive Fürsorge für sie treibt.

Alkohol und Volksgesundheit

II.

Immerhin waren wir zu der Hoffnung auf allmähliche Wiedererstarkung der deutschen Volkskraft berechtigt, wenn nicht neuerdings als grimmigster Volksgesundheitsfeind der Alkoholmißbrauch, in Verbindung mit Tabakmißbrauch, sich eingestellt hätte.

Von allen Seiten kommen die Klagen über wieder stark zunehmenden Alkoholismus; sowie darüber, daß an dem vermehrten Alkoholverbrauch die Jugend in bedenklich hohem Grade beteiligt sei.

Die Gründe oder Scheingründe für das Trinken sind immer dieselben. Betäubung von Unlustgefühlen, Verlangen nach mühelosem Genuß: Vorurteile über Wert oder gar Notwendigkeit geistiger Getränke, Macht der Trinksitten, des Beispiels, der Verführung, Unkenntnis der Alkoholgefahren, Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl. Durch weite Kreise der Bevölkerung geht heute eine gefährliche Sehnsucht nach Anregung oder Betäubung durch Genußgifte.

40 Milliarden Mark sind schätzungsweise im Jahre 1921 für Alkohol und Tabak im Deutschen Reich ausgegeben, über 20 Milliarden allein für geistige Getränke — trotz Nahrungsmittelknappheit und Wohnungselend. Nehmen wir hinzu die auf das Konto des Alkohols zu setzenden Armenlasten, Ausgaben der Krankenkassen, Invalidenrenten, Erwerbslosenunterstützungen, Kosten in Krankenhäusern, Irren- und Strafanstalten, so ergibt sich eine riesige Summe, welche von der Gesamtheit getragen werden muß, und die notwendigen Lebensbedürfnissen entzogen wird, zum Nachteil der Lebenshaltung, und damit der Gesundheit breiter Volksmassen! Die Nahrungsmittel reichen heute schon nicht hin, um alle Deutschen bei gesundem Leben zu erhalten; die Preise der Lebensmittel gestatten weiten, und gerade kulturell wertvollen, Kreisen keine ausreichende Ernährung mehr, und auch an Wohnung und Kleidung kann nicht weiter gespart werden. Aber, je mehr wir ins Elend kommen, desto mehr wird an Unnötigem verbraucht. Dabei scheint das trink- und rauchfähige Alter immer mehr herabzusinken. — Die Alkoholfrage, schon vordem von ernstester Bedeutung, ist heute für uns eine Lebensfrage geworden.

Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes soll heute hier erörtert werden. Ich werde mich nach Möglichkeit an die mir zugefallene Aufgabe halten, über den gesundheitlichen Aufbau zu sprechen; nach Möglichkeit, denn in der Alkoholfrage hängen die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sittlichen Schäden eng und vielfach durch Wechselwirkung mit einander zusammen.

Meine nächste Aufgabe wird es sein müssen, auf die Zusammenhänge zwischen Alkohol und körperlicher und geistiger Gesundheit einzugehn, soweit sie mir sichergestellt erscheinen. Ich werde Ihnen dabei nichts Neues zu bringen haben; aber notwendige Wahrheiten müssen so oft und so lange wiederholt werden, bis sie der Gesamtheit in Fleisch und Blut übergegangen sind, und allgemein danach gelebt und gehandelt wird. —

Es ist eine von der medizinischen Wissenschaft allgemein anerkannte Tatsache, daß der übermäßige Alkoholgenuß, für längere Zeit fortgesetzt, unmittelbar zu mehr oder weniger schweren körperlichen und geistigen Erkrankungen des Menschen führt. Ebenso steht fest,

daß ein derartiger Alkoholgenuß auf die Entstehung und den Verlauf gewisser anderer Erkrankungen nicht ohne ungünstigen Einfluß bleibt.

Wenn dem so ist, dann müssen Maßnahmen oder Ereignisse, die zu einer wesentlichen Einschränkung des Alkoholgenusses innerhalb weiter Kreise der Bevölkerung führen, sich durch Rückgang solcher Krankheiten deutlich kennzeichnen. Es ist nun der Nachweis erbracht, daß der während des Krieges stark verminderte Alkoholverbrauch unter der Zivilbevölkerung die körperliche und geistige Gesundheit in erheblichem Maße günstig beeinflußt hat. Auch ein starker Rückgang der Betriebsunfälle war eingetreten, trotzdem die Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie unter erschwerenden Umständen fortgeführt wurden.

Bei Beurteilung des Einflusses des Alkohols auf die Gesundheit liegen die Verhältnisse kompliziert, weil die verbreiteste Gruppe des chronischen Alkoholismus, die der mittleren Grade, sich dem direkten statistischen Nachweis entzieht. Alle Angaben über den zahlenmäßigen Umfang des chronischen Alkoholismus bleiben deshalb weit unter der Grenze. Die Statistik der alkoholischen Erkrankungen, die in Krankenhäuser, Kliniken, Trinker- und Irrenheilanstalten zur Aufnahme gelangen, umfaßt nur einen Teil der in Betracht kommenden Zahlen, nämlich diejenigen schwersten Fälle, in welchen die Einlieferung wegen offensichtlicher schwerer Erkrankung oder infolge grober Konflikte mit der sozialen Ordnung erfolgte. Unerfaßt bleiben alle die Fälle, in denen sich der Alkoholismus lediglich in allmählichem Rückgang der Arbeitsleistung und der wirtschaftlichen Lage, in erhöhter Kränklichkeit, in frühzeitigem Altern, in allmählicher Abschwächung des gesamten Persönlichkeitswertes äußert. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dieser Anteil erheblich größer ist als der in den Anstalten sich sammelnde. Der Arzt sieht einen Teil davon in der Sprechstunde und in der Poliklinik mit Beschwerden, die von den Kranken selbst gar nicht auf den Alkohol bezogen werden; eine andere Sammelstelle sind die Trinkerfürsorgestellen. Eine wichtige Ergänzung für die Unzulänglichkeit der unmittelbaren Erfassung der Alkoholisten bildet der indirekte Weg, indem man in der Kriminalität, der Unfalls-, Krankheits-, Invaliditäts-, Sterblichkeits-, Selbstmord-, Ehescheidungs-, Fürsorgeerziehungsstatistik den Einfluß der Trinkgewohnheiten verfolgt.

Der Alkohol ist vor allem ein Nervengift; bietet er doch in der Abstufung seiner Wirkung ein feines Reagens auf die Rüstigkeit des Gehirns; ich erinnere an die Ueberempfindlichkeit der Kopfverletzten gegen Alkohol. Im Nervensystem gelangen die Sinneswahrnehmungen, die allein uns in Verbindung mit der Außenwelt setzen und erhalten, zum Bewußtsein; in ihm spielen sich alle geistigen — intellektuellen wie gemütlichen — Vorgänge ab; in ihm liegen die Triebfedern für all unser Tun und Lassen; es bestimmt unsere körperliche, geistige und sittliche Leistungsfähigkeit.

Alle Erfahrungen berechtigen uns, die höchste Zusammenfassung des Nervensystems im Gehirn als Träger der seelischen, der Gegenseitigkeitsleistungen des Mitmenschen und damit der Gesittung anzusehn. An seine Verrichtungen sind geknüpft die angeborenen Triebe und die erworbenen Fähigkeiten, die Triebe zu zügeln; alle Betätigungen, bewußte und unbewußte, willkürliche und unwillkürliche.

Die Physiologie lehrt uns, daß durch Wiederholung derselben Erregungsvorgänge in denselben Organen sich deren Reizbarkeit ändert; darauf beruht jede Stärkung und Geläufigmachung der Funktion — im Handeln wie im Unterlassen. Erziehung und Selbstzucht beruhen auf Kräftigung der erwünschten und unablässiger Unterdrückung der unerwünschten Eigenschaften. Durch Erziehung zu Tätigkeiten, durch die Uebung, werden wertvolle Seelenkräfte erst geweckt. Darin liegt der ungemeine Wert der militärischen Ausbildung und methodisch durchgeführter Leibesübungen für die Willensdisziplin. Jede Ueberwindung

auf einem Gebiet erleichtert aber den Sieg auf anderen Gebieten. Durch Uebung werden Tätigkeiten zur Gewohnheit; das gilt für Sinnes- und Muskeltätigkeiten, für Denkgewohnheiten und Willensrichtungen.

Die nervenschädigende Wirkung schon von Alkoholgaben, die keinerlei Rauschwirkungen erkennen lassen und in weitesten Kreisen für durchaus unschädlich gelten, läßt sich experimentell, bei Stellung bestimmter Aufgaben, in der Herabsetzung fast aller untersuchten geistigen Funktionen erweisen. Die Auslösung der Bewegungen, der „Antrieb" ist zwar erleichtert, aber auf Kosten der Güte der Leistung; die Muskelkraft wird für ganz kurze Zeit und sehr unbedeutend gesteigert, dann dauernd herabgesetzt; dabei ist bei Verrichtungen, die eine feinere Anpassung des Kraftaufwands an die einzelnen Abschnitte der Bewegung verlangen, ein Nachlaß der Präzision zu bemerken; es wird auch mehr Energie verbraucht als für die beabsichtigte Vorrichtung nötig ist. Bei wahlweiser Handlung auf verschiedene Eindrücke nach Verabredung erfolgt die Wahl überstürzt; dabei ist die Reaktionszeit verlangsamt, Momententscheidungen sind erschwert. Weiter kommt es zu Fehlreaktionen, Auslassungen und falschen Handlungen, sowie zu vorzeitiger Reaktion, ehe noch das Signal gegeben war; es fehlte also die Ueberlegung, welches Signal gegeben war, und welche Handlung daraufhin zu erfolgen hatte.

Die Auffassung, die Fähigkeit, wahrgenommene Objekte und Vorgänge in ihrer Eigenart zu erkennen, ist von Anfang an erschwert; sie nimmt an Umfang und an Zuverlässigkeit ab. Die durch ein zugerufenes Wort ausgelösten Gedankenverbindungen knüpfen sich träge und verlieren an innerem Wert; die Urteilskraft, gemessen an sinnvollen Kombinationen, nimmt ab, ebenso die Merkfähigkeit; es zeigt sich eine erschwerte gedächtnismäßige Einprägung und geringe Dauerhaftigkeit der Erinnerung nach Alkoholgenuß. Je höher die Alkoholgabe, je größer die persönliche Empfindlichkeit gegen Alkohol, desto rascher und stärker macht sich überall die lähmende Wirkung geltend. Die Störungen wachsen mit der Schwierigkeit der geprüften Arbeit.

Bei all dem zeigt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß durchweg subjektiv das Gefühl der Mehrarbeit und der Arbeitserleichterung trotz objektiv nachweisbarer Abnahme der Leistung bestand.

Die Erschwerung der Auffassung tritt praktisch in die Erscheinung als weniger rege Aufmerksamkeit, größere geistige Schwerfälligkeit, geringere Zuverlässigkeit und Bereitschaft zu raschem, sicherem Handeln, besonders in schwierigeren Situationen; als Einschränkung und Ungenauigkeit der Wahrnehmung und ungenaue gedächtnismäßige Wiedergabe eines Tatbestandes. Die qualitative Veränderung der Gedankenverknüpfungen offenbart die Unlust zu verwickelteren Gedankenvorgängen, die Neigung zu deren Verflachung; sie hat zur Folge den Ausfall von hemmenden, durch Erziehung, Erfahrung, Klugheit, Sitte erworbenen Vorstellungen, die Einbuße an Rücksicht, Vorsicht, Zurückhaltung, Sorgfalt, bedächtigen Erwägungen.

So gefährdet der Alkohol die Freiheit der Persönlichkeit, indem er die Hemmungen im Triebleben, die so wesentlich für die Erhaltung der menschlichen Gemeinschaft sind, schwächt oder aufhebt; die volle Beherrschung des Augenblicks ist aber der Anfang und die Voraussetzung zum sittlichen Handeln.

Von großer Bedeutung sind die Feststellungen über die Nachwirkung eines einmaligen und eines mäßigen regelmäßigen Alkoholgenusses.

Das Alkoholexperiment deckt als Nachwirkung einer mäßigen Gabe ein Ueberdauern der Leistungsabnahme aller geprüften Funktionen noch auf viele Stunden, bis zu 3 Tagen, auf. Dabei gleicht auch Erholung durch Schlaf die Schädigung nur zum Teil aus. Praktisch muß sich das Ueberdauern mangelhafter Aufmerksamkeit, geminderter Klarheit

der Auffassung, der Neigung zu unüberlegten und ausfahrenden Bewegungen, je nach den verschiedenen Anforderungen des Berufes, verschieden geltend machen.

Während der gesunde menschliche Körper imstande ist, nach einmaliger selbst reichlicher Alkoholaufnahme in seinen Funktionen rasch zur Norm zurückzukehren, fehlt ihm die dazu gehörige Zeit bei regelmäßigem Genuß von Alkohol wenn auch in mäßigen Mengen. Noch 48 Stunden nach Alkoholgenuß zeigt sich eine gesteigerte Empfindlichkeit für die nächste Alkoholgabe. Nach diesen Ergebnissen muß von einem regelmäßigen Alkoholgenuß schon gesprochen werden, wenn zwischen 2 mittleren Gaben weniger als 1—2 Tage liegen.

Das Leben bestätigt das psychophysische Experiment. Bei körperlichen Arbeiten kommt in Betracht neben der Kraft die Ausdauer, die Gewandheit und Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Genauigkeit; aber auch klarer Blick, Entschlußfähigkeit, Willenskraft; all diese Eigenschaften werden durch den Alkohol beeinträchtigt. In um so höherem Grade macht sich diese Schädigung geltend, je mehr geistige Elemente die Arbeitsleistung enthält. Deswegen schädigt der Alkohol ganz besonders den Kopfarbeiter, dessen Tätigkeit Initiative, Energie, Schlagfertigkeit, schöpferische Kraft, wertvolle neue Gedankenverbindungen erfordert. In Berufskreisen geistiger Arbeiter gilt Enthaltung auch von mäßigem Alkoholgenuß bei der Arbeit als selbstverständlich.

Jeder weiß wohl aus Erfahrung, daß der Alkohol im Moment der Erschlaffung, körperlicher und geistiger Ermüdung, für den Augenblick belebend wirken, die Gemütsverfassung anregend beeinflussen kann, aber sehr bald schlapp macht.

Die Erfahrungen in Heer und Marine, beim Personal der Verkehrsanstalten, auf Forschungsreisen, bei Bergtouren, bei Fliegern haben in den beteiligten Kreisen zu äußerster Einschränkung, wenn nicht gänzlicher Aufgabe des Alkoholgenusses geführt — daß Sport und Alkohol sich ausschließen, darüber besteht nur eine Meinung. Der Reichsausschuß für Leibesübungen kann ein mächtiger Bundesgenosse gegen die Alkoholgefahr werden.

Die alkoholfreie Mobilmachung hatte leider nicht die alkoholfreie Durchführung des Krieges im Gefolge. Einen erschütternden Bericht über die verheerenden Wirkungen übermäßigen Alkoholgenusses im Heer hat Prof. Hans Schmidt, der über 4 Jahre als Offizier an der Front gewesen ist, dem Alkoholgegnertag in Breslau erstattet. „Die Trinksitte“ — sagt er — „war zu mächtig in unserem Volk, als daß ihr gegenüber die Erkenntnis von der militärischen Notwendigkeit eines nüchternen Heeres sich hätte durchsetzen können. Als Folgen ergaben sich: eine große Anzahl von Verlusten durch Alkohol, schwere Schädigung des Geistes des Heeres durch ihn; wichtige, ja entscheidende militärische Erfolge sind durch ihn in ihrer Auswirkung beeinträchtigt oder gar in Mißerfolge verwandelt worden. Von der Million deutscher Soldaten, die infolge von Geschlechtskrankheiten kampfunfähig geworden sind, hat erweislich die weitaus größte Anzahl im Zustande des Rausches ihre Krankheit erworben.“

Dem Verständnis für die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Alkohols bringt uns zunächst näher der Tierversuch und die pathologische Anatomie. Schwere anatomische Veränderungen sind bei Tieren durch akute und chronische Alkoholvergiftung an vielen Organen, besonders auch im Nervensystem, festgestellt worden. Experimentell rief der Alkohol deutliche und meist recht erhebliche Steigerung der Empfindlichkeit für künstliche Infektionen hervor. Groß angelegte Versuche ergaben durch Alkoholisierung der Keimzellen dauernde, vererbbare Abweichungen, welche durch mehrere Generationen verfolgt werden konnten und erst in dem Maße wieder verschwanden, als unbeschädigte Erbmasse zugeführt wurde. Paarungen alkoholisierter Tiere verliefen oft ergebnislos;

auch gab es viele tote Würfe bei Versuchen in großem Stil mit ebenso zahlreichen Kontrollversuchen. Die wenigen erzielten Jungen starben meist an Krämpfen; bei anderen ergaben sich allerlei Schwächezustände und Mißbildungen; bei Paarung derartig entarteter Tiere zeigten sich krankhafte Anlagen auch bei Enkeln und Urenkeln. Auch konnte festgestellt werden, daß die Enkel der alkoholisierten Tiere den Kontrolltieren an Orientierungs- und Erinnerungsvermögen erheblich unterlegen waren.

Gewiß darf man die Ergebnisse des Tierversuchs nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen. Wir dürfen aber aus der Gleichartigkeit der Rauscherscheinungen bei Tieren mit denen des Menschen den Schluß ziehen, daß die in ihrem geweblichen Aufbau nahestehenden Geschöpfe in gleicher oder ähnlicher Weise auf Alkohol reagieren.

Wir wissen, daß der Alkohol in die feinstorganisierten pflanzlichen und tierischen Zellen, denen wir auch die feinsten und höchsten Funktionen zusprechen müssen, am raschesten eindringt; für sie ist also der Alkohol ein starkes Gift; in ihnen erzeugt er durch Lösung von Bestandteilen chemische Veränderungen, die den Gleichgewichtszustand der Zellsubstanz stören und funktionelle Veränderungen hervorrufen.

Alle lebenswichtigen Organe kommen als Angriffspunkte der Alkoholschädigung in Betracht.

Zu den regelmäßigsten Leichenbefunden bei Alkoholikern gehören neben Erkrankungen der Schleimhäute des Rachens, des Schlundes, der Luftwege, des Magens, Veränderungen des Herzmuskels, der Leber, der Nieren. Unter den Nierenerkrankungen hat eine bestimmte, mit frühzeitiger Arterienverkalkung zusammenhängende Form etwas für jugendliche Trinker Spezifisches.

Schwere Veränderungen in der Substanz und den Häuten des Gehirns und Rückenmarks sind gesicherte Befunde, desgl. Schädigung bis zur Zerstörung der Keimzellen.

Negative Leichenbefunde beweisen natürlich nichts gegen Alkoholschädigung; denn auch, wo sichtbare Organveränderungen sich noch nicht ausgebildet hatten oder mit unseren Hilfsmitteln noch nicht nachweisbar waren, kann schon die Widerstandskraft des Körpers gegen die letzte, tötlich gewordene, Krankheit herabgesetzt gewesen sein.

Während uns als Grundlage der schweren chronischen Alkoholvergiftung die pathologische Anatomie die gröberen Organveränderungen aufdeckt, sind wir für die Beurteilung der Schädigung durch akute Alkoholvergiftung und den täglichen, noch mäßigen Alkoholgebrauch wesentlich auf die klinische Beobachtung angewiesen.

Diese Schädigungen sind ungemein verschiedenartig und unterliegen den allergrößten Schwankungen; sie sind abhängig von individueller Disposition, von Zusammensetzung, Menge und Einwirkungsdauer der geistigen Getränke. Der eine unterliegt mehr, der andere weniger den Alkoholvergiftung und den täglichen, noch mäßigen Alkoholgebrauch ein anderes Organ. In der Regelmäßigkeit täglicher Wiederholung und in der Menge der genossenen Getränke liegt die Hauptgefahr.

Den Alkoholschädigungen begegnet man zunächst an der Eintrittspforte in Form des Rachenkatarrhs der Trinker; die schleimhautreizende Wirkung des Alkohols reicht aber hinab bis in die tieferen Abschnitte der Atemwege und des Verdauungskanals. Der chronische Magenkatarrh mit Störung der Gesamternährung ist bei Trinkern fast regelmäßige Erscheinung. Ein Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Leber- und Nierenerkrankung steht klinisch außer Zweifel. Leber und Niere sind aber Glieder in einer harmonisch zusammenhängenden Kette von höchst wichtigen drüsigen Organen, so daß bei Erkrankung der einen mehr oder weniger alle in Mitleidenschaft gezogen werden. Die

Erkrankung jedes einzelnen dieser Glieder besitzt deswegen eine weit über lokale Erkrankung hinausgehende Bedeutung.

Schwer geschädigt wird durch den Alkohol die Funktion der Geschlechtsdrüsen, der männlichen wie der weiblichen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Blutes deuten auf schwere Stoffwechselstörungen der Alkoholiker. In den Atemwegen, die der Ausscheidung des Alkohols, soweit er im Körper nicht verbrannt wird, dienen, erzeugt er einen chronischen Katarrh und die Neigung zu Lungenentzündung.

Der im Blut kreisende Alkohol verursacht Veränderungen an Herz und Blutgefäßen. Herzbeschwerden, ungünstiger Verlauf von Krankheiten wegen Herzschwäche, Versagen des Herzens bei erhöhten Anforderungen an seine Tätigkeit, plötzliche überraschende Todesfälle an Herzlähmung sind bei Trinkern nichts Seltenes.

Die Schädigungen im Gefäßsystem stellen sich unter dem vielgestaltigen Bilde der Arterienverkalkung dar, einer Abnutzungskrankheit, welche durch Gifteinflüsse, darunter Tabak und Alkohol, beschleunigt werden kann. Neben der Syphilis ist der Alkoholismus der wichtigste Faktor für frühzeitige Arteriosklerose.

Strittig sind die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Tuberkulose; doch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß Trunksucht eine Prädisposition zur Tuberkulose schafft; oft verläuft die Tuberkulose bei Alkoholikern besonders rapide. Außer jedem Zweifel steht, daß der Alkoholismus mittelbar die Tuberkulose fördern kann; das ganze soziale Elend, welches in Trinkerfamilien zu herrschen pflegt, muß die Familientuberkulose mächtig fördern.

Der Hauptangriffspunkt des Alkohols ist aber das Nervensystem; auf dieses wirkt er zuerst und am energischsten.

Häufig ist die Erkrankung der peripherischen Nervenstämme mit Gefühls- und Bewegungsstörungen, neuralgischen Schmerzen, Reißen, Lähmungen auf den verschiedensten Gebieten, auch der Sinnesnerven.

Die Feststellungen über die Wirkung regelmäßig wiederholter mäßiger Dosen von Alkohol geben den Schlüssel für das Verständnis der Dauerwirkung bei länger fortgesetztem Alkoholgenuß zur allmählichen Umwandlung im psychischen Verhalten, die mehr und mehr in das Krankheitsbild des chronischen Alkoholismus hinüberführt.

Allbekannt ist die Neurasthenie, die reizbare Schwäche des Nervensystems, der Trinker, mit dem Heer von körperlichen und seelischen Beschwerden, die ihrerseits wieder Betäubung durch erneuten Alkoholgenuß herausfordern: Mißempfindungen aller Art, Muskelzittern, Unruhe, Ermüdungs- und Unlustgefühle, Mißstimmung, Schlaflosigkeit, Willensschwäche, Arbeitsunlust, ungehemmtes Triebleben wegen Wegfalls der Hemmungen. Aufs engste hängt damit das ungesittete Verhalten der Trinker zusammen, ihre gemütliche Abstumpfung und geistige Vertrottelung.

Auf dieser Grundlage entwickeln sich die verschiedensten Nervenleiden, vor allem epileptische Zustände. Zwischen Alkohol und Epilepsie bestehen auch sonst mannigfaltige Beziehungen. Er erhöht bei Epileptikern die Krankheitsbereitschaft, bewirkt die Auslösung der Anfälle. Epileptiker sind ganz besonders intolerant gegen Alkohol.

Wie der Rausch eine akute Vergiftung des Gehirns mit vorübergehender Geistesstörung ist, so führt die chronische Vergiftung häufig zu ausgeprägten Geisteskrankheiten und zu jener psychischen Entartung, welche in den bekannten unsozialen Eigenschaften der Trinker sich auswirkt.

Der Alkohol zeigt sich besonders verhängnisvoll für die konstitutionell Nervösen, teils in Vergiftungserscheinungen schon nach kleinen Gaben, teils in der Art der Wirkung durch Abweichungen vom gewöhnlichen Typus. —

Wenn größere und gehäufte Dosen zerstörend auf das Gehirn wirken, werden wir zu der Annahme gezwungen, daß auch die kleineren Dosen in ihrer Summierung neben offenkundigen ein Heer von verborgenen Schäden auf körperlichem und geistigem Gebiet zustande kommen lassen. —

Die große Anfälligkeit und Empfänglichkeit der Trinker für Krankheiten aller Organgruppen, ihre geringe Widerstandsfähigkeit gegen die Angriffe der Krankheitserreger und gegen die Krankheit selbst, findet ihren Gesamtausdruck in ihrer großen Krankheits- und Sterblichkeitsziffer. Sie werden krank, siech und vorzeitig alt. Bisher verborgen gebliebene, vielleicht erst durch die Sektion aufgedeckte, alkoholistische Organveränderungen bestimmen vielfach bei inneren Leiden den verhängnisvollen Ausgang. Oft sieht man schwere Krankheitserscheinungen durch Summation kleiner Giftwirkungen aus geringfügigem Anlaß plötzlich ausbrechen. Epidemien, wie Grippe und Cholera, suchen ihre Opfer in erster Linie unter den Trinkern; deren häufige Erkrankung an schwerer Lungenentzündung ist bekannt, ebenso wie die erhöhte Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit derjenigen Berufe, die mit der Zubereitung und dem Vertrieb geistiger Getränke zu tun haben. Alkoholiker sind durch Verwundungen und Operationen besonders gefährdet; die Wundheilung geht bei ihnen langsamer vonstatten.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Alkoholschädigung besonders schwer; sie zeigt sich in Zurückbleiben im Wachstum, geringer Widerstandsfähigkeit gegen Infektionskrankheiten, vor allem in nervösen Störungen: Epilepsie, Veitstanz. Das wachsende Gehirn reagiert besonders empfindlich auf Alkohol; alle die Entwicklung störenden oder hemmenden Einflüsse bringen dem Organismus bleibenden Schaden.

Man muß von vornherein annehmen, daß ein Gift, welches das Keimgewebe vernichten kann, bei schwächerer Einwirkung auch Veränderungen der Erbmasse zur Folge hat. Das wird durch die Erfahrung bestätigt und führt auf die Frage der Vererbung.

Die Schäden, welche wir an den Nachkommen von Trinkern beobachten, können biologisch und sozial bedingt sein. Die Entscheidung, ob das eine oder das andere Moment — oft genug werden es beide sein — zutrifft, ist nicht immer leicht und sicher durchzuführen; sie ist aber auch — wie Dr. Agnes Bluhm kürzlich zutreffend bemerkt — von größerer Bedeutung für eine erfolgreiche Trinkerfamilienfürsorge als für die längst bejahte Frage, ob der Kampf gegen den Alkoholismus mit Rücksicht auf die Nachkommen berechtigt und notwendig ist.

Vom biologischen Standpunkt aus kommt in Betracht: einmal direkte Keimschädigung durch akute oder chronische Alkoholvergiftung; sodann Uebertragung von durch die Erzeuger erworbenen Alkoholschädigungen auf die Nachkommenschaft.

Umstritten ist die Frage, ob auch vorübergehende Rauschzustände zur Erzeugung entarteter Nachkommen Anlaß geben können.

Sicher ist, daß der Trinker seine erworbene Minderwertigkeit auf die Nachkommenschaft überträgt und so nicht nur durch sein schlimmes Beispiel, sondern auch durch Verschlechterung des Stammes gefährlich wird. Die Frucht hat schon im Moment ihrer Entstehung durch Befruchtung der Mutter alle ihre körperlichen und geistigen Erbanlagen für die spätere Entwicklung zum Menschen von den Eltern und von der zahllosen Ahnenreihe erhalten und besitzt bereits in ihren Keimzellen die Elemente für den Aufbau ihrer eigenen späteren Nachkommen und damit die von ihr fortzuerbenden Anlagen dieser ihrer Nachkommen.

Zahlreiche sorgfältige Familiengeschichten von Trinkern, durch mehrere Generationen verfolgt, verglichen mit solchen mäßiger Familien, stellen die degenerierende Wirkung des Alkohols auf die Nach-

kommenschaft außer Zweifel. Dabei scheint die Trunksucht der Mutter belastender als die des Vaters. Die schwangere Frau, die Alkohol zu sich nimmt, alkoholisiert zu gleicher Zeit die Frucht in ihrem Leib, wie ja auch der Alkohol in die Milch der stillenden Frau übergeht.

Wie vielfältig schwere soziale und sittliche Entgleisung mit entsprechender Lebensführung als Zeichen dieser Entartung in die Erscheinung tritt, wissen wir alle.

Die Entartung betrifft besonders das Gehirn. Etwa 1/3 aller Epileptiker und Schwachsinnigen stammen von Trinkern ab, dazu viele Geisteskranke, Schwachbegabte, Nervöse und Psychopathen aller Art, in der Entwicklung Zurückgebliebene, Schwächliche mit Neigung zu Krämpfen, mit Anlage zu Rachitis, zu Entartungserscheinungen am Gebiß.

Die große Sterblichkeit der Alkoholikerkinder ist wohl zum Teil auf Verwahrlosung, zum anderen Teil aber, ebenso wie die Häufung von Früh- und Totgeburten, auf Schädigung der Erbmasse zurückzuführen.

In der Regel ist nicht zu erwarten, daß eine Alkoholschädigung, welche die Erbmasse trifft, sich schon in den Kindern äußert und nicht erst in späteren Generationen. Trunksucht der Großeltern gefährdet die Enkel noch in hohem Grade, selbst wenn die Eltern enthaltsam geblieben sind.

Es ist schwer, die Minderwertigkeit der Nachkommen von Trinkern in Statistiken zu fassen, da ein großer Teil der Alkoholschädigung der Beobachtung entgeht, indem immer nur die deutlichen Krankheitserscheinungen, nicht aber sonstige Leistungsminderung in den Statistiken erscheint. Welches Maß aber von körperlichem und geistigem Siechtum, von Entartung, die alkoholischen Getränke schon gebracht haben, davon wissen die Kranken-, Irren- und Trinkeranstalten, die Hilfsschulen und Fürsorgeerziehungsanstalten, die Zivil- und Strafgerichte, die Armenpflege zu berichten.

Sehr viele Anomalien von Trinkernachkommen gehen gerade auf dem Gebiete der Psychiatrie auf krankhafte Erbanlage zurück. Freilich mag in vielen Fällen der Zusammenhang auch so liegen, daß die Trunksucht der Eltern schon eine Aeußerung derjenigen Erbanlage war, die sich bei den Kindern als Epilepsie oder Schwachsinn darstellt.

Ob der Alkoholismus die Ursache oder die Folge geistiger Minderwertigkeit war, ist im einzelnen Falle nicht immer zu entscheiden. In der Häufigkeit der Trunksucht bei der Nachkommenschaft von Trinkern drückt sich nicht sowohl eine direkte Vererbung der Trunksucht aus als vielmehr eine allgemeine Entartung des Stammes. Diese Nachkommenschaft weist alle diejenigen geistigen und körperlichen Schwächezustände auf, die zur Trunksucht Veranlassung geben; oder sie besteht aus psychisch widerstandslosen Menschen, die notwendig der Trunksucht verfallen. Da nun eine solche minderwertige Anlage nicht selten Ursache der Trunksucht der Eltern war, so ergibt sich eine bedeutsame Wechselwirkung einerseits der psychopathischen Anlage zum Alkoholismus, andererseits des Alkoholismus zum Bilde der psychopathischen Anlage mit dem Ergebnis starker Summation degenerierender Elemente innerhalb weniger Generationen bis zur ausgesprochenen Aussterbetendenz infolge von geringerer Fruchtbarkeit, körperlicher und psychischer Schwäche der überlebenden Kinder, frühzeitigem Altern.

Das gesamte Schuldkonto des Alkoholismus ist vielfach in Statistiken mit gewaltigen Ziffern niedergelegt; ich verzichte auf deren Wiedergabe, um so mehr, als der ganze Umfang der Alkoholkrankheiten schwer zahlenmäßig festzustellen ist; einmal, weil Krankheit das vielfach verschlungene Produkt der krankmachenden Schädlichkeiten und des Grades der Abwehrkraft des Organismus — die ihrerseits wiederum das Produkt der angeborenen und der erworbenen Anlage ist — darstellt;

dann aber auch, weil es in der Natur der Sache liegt, daß vielfach die Ursächlichkeit verborgen bleibt oder verdunkelt wird.

Unter den mittelbaren Gefahren des Alkoholmißbrauchs stehen an erster Stelle die geschlechtlichen Infektionskrankheiten. Geistige Getränke schwächen Gewissenshemmungen oder schalten sie aus und setzen die auf volle Pflichterfüllung gerichtete Willenskraft und Widerstandsfähigkeit gegenüber Verführungen herab. Unsägliches Unheil schafft die durch Alkohol begünstigte Leichtfertigkeit, mit denen Geschlechtskrankheiten erworben und weiterverbreitet werden mit all ihrem Elend für die einzelne Person, die Familie, das Volksganze. Nicht der sinnlos Betrunkene, sondern der leicht Berauschte, Angeheiterte, unterliegt der durch den Alkohol gesteigerten geschlechtlichen Erregung und — infolge Unterdrückung der Hemmungen des Verantwortlichkeitsgefühls, der moralischen und ästhetischen Bedenken — deren Betätigung am stärksten. Beim Weibe führt die Trunksucht oft genug zur Prostitution, weil es sich dadurch am leichtesten und mühelosesten Mittel zum Trinken verschaffen kann — und auf diesem Wege zu Geschlechtskrankheiten.

Es soll nicht behauptet werden, daß kleine Mengen geistiger Getränke, selbst regelmäßig genossen, immer gesundheitsschädlich wirken müssen; aber wo ist die individuelle und beim Einzelnen wieder — je nach den jeweiligen Bedingungen, auch nach der Form, unter welcher der Alkohol genossen wird, sehr verschieden gelegene Grenze? Und wo beginnt die Gefahr, daß die Grenze überschritten wird? Erfahrungsmäßig besteht bei vielen Menschen die Neigung, mehr zu trinken als ihnen zuträglich ist. —

Bekämpfung des Alkoholismus.

III.

Aus den mitgeteilten Tatsachen erhellt die große Bedeutung, welche die Alkoholfrage für den Wiederaufbau der deutschen Volkskraft besitzt. Forel, der alte Vorkämpfer gegen den Alkoholismus, hat einmal gesagt: „Die soziale Frage sei vor allem eine Gehirnfrage“, und Gruber fügt hinzu: „Wenn die menschlichen Zustände besser werden sollen, müssen vor allem die menschlichen Gehirne besser arbeiten. Ein physisch, intellektuell und moralisch tüchtigeres Geschlecht als wir sind, das ist es, was vor allem not tut. Der Alkoholmißbrauch unserer heutigen Trinksitten ist eines der allergrößten Hindernisse, das dem Kommen dieses besseren Geschlechts im Wege steht.“

Das sagte er 1911, und es gilt heute mehr denn je angesichts unserer gegenwärtigen Lage und der unverantwortlichen Vergeudung unserer Volkskraft.

Mehr als je brauchen wir ein Volk aus gesunden, körperlich und geistig tüchtigen Menschen. Mehr als je bedarf unser Volk der äußersten Nüchternheit, um sich aus dem Verfall wieder herauszuarbeiten. Unsere Zeit stellt an die körperliche, geistige und sittliche Frische aller Volksgenossen gewaltig gesteigerte Anforderungen, die mit den Trinkgewohnheiten schlechterdings nicht vereinbar sind. Höchstleistungen werden auf allen Gebieten verlangt. Die Durchschnittsleistungen, die jeder Tag von uns fordert, können zur Not auch noch mit leicht alkoholisiertem Gehirn verrichtet werden. Es versagt, wo Höchstleistungen verlangt werden.

Das radikalste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus wäre ja ein erfolgreich durchgeführtes Alkoholverbot, wie es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor 2 Jahren Gesetzeskraft erhalten hat. An den wohltätigen Folgen dieses amerikanischen Verbotes kann nicht gezweifelt werden. Trotz der verhältnismäßig kurzen Frist und, trotzdem die bei seinem Inkrafttreten vorhanden gewesenen persönlichen Alkoholvorräte nicht eingezogen worden waren, kommen in den vorliegenden

Berichten die vorteilhaften volksgesundheitlichen Folgen bereits deutlich zum Ausdruck: Abnahme bestimmter Formen von Geisteskrankheiten, von frischer geschlechtlicher Ansteckung, von Unfällen. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der „Deutsche Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenz" gegen das Verbot eifert, scheint mir für dasselbe zu sprechen. Für die deutsche Bewegung ist, schon aus taktischen Gründen, als nächstes Ziel die Arbeit für das Gemeindebestimmungsrecht zu bezeichnen.

Aber man mag über die Zweckmäßigkeit eines solchen Zwangsverbotes als Kampfmittel gegen den Alkoholismus verschiedener Meinung sein; jedenfalls ist es ein Experiment im größten Stil über die Möglichkeit der Besserung von Volksgesundheitsschäden nach Wegfall von Alkohol.

Keinesfalls möchten wir die behördliche Förderung der Alkoholbekämpfung entbehren. In einem Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 8. XI. 20 heißt es: „Stärker noch als in dem Maße, in dem die Lebensführung einiger Schichten unseres Volkes sich den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit vor dem Krieg langsam wieder nähert, beginnt leider auch die Alkoholgefahr wieder zuzunehmen. Das ist um so bedenklicher, als die gesundheitlichen Rückwirkungen des Alkoholmißbrauchs besonders bedrohlich und nachhaltend sind bei einer Bevölkerung, deren Gesundheitszustand überwiegend durch die maßlosen Entbehrungen der langen Kriegsjahre aufs Schwerste erschüttert wurde und auch heute noch vielfach unter unzureichender, ungleichmäßiger und einförmiger Ernährungsweise zu leiden hat. Ebenso verhängnisvoll ist die Alkoholgefährdung unseres Volkes in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. In Anbetracht dieses Notstands erscheint es als eine zwingende Forderung zielbewußter Volkswohlfahrtspflege, die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke allenthalben auch behördlich zu fördern."

Gesetzgeberische Aktionen sind in Vorbereitung; Voraussetzung für ihre Wirksamkeit ist, daß der Gesetzgeber nicht, was er mit der einen Hand gibt, mit der anderen Hand wieder nimmt. Das müßte verwirrend wirken und Mißtrauen in den Ernst der Bestrebungen erwecken. Ist man der Ueberzeugung, daß das Trinken eingedämmt werden muß, dann lasse man sich durch diese Ueberzeugung charaktervoll leiten und spanne nicht — nach dem treffenden Wort unseres Vorsitzenden — das Pferd gleichzeitig vor und hinter den Wagen. Es muß peinlich und als eine Gefahr empfunden werden, wenn, angesichts der Teilnahme der Reichsämter an der Bekämpfung des Alkoholismus, die Erzeugnisse der Reichsmonopolverwaltung durch Verbreitung in der deutschen Presse und unter Vermittlung von Beamtenorganisationen angeboten werden.

Was wir vor allem gesetzlich geregelt wünschen müssen, ist die Einschränkung der Herstellung geistiger Getränke, Einschränkung neuer Schankkonzessionen, eine die alkoholfreien Getränke schonende Steuerreform.

Bei den vielfach widerstreitenden Interessen würden wir auf parlamentarischem Wege in absehbarer Zeit schwerlich zu einem gesetzlichen Alkohol- oder auch nur Branntweinverbot kommen; zur Zeit kaum zu einer Regelung der Bedürfnisfrage durch Gemeindebestimmungsrecht. Solche Gesetze müssen aus dem Volkswillen und einer Volksstimmung hervorgehen, für welche bei uns die Massen noch nicht genügend vorbereitet sind. Unpopuläre Gesetze haben aber keine Aussicht auf Erfolg. Jede ernsthaft einschneidende gesetzliche, wie überhaupt allgemeine, Lösung der Alkoholfrage ist nur denkbar nach langwieriger gründlichster und nachdrücklichster Vorbereitung des Volkes in allen seinen Schichten von Jugend auf. Den besseren Gesetzen müssen bessere Anschauungen, bessere Einrichtungen, bessere Sitten, bessere Erziehung vorausgehen. —

„Wir werden“ — sagt Weymann — „in der Trinkerfürsorge fortfahren, schon um ihrer Familien willen; aber kulturell viel ernster zu nehmen ist die Sorge, daß keine neuen Trinker entstehen, und der Kampf gegen die mäßig, aber regelmäßig trinkenden Schichten der Gesellschaft, welche den hohen Stand des durchschnittlichen Getränkeverbrauchs ohne Exzesse verschulden.“

In allen Kreisen müssen die Trinksitten mit dem Charakter des moralischen Zwangs aufhören. Der Angehörige höherer Stände befindet sich in Bezug auf das Bedürfnis nach Geselligkeit, Zerstreuung, Unterhaltung, Anregung und seine Befriedigung ohne Alkohol in einer günstigeren Lage als der gesellschaftlich und wirtschaftlich, an geistiger Bildung, weniger Begünstigte. Hier müssen Wohlfahrtseinrichtungen größten Stils einsetzen. Viele — Erwachsene und Jugendliche aller sozialen Schichten — würden mäßig sein, wenn sie zu Haus an Mäßigkeit gewöhnt wären. Es heißt deshalb: Das Elternhaus reformieren, die Sitten reformieren. Mit Verboten ist nicht viel zu machen; Belehrung ist gut und notwendig, Selbsterziehung die Hauptsache. Das Genußleben der Erwachsenen wird von der Jugend, das der sozial höheren Stände von den tieferstehenden kopiert — des Strebens nach gleicher Geltung halber. Die Jugend lebt in einer Welt der Trinksitten; diese zu beseitigen, müssen die Erwachsenen den Jugendlichen, die Gebildeteren den weniger Gebildeten vorangehen.

Unter den alkoholgegnerischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege nimmt die Beseitigung des Wohnungselends den obersten Platz ein; daneben harren viele andere dringliche Forderungen noch immer ihrer Erfüllung: Förderung alkoholfreier Fruchtverwertung, Verbreitung schmackhafter und wohlfeiler alkoholfreier Getränke, Bereitstellung von Gelegenheit zu reinen Freuden und Genüssen — Spiel, Sport, Turnen, Wandern; Neugründung von Gemeindehäusern, Vereinshäusern, Volkshäusern — als Mittelpunkte eines alkoholfreien Verkehrs, der Belehrung und Unterhaltung; ernste Seelenpflege.

Alle alkoholgegnerischen Maßnahmen verfehlen ihr Ziel, solange die Mehrzahl des Volkes ihren Zweck und ihre Notwendigkeit nicht einsieht; die Massen müssen durch nie ermüdende Belehrung und Aufklärung vom feindlichen Charakter des Alkohols durchdrungen werden. Es muß eine öffentliche Meinung geschaffen werden, welche freiwillig die von Wissenschaft und Praxis zu Tage geförderten Wahrheiten annimmt und ernstlich gewillt ist, an der Lösung der für die Zukunft des Volkes mitentscheidenden Alkoholfrage mitzuarbeiten.

Welche dringenden und verantwortlichen Pflichten hierbei den Aerzten zufallen, dem Volk den Weg zur Stärkung der körperlichen und sittlichen Kraft zu zeigen, um die ungeheuren, dem Lande auferlegten, Lasten tragen zu können, dem hat der Aufruf, welchen vier unserer berufensten Vertreter der medizinischen Wissenschaft an die Aerzteschaft gerichtet haben, überzeugenden Ausdruck gegeben.

Alkohol und Jugend.

IV.

Wenn man es in das Ermessen des gesunden Erwachsenen stellen mag, ob er sich zur Enthaltsamkeit oder zur Mäßigkeit im Trinken bekennen will, so muß für das Kindesalter und für die Jugend bis zur Vollendung der körperlichen Entwicklung, deren Abschluß um das 21. Lebensjahr erfolgt, völlige Enthaltung von geistigen Getränken gefordert werden. Alkoholfreie Jugenderziehung ist unbedingte Notwendigkeit für den gesundheitlichen Wiederaufbau unseres deutschen Volkslebens.

Auch von denen, die der Nüchternheitsbewegung fern stehen, und selbst von solchen Forschern, die ihr Ueberschätzung der Gefahren

des Alkoholgenusses vorwerfen, wird die Notwendigkeit anerkannt, der Jugend in der Zeit der körperlichen und geistigen Entwicklung den Alkohol fernzuhalten.

Wir wissen, daß nicht wir, sondern unsere Kinder und Kindeskinder es sind, die den steinigen Weg vorwärts in seiner längsten Strecke unter harten Entbehrungen und seelischen Schmerzen zu durchschreiten haben werden.

Deutschland kann nur durch Arbeit wieder emporkommen; aber zur Arbeit gehört geistige und körperliche Kraft. Die jetzige Jugend soll dereinst mit Hand anlegen; darum muß alles geschehn, sie dazu tüchtig zu machen. Das Wohl unseres Volks fordert gebieterisch eine gesunde unverdorbene Jugend. Gerade in der jetzigen Zeit, wo das Volk zu neuer Kraft sich erheben soll, muß die Gesundheitsfürsorge noch viel mehr als früher auf die ganze heranwachsende Jugend sich erstrecken, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht und sozialer Schichtung bis zur Vollentwicklung.

Vielfach ist bei Jugendlichen die Abnahme der Leistung unter Alkohol und parallel der Menge des Alkohols festgestellt worden, so die Abnahme der Einzelleistungen und der geringere Unterrichtserfolg bei Schulkindern, die regelmäßig geistige Getränke erhielten.

Die ganze körperliche, geistige und sittliche Persönlichkeit des Kindes leidet durch Alkoholgenuß Schaden. Die dadurch erzeugte Schwächung oder Aufhebung der anerzogenen Hemmungen tritt um so mehr in die Erscheinung, je weniger die Erziehung noch gefestigt ist; daher der Mangel an Selbstbeherrschung, Roheit, geräuschvolle Lustigkeit, Begehrlichkeit, Unanständigkeit, Neigung zu törichten und unüberlegten, auch unsittlichen, Handlungen, verwegenes Auftreten besonders die Angetrunkenheit Jugendlicher auszeichnet. Der Alkohol beseitigt die Hemmungen, die sich den Begierden entgegensetzen, stumpft die feinen sittlichen und ästhetischen Gefühle ab und macht unempfindlich gegen seelischen und körperlichen Schmutz.

Die aus der Volksschule unmittelbar ins werktätige Leben übertretenden Jugendlichen sind in viel höherem Maße als auf der höheren Schule Weitergebildete auf ihre eigenen Instinkte angewiesen; und diese werden mindestens ebenso wie vom Tun und Treiben der ihrem eigenen Kreise angehörenden Erwachsenen durch das Beispiel der gesellschaftlich höher stehenden jungen Leute beeinflußt.

Wenn die Jugend sich vom Genuß geistiger Getränke freihält, wird sie körperlich und geistig frischer heranwachsen, sich Empfänglichkeit und Begeisterungsfähigkeit für höhere Ziele, in sozialem Denken die Bereitschaft, Opfer zu bringen, bewahren, um, zur Mannesreife gelangt, auch im Genuß das richtige, des freien Menschen würdige Maß zu halten.

Die Gesundheitspflege der schulentlassenen Jugend bedarf um so mehr besonderer Aufmerksamkeit, weil mit dem Zeitpunkt der Schulentlassung der Gesundheitszustand schlechter zu werden beginnt. Die Sterblichkeit erreicht im Schulalter ihren tiefsten Stand und steigt dann ziemlich steil an: Loslösung von der Familie und die damit verbundenen Gefahren, Eintritt in den Beruf mit seinen besonderen Schädlichkeiten, Tuberkulosehäufigkeit und nicht zum wenigsten Alkohol und Tabak; sie alle bedrohen die Gesundheit und kräftige Weiterentwicklung. Ueberdies begegnen wir heute einer nicht unbedenklichen Neigung unserer Jugend, überlieferte sittliche Ordnungen aufzulösen und die individuellen Triebe und Leidenschaften über jede Autorität hinweg aller ernsthaften Zucht zu entledigen.

Die Jugend muß verstehen lernen, daß es sich in der Alkoholfrage nicht nur um für den einzelnen, sondern auch um sozial gefährliche Genüsse handelt.

Die jungen Leute verdienen heute unverhältnismäßig viel; sie müssen veranlaßt werden, ihren Verdienst zweckmäßig anzulegen. Auch fehlt es an der gehörigen Anleitung der jungen Menschen zur richtigen Verwendung ihrer, seit Einführung des 8 Stunden-Arbeitstages so reichlichen, freien Zeit; dadurch geraten sie leicht auf Abwege, die ihnen gesundheitlich an Leib und Seele Schaden bringen können.

Die Kenntnis von den physiologischen und pathologischen Alkoholwirkungen sowie die der wichtigsten Vererbungsgesetze und der Vorgänge der Keimschädigung gehört heute zur Allgemeinbildung.

Es ist leichter und aussichtsvoller, junge, noch biegsame Menschen in neue Anschauungsweisen einzuführen und darin zu befestigen, als fertige, in sich abgeschlossene Menschen beeinflussen zu wollen; wobei es sich von selbst versteht, daß der für diese Aufgabe genügend vorgebildete Erzieher sich selber so verhalten muß, daß er von den Zöglingen ernst genommen wird. Die Schule als das berufene öffentl. Erziehungsorgan müßte hier die Führung übernehmen, hierin wie überall, das Haus Hand in Hand mit der Schule arbeiten. Die Schule hat ihre Zöglinge nur einen Teil des Tages über zur Hand. Belehrung der Mutter durch die Schule; Bitte an die Eltern, die Schule durch tätige Mitwirkung zu unterstützen, tut hier not.

Die Mitarbeit der Schule muß sich auf alle Schulgattungen erstrecken. Das amerikanische Gesetz gegen Erzeugung, Verbrauch, Aus- und Einfuhr geistiger Getränke, von ½% Alkoholgehalt und mehr, war das Produkt einer langsamen, aber stetigen Entwicklung. Unter den Triebkräften dieser Entwicklung wird dem dort schon lange eingeführten, antialkoholischen Unterricht in den Schulen, der die ganze jüngere Generation mit alkoholgegnerischen Gedanken durchdrang, eine bedeutende Rolle zugeschrieben. In den deutschen Schulen müßte statt der meist nur bestehenden gelegentlichen Unterweisung ganz ausdrücklich Belehrung über die Alkoholfrage dem Unterrichtsplan festeingefügt und Lehrern anvertraut werden, welche die hygienische Einsicht in die Notwendigkeit des anzustrebenden Zieles besitzen — auf Grund eigener hygienischer Bildung und hygienischer Lebensführung.

Daß Schulwanderungen und festliche Veranstaltungen der Schule alkoholfrei zu halten sind, versteht sich von selbst, ebenso wie die Sorge für befriedigende und veredelnde Jugendunterhaltung und ausgiebige methodische Leibesübungen.

Endlich gehören an sämtliche Hochschulen Lehraufträge über die Alkoholfrage für Hörer aller Fakultäten.

In der Alkoholfrage ist mit Verboten auch bei Jugendlichen wenig zu machen; Belehrung tut not, wichtiger ist das eigene Beispiel, das wertvollste und sicherste der aus eigener Ueberzeugung und eigenem Willen hervorgegangene Entschluß, der eigene freiwillige Verzicht auf berauschende Getränke. Es ist darum die Pionierarbeit, welche diejenigen Jugendgruppen leisten, die grundsätzlich sich aller Rauschgifte enthalten, am aussichtsvollsten.

Sicherung einer zahlreichen tüchtigen Nachkommenschaft galt bisher als Ziel gesundheitspolitischer Bestrebungen. Dem steht heute die Befürchtung entgegen, daß wir schwerlich in nächster Zukunft über einen ausreichenden Nahrungsmittelspielraum verfügen werden, welcher eine zahlreiche lebensstarke Bevölkerung benötigt. Auch Gruber hat in diesem Punkt seine frühere Ansicht eingeschränkt. Seinen jetzigen Forderungen kann man zustimmen: Verhütung von Schädigung des Keimplasmas und der Keimzellbildung; möglichste Einschränkung der Fortpflanzung der minderwertig Veranlagten; Förderung der Fortpflanzung der Hochwertigen; Verbesserung der Anlagebestände durch richtige Kreuzung, so daß möglichst günstige Kombinationen der besten im Volk vorhandenen Anlagen in den Nachkommen sichergestellt werden.

Schwere und verwickelte Probleme harren in der Bevölkerungsfrage ihrer Lösung. Der sittlichen Seite des Problems gegenüber können alle sozialen Maßnahmen einer sogenannten „Bevölkerungspolitik" grundsätzlich nichts anderes sein als Hilfen, die da einsetzen, wo der Wille zur Elternschaft vorhanden ist, aber vor sozialen Hemmungen steht. Unter ihnen ist eine Wohnungsreform großen Stils von überragender Bedeutung; des weiteren Sicherung gesunder Lebensbedingungen für die erwerbende Frau; bessere Ausbildung der weiblichen Jugend für die Aufgaben des Haushalts; Ermöglichung der Frühehe auch in den gebildeten Ständen; vor allem stärkere, der Verantwortung auch für den Nachwuchs sich bewußte, Berücksichtigung der gesundheitlichen Verhältnisse bei der Gattenwahl; Bekämpfung unlauterer Geschäftsbetriebe und Praktiken; endlich, aber nicht an letzter Stelle, Erhaltung des bereits geborenen Nachwuchses; denn für die Volksvermehrung ist die Zahl der das erste Lebensjahr Ueberlebenden von maßgebender Bedeutung.

Aber noch wichtiger als die Zahl ist heute und für die nächste Zukunft die Tüchtigkeit des Nachwuchses, einer körperlich, geistig, sittlich gesunden, alkoholfrei erzogenen, aus eigener Ueberzeugung alkoholfrei lebenden Jugend.

Nur wer überzeugt ist, wird überzeugen. „Auf Glück und Behagen" sagt Gaupp — „kommt es jetzt nicht an, sondern auf Pflicht und Verantwortung; denn das Leben des Einzelnen ist belanglos, aber das Leben eines Volkes von der Größe des deutschen hat Ewigkeitswert." Das Wort eines namhaften Schulmannes: „Wenn ein Jeder weiß, daß er es selbst in der Hand hat, durch seine Lebensführung zum Aufstieg unseres Volkes mitzuwirken, so liegt darin ein ganz gewaltiger Mahn- und Weckruf an das Gewissen" — dies Wort trifft auch den Kernpunkt der Alkoholfrage für den gesundheitlichen Wiederaufbau.

I. Jahresbericht

der deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus. (1921/22).

Mit der Gründung der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus ist die deutsche Alkoholgegnerbewegung — nach Wunsch und Hoffnung der bei diesem Zusammenschluß beteiligten Vereine und Persönlichkeiten — in einen neuen Abschnitt eingetreten.

Während in früheren Zeiten die verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine sich hinüber und herüber in Wort und Schrift befehdeten, in gegenseitiger Kritik und Polemik ein gut Teil ihrer Kräfte und ihres Eifers vergeudeten (sehr zum Schaden der guten Sache!) und damit nicht selten der Oeffentlichkeit das betrübliche Schauspiel der streitenden Brüder boten, ist mit der Gründung der Reichshauptstelle eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß die Vereine je mit ihrer Eigenart, die sie auch in Zukunft behalten sollen, sich gegenseitig ergänzen, fördern und unterstützen.

Während in früheren Zeiten nicht wenige Gebiete von mehreren Stellen bearbeitet wurden, soll nun angestrebt und kann nun erreicht werden, daß alles Gemeinsame an Arbeiten und Aufgaben von einer Stelle bearbeitet wird.

Dieser Zusammenschluß entsprach auch dem Wunsche der Behörden in Reich und Staaten, denen damit zugleich auch der Verkehr mit der organisierten Alkoholgegnerbewegung wesentlich erleichtert wird.

Die Gründung der Reichsstelle g. d. A. erfolgte endgültig am 3. Juni 1921 in der Sitzung des damals bestehenden Zweckverbandes der deutschen Alkoholgegner auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Hauptausschusse des Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus (E. V.), Hamburg, einerseits und dem Vorstande des Deutschen Vereins g. d. A. (E. V.), Berlin-Dahlem, andererseits. Diese Vereinbarung gilt nach § 11 der Satzung auf ein Jahr. Sie läuft auf ein Jahr weiter, wenn sie nicht mit viermonatiger Frist gekündigt ist. Dieser Fall ist nicht eingetreten, mithin steht die Reichshauptstelle gegenwärtig im Beginn ihres 2. Geschäftsjahres.

Da zum Direktor der Reichshauptstelle g. d. A. der Direktor des Deutschen Vereins g. d. A. bestimmt worden war, konnten die allerersten Arbeiten der Reichshauptstelle bereits mit dem 1. Juli 1921 in Angriff genommen werden — noch ehe ein Büro und ein geschlossener Mitarbeiterstab vorhanden waren.

Unmittelbar anschließend an den Breslauer Alkoholgegnertag (6. bis 11. Oktober 1921) wurde mit der Einrichtung des persönlichen und sachlichen Apparates der Reichshauptstelle in Räumen des Geschäftshauses des Deutschen Vereins g. d. A., Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, begonnen.

Der Deutsche Verein g. d. A. stellte zunächst zwei Bürozimmer nebst vollständiger Einrichtung zur Verfügung. Ferner erhielt die Reichshauptstelle das Mitbenutzungsrecht der dem Verein gehörigen umfangreichen Fachbücherei und der Stoffsammlung (Archiv) des Vereins zugestanden. Dies bedingte — neben anderen Gründen — ein engeres Zusammenarbeiten des 2. Geschäftsführers des Vereins, Dr. phil. J. Flaig, mit der Reichshauptstelle.

Auf Beschluß des Ausschusses und Hauptausschusses der Reichshauptstelle gelegentlich des Ersten deutschen Alkoholgegnertages zu Breslau wurde als ständiger Mitarbeiter und als Vertrauensmann der Enthaltsamkeitsvereine Dr. phil. R. Kraut dem Mitarbeiterstabe eingereiht.

Gemäß den Beschlüssen der Breslauer Tagung wurden für Dr. Krauts nächste Tätigkeit besonders drei Hauptaufgaben aufgestellt:

1. Herausgabe des Breslauer Tagungsberichts (nebst den sich aus diesem ergebenden Nacharbeiten);
2. die Mitarbeit bei der Schriftleitung und weiteren Ausgestaltung und Verbreitung der wissenschaftlich-praktischen Zeitschrift „Die Alkoholfrage“;
3. die Aufklärung der Oeffentlichkeit über das Wesen und die Ziele des Gemeindebestimmungsrechtes (G. B. R.).

Als gemeinsam mit Dr. Flaig zu bearbeiten traten noch folgende Arbeiten hinzu:

4. Erteilung von Auskünften;
5. Beeinflussung der Presse des In- und Auslandes;
6. Verkehr mit Regierungen, Behörden und behördlichen Stellen des In- und Auslandes;

Einem besonderen Beschlusse entsprach die Aufnahme der

7. Arbeiten für praktische Gasthausreform,
   für welche der Generalsekretär des Deutschen Volkshausbundes, Ferdinand Goebel, besonders verpflichtet und herangezogen wurde.
8. Weiter trat noch als Sonderaufgabe der Zweite deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung hinzu, für welchen der Deutsche Verein g. d. A. alle bereits vorhandenen Vorgänge zur Verfügung stellte, und für dessen Vorbereitung — vor allem wegen seiner ausgedehnten Beziehungen zu den Organisationen der Jugendbewegung — ebenfalls Ferdinand Goebel verpflichtet wurde.
9. Endlich sollte Dr. Kraut eine enge Fühlungnahme der Reichshauptstelle mit den deutschen alkoholgegnerischen Verbänden und Vereinen in die Wege leiten, zwecks Austausches der gegenseitigen Erfahrungen und Schaffung eines umfassenden und vollständigen Vereinsarchivs.

Die Arbeitsgebiete während der Berichtszeit waren also:

1. Vorbereitung, Berichterstattung und Nacharbeit zum Breslauer Alkoholgegnertag;
2. Herausgabe der „Alkoholfrage“;
3. Werbung für das Gemeindebestimmungsrecht;
4. Erteilung von Auskünften;
5. Arbeit an und mit der Presse;
6. Verkehr mit Regierungen, Behörden und behördlichen Stellen, Parlamenten und einzelnen Parlamentariern;
7. Arbeiten für praktische Gasthausreform;
8. Vor- und Nacharbeit für den 2. deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung;
9. Schaffung eines besonderen Archivs für Arbeiten, Einrichtungen, Ziele und Kampfmittel der verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine in Deutschland und dem Auslande;
10. Beratung der Reichs- und Landesstellen für Verteilung und Verwendung der Zuschüsse aus dem Reichsbranntweinmonopol (die allgemeinen Grundsätze und Gesichtspunkte).

1. Der erste deutsche Alkoholgegnertag zu Breslau

fand in den Tagen vom 6. bis 11. Oktober 1921 statt. Er war der erste Versuch, sämtliche alkoholgegnerischen Richtungen in Deutschland zu einer gemeinsamen Tagung und Kundgebung zu versammeln. Der Versuch ist geglückt. Der Verlauf war durchaus harmonisch und in dieser Zusammenfassung aller Vereine besonders eindrucksvoll. Die zahlreichen Vertreter der Behörden gaben in ihren Begrüßungsansprachen der lebhaftesten Befriedigung über diesen Zusammenschluß Ausdruck. Der Besuch aus allen Teilen Deutschlands war sehr gut. Die Vorträge, Aussprachen und Entschließungen waren ausnahmslos eingestellt auf Hervorhebung und Betonung dessen, was in Anschauungen und Forderungen gemeinsam ist.

Die Vorbereitung dieser Tagung wurde bereits seit Anfang Juli durch die Reichshauptstelle in Verbindung mit den örtlichen alkoholgegnerischen Vereinigungen betrieben. Ueber seinen Verlauf gibt ausführlichen Aufschluß der in Buchform vorliegende

Bericht über den Ersten Deutschen Alkoholgegnertag, dessen Herausgabe sofort nach seinem am 20. Oktober 1921 erfolgten Eintritt in die Reichshauptstelle Dr. Kraut in Angriff nahm. Die Sammlung der Handschriften, die möglichst sorgfältige Herstellung des Teilnehmerverzeichnisses erforderte Zeit und Geduld. Die Redaktion des Berichts konnte daher erst am 9. Januar 1922 abgeschlossen werden. Das Buch enthält eine Reihe hervorragender Arbeiten, in denen bisher wenig oder noch garnicht erörterte Fragen behandelt werden. Es sei in diesem Zusammenhange besonders auf die Vorträge von Prof. Dr. Schmidt („Der Alkohol im Weltkrieg") und Dr. Weymann („Die Alkoholfrage innerhalb der geistigen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart") hingewiesen, sowie auf die Vorträge von Dr. Stubbe, Goesch und Franke, an deren Besprechung sich der einmütige Beschluß knüpfte, den Kampf um das G. B. R., als die gemeinsame Aufgabe der deutschen Alkoholgegnerschaft, aufzunehmen.

Die Werbearbeit für die Verbreitung des Berichts ist unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden behördlichen Stellen, Vereine und Einzelpersonen von der Reichshauptstelle betrieben worden. Sie wurde schon während der Drucklegung des Berichts vorbereitet und zum Teil auch da schon begonnen. Sie hat mehrere 1000 Rundschreiben, viele Einzelbriefe und eine größere Anzahl Eingaben an Behörden, Versicherungsträger, städtische und Kreiswohlfahrtsämter, Universitätsbüchereien, landwirtschaftliche, tierärztliche und technische Hochschulen, Forst- und Bergakademien usw. erforderlich gemacht. Ihr Ziel war, nicht nur in die Kreise der Alkoholgegner selbst, sondern auch zu all denjenigen Faktoren in Gesetzgebung, Verwaltung, Erziehung und Unterricht und sozialer Fürsorge mit dem Bericht Eingang zu finden, für die eine genaue Kenntnis der Fragen und der Ziele und Wege der deutschen Alkoholgegnerbewegung wichtig ist.

Der Erfolg war, daß bereits kurz nach Erscheinen des Buches mehr als die Hälfte der 1500 Stück betragenden Auflage abgesetzt war. Die Wirkung der beständig fortgesetzten Werbearbeit wächst noch weiter erfreulich an. Es ist also zu hoffen, daß die wertvollen Anregungen und wichtigen Forderungen des Kongresses in die weitesten Kreise dringen.

Der Preis für den Bericht ist auf 18,00 M. festgesetzt worden; es wurden aber auch in erheblicher Zahl Freistücke abgegeben an Zentralbehörden, Zeitschriften usw. des In- und Auslandes; der Verlag räumt außerdem den Geschäftsstellen verwandter Vereinigungen bei Bezug größerer Posten Vergünstigungen ein, um dadurch die Verbreitung des Berichts zu fördern. Der Lagerbestand betrug am 31. März noch 380 Stück.

Nacharbeiten zum Breslauer Alkoholgegnertag.

In innerem Zusammenhange sowohl mit den Aufgaben der Reichshauptstelle überhaupt als mit der Berichterstattung über die Breslauer Tagung im besonderen stand die Bearbeitung der Entschließungen des Alkoholgegnertages und ihre Bekanntgabe und Weiterleitung. Die wichtigsten dieser Entschließungen wurden den zuständigen Reichs- und Staatsministerien vorgelegt.

Umfangreich war und ist auch noch die Nacharbeit, die sich auf die deutsche und die Auslandspresse bezieht.

Alle anderen in Ausführung der Beschlüsse und Anregungen der Breslauer Tagung aufgenommenen und betriebenen Arbeiten erfahren im weiteren Verlaufe dieses Berichts ihre Berücksichtigung.

2. Die Herausgabe der „Alkoholfrage".

Der Beschluß des Hauptausschusses der Reichshauptstelle, sich der „Alkoholfrage" künftig als ihres Organs zu bedienen, und die daraus sich ergebenden Vereinbarungen mit dem Herausgeber, Prof. Dr. Gonser, bedingten den Eintritt Dr. Krauts in die Schriftleitung. Seit dem 1. Januar 1922 wird „Die Alkoholfrage" — wie das auch auf dem Titelblatt zum Ausdruck kommt — im Auftrage der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus herausgegeben.

Sie erscheint jetzt 6mal jährlich; wertvolle Mitarbeiter sind gewonnen worden, und der Inhalt der Zeitschrift soll vornehmlich den Stoff bieten, der den für die Gesamtbewegung in Deutschland neu gesteckten Richtlinien entspricht.

Damit der Bezieherkreis im Auslande erweitert, die Kenntnis der deutschen Verhältnisse im Auslande noch besser wird, damit andererseits die deutschen Leser auch wieder mehr über die ausländischen Vorgänge und Arbeiten auf unserm Gebiete unterrichtet werden, sind künftig auch wieder mehr fremdsprachliche Beiträge vorgesehen.

Die Hauptschriftleitung liegt nach wie vor in den Händen des Herausgebers, einzelne Teile werden ebenfalls wie bisher von Dr. Flaig weiter bearbeitet, während alles übrige an Schriftleitungsarbeiten: Erwerbung und Prüfung der einzelnen Aufsätze, Gewinnung von Mitarbeitern, Zusammenstellung und Fertigstellung der einzelnen Hefte usw. zu den Obliegenheiten des Schriftleiters Dr. Kraut gehört. Hierzu gehört auch die Werbearbeit für die Zeitschrift.

Durch zahlreiche Rundschreiben und Versendung von Werbeblättern, zum Teil schon gelegentlich der Werbungen für den Breslauer Tagungsbericht, ist versucht worden, neue Bezieher zu gewinnen, und zwar namentlich in den Kreisen von Behörden, Vereinen und Bibliotheksverwaltungen. Unsere Werbungen erstrecken sich auch auf das Ausland, zum Teil mit gutem Erfolg.

Der Breslauer Bericht sowohl als auch die „Alkoholfrage" erscheinen im Verlage des Deutschen Vereins g. d. A., welcher für dieselben auch jegliches Verlegerrisiko auf sich genommen hat.

3. Die Werbung für das Gemeindebestimmungsrecht.

Einer besonderen Entschließung des Breslauer Alkoholgegnertages Folge leistend, widmete die Reichshauptstelle viele Mühe der Aufgabe, durch Aufklärung über das Wesen, die Ziele, Methoden und bisherigen Erfolge des Gemeindebestimmungsrechts (G. B. R.) für die Einführung dieser neuen Form der gemeindlichen Selbstverwaltung in die deutsche Gesetzgebung und Verwaltung den Boden vorzubereiten. Diese Werbung für das G. B. R. dürfte auf längere Zeit hinaus eine der wichtigsten Aufgaben der Reichshauptstelle sein. Es handelt sich einmal um den gegenwärtig aussichtsreichsten Kampf der deutschen Alkoholgegner. Für kein alkoholgegnerisches Unternehmen ist die heutige von demokratischen Ideen getragene Zeit so reif wie für den Gedanken des G. B. R. Zum andern fehlt es innerhalb der gesamten Bewegung an starken, begeisternden

Werbeanlässen. Da füllen die freiwilligen Abstimmungen, mit denen die Bevölkerung auf das G. B. R. vorzubereiten ist, eine fühlbare Lücke aus.

Die Werbearbeiten der Reichshauptstelle begannen mit der Ueberreichung des Wortlautes der Breslauer Entschließung an die in Frage kommenden Reichs- und Landesministerien.

Um jedermann eine klare Stellung zu unserer Forderung der Einführung dieses Rechtes zu ermöglichen, ist eine planmäßige Verbreitung der vorhandenen Literatur zu dieser Frage in die Wege geleitet und dieses Schrifttum an sich noch bereichert worden durch Uebersetzungen ausländischer einschlägiger Veröffentlichungen, z. B. des Vortrages von Adolf Hansen, Dänemark „Das Selbstbestimmungsrecht der dänischen Gemeinden in der Alkoholfrage“ (veröffentlicht in der „Alkoholfrage“, H. 1), und der Schrift von Redakteur Larsen-Ledet: Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark“, gleichfalls bereits teilweise in der „Alkoholfrage“ H. 2 zum Abdruck gebracht. Dieses Heft steht überhaupt vorwiegend im Dienste der Aufklärung über das G. B. R., da es gleichzeitig noch je einen Aufsatz von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann und von Dr. Kraut über de n gleichen Gegenstand bringt.

Da die Frage der Einführung des G. B. R. in die deutsche Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis auch innerhalb der deutschen Alkoholgegnerverbände selbst bis vor wenigen Jahren noch einer sehr verschiedenartigen Beurteilung unterlag, so glaubte die Reichshauptstelle sich um so mehr dazu verpflichtet, beizeiten darauf bedacht zu sein, eine Form für den Wortlaut diesbezüglicher rechtlicher Bestimmungen zu finden, durch die das neue Recht möglichst organisch in die deutsche Gesetzgebung sich einfügen läßt — eine Formulierung, der nicht nur die verschiedenen alkoholgegnerischen Verbände insbesondere, sondern vor allem die Faktoren der Gesetzgebung und Verwaltung und die öffentliche Meinung möglichst einheitlich zustimmen können. Unter der Mitwirkung des gegenwärtigen Vorsitzenden des Ausschusses der Reichshauptstelle ist eine solche Formulierung gefunden und der Oeffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Zur Gewinnung der breiten Volksschichten für den Gedanken des G. B. R. wurde ferner noch ein volkstümliches Flugblatt von Dr. Kraut (Das Gemeindebestimmungsrecht. 10 Fragen und Antworten), sowie dessen Schrift „Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht“ von der Reichshauptstelle neu herausgegeben und verbreitet.

Sämtliche alkoholgegnerischen Verbände sind mit besonderen Rundschreiben aufgefordert worden, ihre Kräfte mit in den Dienst der Aufklärung über das G. B. R. zu stellen. Dr. Kraut und Dr. Flaig haben ihrerseits noch verschiedentlich in Zeitschriften und Tageszeitungen in gleichem Sinne durch Aufsätze zu wirken gesucht.

Auch durch Vorträge ist an der Erreichung des Zieles gearbeitet worden.

Ende November 1921 hielt auf Veranlassung der Reichshauptstelle im Landeshause der Provinz Brandenburg der amerikanische Oberrichter Pollock einen Vortrag über das amerikanische Alkoholverbot und in diesem Frühjahr der Deutschamerikaner Emil Hohenthal aus South Manchester (Connecticut) über dasselbe Thema im Sitzungssaale der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. In diesem Zusammenhang ist gerade auch das G. B. R. mit seinen Erfolgen in den Vereinigten Staaten gebührend ge-

würdigt worden. Ferner dienten Vorträge von Dr. Kraut und anderen Sachkennern demselben Zwecke. Ueber diese Veranstaltungen ist in der Tagespresse stets berichtet worden.

Den Versuchen, die hier und da in Deutschland bereits gemacht worden sind und auf unsere Anregung hin noch immer häufiger unternommen werden sollen, nämlich durch freiwillige Abstimmungen in Fällen von Schankerlaubnisgesuchen nach dänischem Muster die Bevölkerung an die Anwendung des G. B. R. zu gewöhnen, mißt die Reichshauptstelle außerordentlichen Wert bei; für solche freiwilligen Abstimmungen konnten denn auch wiederholt schon von der Reichshauptstelle ausführliche Ratschläge und Winke erteilt werden. Ein Flugblatt von Dr. Kraut, das die wesentlichsten Ratschläge dieser Art kurz zusammenfaßt, liegt bereits im Druck vor. („Winke für freiwillige Abstimmungen über Schankerlaubnisanträge").

4. Erteilung von Auskünften.

In einer Zeit, in welcher die Alkoholfrage wieder mit steigender Anteilnahme erörtert wird (die Vorgänge in Amerika — die wieder zunehmende Beschäftigung der Regierungen und Volksvertretungen aller Länder mit den Alkoholproblemen — das Studium der Kriegserfahrungen — das offenkundige Wiederansteigen der Alkoholschäden als Folge der gesteigerten Herstellung geistiger Getränke, des Ueberhandnehmens der Schankstätten, insbesondere der Likörstuben — infolgedessen wachsende Anteilnahme auch der außerhalb der organisierten Alkoholgegnerbewegung stehenden Kreise, insbesondere der Wissenschaft — die wieder überall neu einsetzende Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine und nun sich als notwendig erweisende Wiederbelebung und Ausdehnung der der Abwehr und Abhilfe dienenden Einrichtungen: besonders der Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten usw.), — in dieser Zeit tauchen überall Probleme und Aufgaben auf, aus deren Anlaß uns zahlreiche Fragen zu ausgiebiger Beantwortung vorgelegt werden. Dies gibt die tägliche „Kleinarbeit", die aber an die Beamten der Reichshauptstelle sehr große Anforderungen stellt. Es würde zu weit führen, im einzelnen näher darauf einzugehen. Vor allem sind es behördliche Stellen, alkoholgegnerische und andere Vereine, Anstalten, Abgeordnete usw., die sich mit Bitten um Auskünfte an die Reichshauptstelle wenden. Teils handelt es sich dabei um Stoffnachweise oder Stoffdarbietungen für wissenschaftliche oder volkstümliche Vorträge, für Aufsätze, Doktorarbeiten usf., teils um Unterlagen für gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßnahmen, teils um Beratung bei der Schaffung praktischer Einrichtungen (Volkshäuser, Jugendheime, Reformgasthäuser, gärungslose Fruchtverwertung usw.). Auch aus dem Auslande kommen viele Anfragen: Regierungen und behördliche Stellen lassen sich z. B. über die Alkoholgesetzgebung sowohl Deutschlands als auch anderer Länder von der Deutschen Reichshauptstelle beraten, wir werden nach der Unterbringung Alkoholkranker in Trinkerheilstätten gefragt, sollen über alkoholfreie Getränke gutachtlich urteilen, die englische Gewerbeaufsicht erbittet z. B. Angaben über deutsche Veröffentlichungen betr. Alkohol und Handarbeit usw. usw.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Zahl der Studenten steigt, welche mit einer Frage aus unserem Arbeitsgebiet promovieren. In der letzten Zeit waren es allein 5 Studenten und Studentinnen, welche sich für Doktorarbeiten aus unserm Gebiet beraten ließen.

Diese Auskunftserteilung erfordert Persönlichkeiten, welche die gesamte Literatur (des In- wie des Auslandes), den Stand der Gesetzgebung, der Verwaltung, der wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse usw. beherrschen und die nötige Kenntnis und Erfahrung reichlich zur Verfügung haben. Aus diesem Grunde erscheint es dringend notwendig, die Zahl der selbständig arbeitenden Beamten zu erweitern.

Sehr zustatten kam uns bei der Auskunftserteilung das Vorhandensein guter persönlicher und organisatorischer Beziehungen ins Ausland, die weiter auszudehnen und auszunutzen unser ständiges Bemüsen ist.

5. Arbeit an und mit der Presse.

Wiederholt sah sich die Reichshauptstelle genötigt, an die Tagespresse mit der Bitte heranzutreten, die Oeffentlichkeit besser — öfter und weniger einseitig — über das amerikanische Alkoholverbot zu unterrichten. Zu diesem Zweck sammeln wir fortlaufend mit Verwertung unserer Verbindungen mit sachkundigen und vertrauenswürdigen Gewährsmännern einwandfreien Tatsachen- und Zahlenstoff. Der Schriftleiter der Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins g. d. A., Dr. J. Flaig, der sich dieser Aufgabe mit besonderer Sorgfalt unterzogen hat, vermochte so nicht nur durch diese Korrespondenz selbst, sondern auch durch eigene Aufsätze, die er in Tageszeitungen und besonders auch in Zeitschriften veröffentlichte (z. B. „Soziale Praxis", „Oeffentliche Gesundheitspflege", „Zentralblatt für die gesamte Neurologie", „Die Ortskrankenkasse", „Hochwacht", „Christliche Welt", „Christliche Freiheit", „Kraftquellen", „Sozialhygienische Mitteilungen" usw.), erfolgreich zu wirken.

Angesichts der überwältigenden Macht des Alkoholkapitals und seiner weitreichenden Beziehungen, die bis zu einer teilweisen Abhängigkeit der Tagespresse von ihm geführt haben, ist alle diese Pressearbeit außerordentlich schwierig und mit mancherlei Enttäuschungen verbunden und erfordert viel Geduld, Zähigkeit und Zusammenfassung der Kräfte. Immerhin war die Arbeit nicht umsonst, und gerade in letzter Vergangenheit will es scheinen, als ob bei den unabhängigeren Zeitschriften und Tageszeitungen mehr Geneigtheit besteht, objektiverer Berichterstattung die Spalten zu öffnen, zumal, seit auch Männer der Wissenschaft (z. B. Univ.-Prof. Dr. R. Gaupp, Tübingen, Univ.-Prof. Dr. Fuchs, Breslau u. a.) in führenden medizinischen Zeitschriften („Münchener Medizinische Wochenschrift") unsere Bemühungen in dieser Richtung unterstützen.

Als bemerkenswert darf angeführt werden, daß eine an die hiesige norwegische Gesandschaft gerichtete Bitte, einer irreführenden Pressemeldung über das norwegische begrenzte Alkoholverbot entgegenzutreten, unverzüglich erfüllt wurde.

6. Verkehr mit Behörden usw.

Zu einem Teil war schon in den Berichtsabschnitten 3 (G. B. R.) und 4 (Auskunftserteilung) von unseren Diensten gegenüber Behörden und amtlichen Stellen die Rede. Es sind natürlich noch außerdem aus verschiedenen Anlässen eine ganze Reihe von Eingaben an diese Stellen gerichtet worden.

Hier sei z. B. erwähnt eine Eingabe an das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Bitte, an der Breslauer Universität einen L e h r s t u h l f ü r d i e A l k o h o l f r a g e einrichten zu wollen. Zu dieser Anregung gaben uns bezügliche Wünsche führender

Mitglieder mehrerer politischen Parteien Anlaß. Unsere diesbezügliche Bitte an das Ministerium enthielt zugleich praktische Vorschläge. Sie hatte den Erfolg, daß uns zugesichert wurde, zunächst einmal seitens des Ministeriums auf die zuständigen medizinischen Fakultäten aller preußischen Universitäten dahin einzuwirken, daß der Alkoholfrage in den Vorlesungen usw. eine größere Berücksichtigung zuteil werden möge.

Ferner brachten wir den zuständigen Regierungsstellen eine Reihe von Beschwerden und Bitten zur Kenntnis, die sich auf Abstellung von Mißständen bezogen, sich u. a. gegen die überhandnehmende Alkoholreklame an öffentlichen Gebäuden, der Post, Eisenbahn usw. richteten, gegen die einen geradezu anstößigen Charakter und Umfang annehmende Anpreisung von Monopolschnaps; gegen das Brennen von Kartoffeln im Zeichen der Kartoffelnot, gegen das Ueberhandnehmen der Likörstuben, gegen die Herstellung „deutschen Rums" aus Zuckerrüben usw. und die möglichste Einschränkung oder Unterbindung der Zuckerabgabe an Sekt- und Likörfabrikanten forderten.

Derjenige persönliche und schriftliche Verkehr mit dem Reichsministerium des Innern und anderen Regierungsstellen, der sich lediglich auf eine Vermittlung der Wünsche und Bitten alkoholgegnerischer Vereine usw. betr. Reichsbeihilfen aus Monopolmitteln darstellt, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Unter den besonderen Arbeiten, die durch Neuschaffung von Lesebüchern, durch das steigende Interesse der Schulbehörden für die Fragen der alkoholfreien Jugenderziehung sich als sehr zeitgemäß erweisen, sei hier noch erwähnt die Nachweisung von Lesestücken zur Alkoholfrage für Schullesebücher. Unterrichtsbehörden konnten in verschiedenen Fällen bereits an Hand einer bestehenden Sammlung und anderer Quellen beraten werden, auch ist mit einem der bedeutendsten Schulbuchverleger (Ferd. Hirt & Sohn) Fühlung genommen wegen Aufnahme neuzeitlichen alkoholgegnerischen Lesestoffes bei der Neubearbeitung von Lesebüchern.

Fortlaufend wird auch die Entwicklung der alkoholgegnerischen Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis des Auslandes beobachtet und das Tatsachenmaterial gesammelt, um es teils zu alsbaldiger, teils für spätere Unterrichtung der deutschen Behörden, Parlamentarier und Sozialpolitiker zur Verfügung zu haben.

7. Arbeiten für praktische Gasthausreform.

Die auf diesem Gebiete bisher seitens der Reichshauptstelle ausgeübte Tätigkeit (Dezernent Ferd. Goebel) führte in den Bahnen weiter, welche der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus schon vor der Gründung der Reichshauptstelle hier eingeschlagen hatte.

Zunächst wurden die grundsätzlichen Fragen und Gedanken für diese Arbeit in einer Denkschrift zusammengefaßt, welche die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses der Reichshauptstelle gefunden hat.

Auch für dieses Arbeitsgebiet ist mit der Anlage eines besonderen Archivs begonnen worden, in welches bereits zuverlässiges Material über bestehende Reformgastwirtschaften usw. eingeordnet ist.

Ferner ist die Ausarbeitung und Sammlung von Mustern für

a) Satzungen für gemeinnützige Gasthausgesellschaften,
b) Verträge zwischen Gesellschaften und Wirten,
c) Verträge zwischen Wirten und Angestellten

in Angriff genommen.

Weiter wurde mit der Sammlung von Ausstellungsmaterial über Gasthausreform begonnen, wovon bereits etliches den Wanderausstellungen des Deutschen Vereins g. d. A. überwiesen worden ist, soweit dieselben nicht schon selbst darüber verfügten.

Auch schwebt uns als erstrebenswertes Ziel die Schaffung einer Sonder-Ausstellung vor, welche nur die Frage der Gasthausreform, verbunden mit der Volkshaus- und Jugendheimfrage, umfassen soll.

Schließlich ist auch noch eine Sammlung aller Gesetze über das Gasthauswesen an sich eingeleitet und die Frage der Befreiung gemeinnütziger alkoholfreier Speisehäuser von steuerlicher Belastung einer eingehenden Vorprüfung mit Hilfe juristischer Sachverständiger unterzogen worden.

8. Der zweite deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung

hat in den Tagen vom 21. bis 25. Mai d. J. in Berlin stattgefunden und ist sehr eindrucksvoll verlaufen. Die Vorbereitung des Kongresses, die in den Händen Prof. Gonsers und Herrn Goebels lag, stellte an die Arbeitskräfte der Reichshauptstelle sehr beträchtliche Anforderungen. Die Nacharbeiten, Herausgabe des Berichts usw. sind bereits in Angriff genommen.

9. Die Schaffung eines Archivs für Arbeiten, Einrichtungen, Ziele und Kampfmittel der verschiedenen alkoholgegnerischen Vereinigungen in Deutschland und dem Auslande,

an Hand dessen jederzeit Aufschluß zu erhalten ist über die organisatorischen und programmatischen Grundlagen einer Vereinigung, ihre Besonderheiten, Einrichtungen, Veröffentlichungen, Erfolge und gegenwärtigen Stand, gehört zu den Aufgaben der Reichshauptstelle. Mit den grundlegenden Arbeiten ist begonnen; sie dürften noch im Laufe des Berichtsjahres zum Abschluß gebracht werden. Dieses Archiv soll auch wenigstens die größeren Vereine und Zentralen des Auslandes mit umfassen; mit einer solchen Materialsammlung können dann sowohl Behörden als auch Vereinen und privaten Forschern Dienste geleistet werden.

10. Zusammenwirken mit der Reichsregierung und anderen Stellen betr. die Verwendung und Verteilung der Gelder aus dem Branntweinmonopolfonds für die Zwecke der Bekämpfung des Alkoholismus.

Der seinerzeit auf Wunsch der Reichsregierung gebildete Zweckverband der deutschen Alkoholgegner, welcher unter Mitwirkung von Reichstagsmitgliedern als Beirat bei der Beschlußfassung über die Verwendung der für die Bekämpfung des Alkoholismus jeweils zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Reichsbranntweinmonopol mitzuwirken hatte, hat seine Funktionen auf die Reichshauptstelle übertragen, die schon in der ersten Berichtszeit verschiedene Male in Tätigkeit getreten ist, und zwar im Zusammenwirken sowohl mit dem Reichsministerium des Innern als auch mit dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.

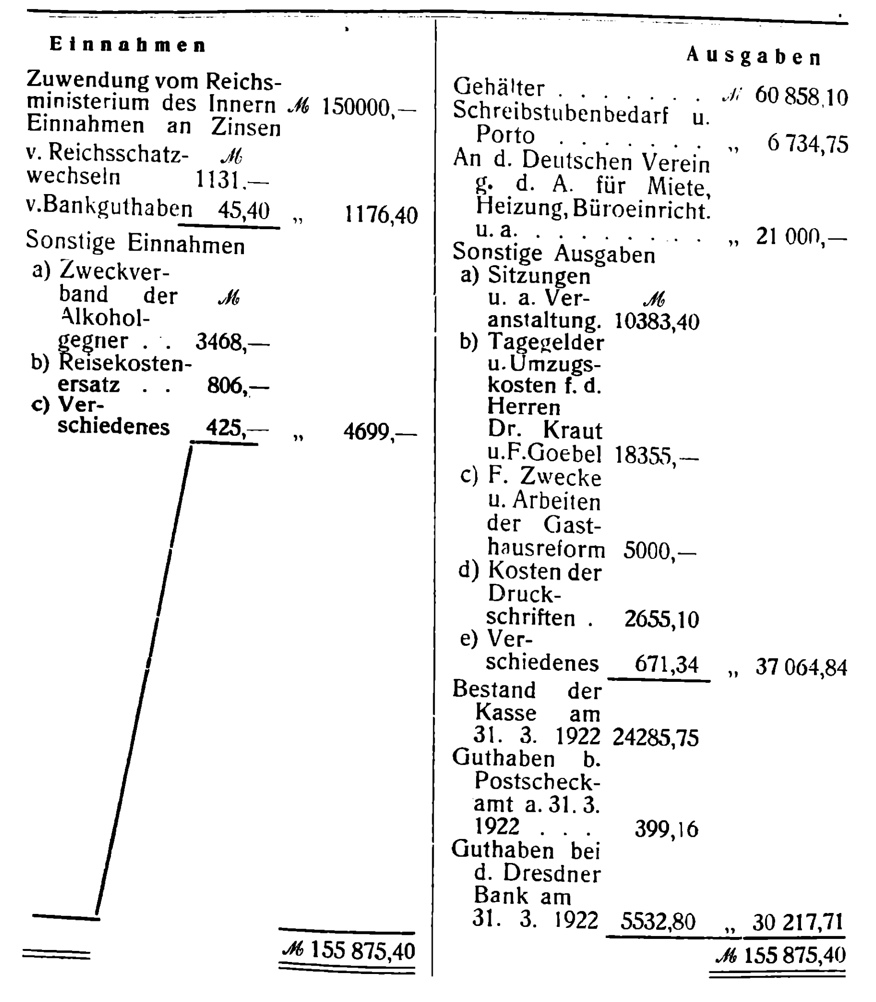
Als Vertrauensinstanz und gleichzeitiger Mittelpunkt der Organisationen der deutschen Alkoholgegner hoffen wir, daß es uns nach

wie vor gelingen wird, an der nicht immer leicht zu lösenden Aufgabe einer gerechten und zweckmäßigen Verfügung über die vorhandenen Geldmittel zur Zufriedenstellung der beteiligten Kreise mitzuwirken.

Sitzungen des Ausschusses wurden außer den Zusammenkünften gelegentlich der Breslauer Tagung und den sich hauptsächlich auf die Vorbereitung des zweiten Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung beziehenden (4) Sitzungen in der Berichtszeit zwei abgehalten (21. November 1921 und 24. März 1922).

Wir stellen an den Schluß die rechnerische Berichterstattung der Reichshauptstelle nach dem Stande ihrer Bücher vom 31. März 1922.

Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A. vom 4. November 1921 bis 31. März 1922.



Einnahmen

Zuwendung vom Reichsministerium des Innern		ℳ 150000,—
Einnahmen an Zinsen		
v. Reichsschatzwechseln	ℳ 1131,—	
v. Bankguthaben	45,40	„ 1176,40
Sonstige Einnahmen		
a) Zweckverband der Alkoholgegner . .	ℳ 3468,—	
b) Reisekostenersatz . .	806,—	
c) Verschiedenes	425,—	„ 4699,—
		ℳ 155 875,40

Ausgaben

Gehälter		ℳ 60 858,10
Schreibstubenbedarf u. Porto		„ 6 734,75
An d. Deutschen Verein g. d. A. für Miete, Heizung, Büroeinricht. u. a.		„ 21 000,—
Sonstige Ausgaben		
a) Sitzungen u. a. Veranstaltung.	ℳ 10383,40	
b) Tagegelder u. Umzugskosten f. d. Herren Dr. Kraut u. F. Goebel	18355,—	
c) F. Zwecke u. Arbeiten der Gasthausreform	5000,—	
d) Kosten der Druckschriften .	2655,10	
e) Verschiedenes	671,34	„ 37 064,84
Bestand der Kasse am 31. 3. 1922	24285,75	
Guthaben b. Postscheckamt a. 31. 3. 1922 . . .	399,16	
Guthaben bei d. Dresdner Bank am 31. 3. 1922	5532,80	„ 30 217,71
		ℳ 155 875,40

Zu den Einnahmen bemerken wir, daß der Posten von 3468 M. aus der Kasse des „Zweckverbandes“ der Reichshauptstelle überwiesen worden ist, nachdem diese die Aufgaben des Zweckverbandes mit angetreten hatte.

Zu den Ausgaben ist bei dem Posten „Gehälter“ zu bemerken, daß die Bezüge der Beamten der Reichshauptstelle nach folgenden Grundsätzen geregelt sind:

Das Gehalt von Dr. Kraut (X. Beamtenklasse) wird von der Reichshauptstelle völlig getragen;

das Gehalt von Dr. Flaig (X. Kl.) wird zu 3/4 von der Reichshauptstelle, zu 1/4 vom Deutschen Verein g. d. A. getragen;

das Gehalt des Herrn Goebel (X. Kl.) zu 1/4 (1/2 vom Volkshausbund, 1/4 vom Deutschen Verein g. d. A.);

die Bezüge der übrigen Hilfsangestellten je nach ihrer Inanspruchnahme (mit Zugrundelegung eines Tarifs).

Die Tätigkeit des Direktors ist ehrenamtlich.

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus ist noch ein junges organisatorisches Gebilde; große Aufgaben sind ihr gestellt worden, einige davon hat sie schon im Anfang zu bewältigen vermocht, für einige andere liegen erst die Pläne vor. Immerhin ist, wenn man die kurze Spanne Zeit berücksichtigt, schon mancherlei eingerichtet, geleistet und erreicht worden — mit verhältnismäßig wenig Personalkräften. Daß auf einer Reihe von Einzelgebieten sofort mit der praktischen Tätigkeit begonnen werden konnte, wurde dadurch besonders ermöglicht, daß die Reichshauptstelle an die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins g. d. A. angelehnt worden ist, deren Einrichtungen, Beziehungen und Erfahrungen sofort von Anfang an dem neuen Unternehmen zugute kamen.

Als bedeutsames Ergebnis darf gebucht werden, daß es an Vertrauen von vielen Seiten her, besonders auch von Seiten der Behörden, nicht gemangelt hat. Dies traf auch auf die beteiligten Vereine zu, wie aus mancherlei Zuschriften und Kundgebungen deutlich hervorging. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen, muß das hohe Zeil sein, welches wir uns gesteckt haben.

Aber trotz allen guten Willens hätten die ersten Schwierigkeiten nicht überwunden, die ersten grundlegenden Arbeiten nicht geleistet werden können, wenn nicht die Reichsregierung uns die Geldmittel zur Verfügung gestellt hätte. Die Vereine würden bei den heutigen Verhältnissen dazu nimmer in der Lage gewesen sein.

Im Vertrauen und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Reichs- und Staatsbehörden, die alkoholgegnerischen Vereine, insbesondere die führenden Männer und Frauen der deutschen Nüchternheitsbewegung unsere Arbeit mit Rat und Tat fördern, gehen wir mit frischem Arbeitseifer und gutem Mute an die Aufgaben der nächsten Gegenwart und Zukunft — in der Gewißheit, daß auch unsere Arbeit — und sie nicht zum wenigsten — dem Wiederaufbau des Vaterlandes dient.

Der Vorstand des Hauptausschusses:	**Der Vorstand des Ausschusses:**
gez. Dr. Delbrück, Professor	gez. Dr. Weymann Oberverwaltungsgerichtsrat

Der Direktor:
gez. Dr. J. Gonser.

Internationale Aufgaben im Kampfe gegen die neuen Alkoholgefahren.

Von Prof. Dr. I. Gonser.

1. Durch den Weltkrieg und seine Nachwirkungen hat in allen Ländern — mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika und einiger kleiner Länder — die Alkoholfrage erhöhte Bedeutung bekommen: Gefährdung der — ohnedies schon herabgesetzten — gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Kraft der Völker.

2. Dies trifft auch für Deutschland zu. Neben anderen Gründen wirken für Deutschland folgende Umstände erschwerend und verschärfend mit:

a) Der Friedensvertrag von Versailles verursacht in Deutschland (wie in anderen Ländern) eine steigende Geldentwertung. Dadurch wird der Sinn für Sparsamkeit mehr und mehr untergraben, „da es sich nicht lohnt, das Geld zurückzulegen, das doch immer wertloser wird". Die Folge davon ist, daß der Anreiz, das Geld für Genußmittel, auch entbehrliche und gefährliche Genußmittel, auszugeben, immer stärker wird. Dies gilt besonders für die heranwachsende Jugend.

b) Der schlechte Stand der Valuta Deutschlands (und anderer Länder) hat zur Folge, daß viel Ausländer nach Deutschland kommen, die mit ihren Valutaüberschüssen die verschiedenartigsten Genüsse in Deutschland sich leisten können und mithelfen, die verschiedenartigsten Genußstätten rentabel zu machen. Dadurch wird miterklärt das Ueberhandnehmen der Likörstuben, Bars, Dielen, Sektlokale u. a., insbesondere in den Großstädten — ein Uebelstand, der zu unrecht nur dem deutschen Volk zur Last gelegt wird.

c) Durch den Friedensvertrag von Versailles hat sich Frankreich das Recht gesichert, für die Einfuhr von Schaumwein und Spirituosen besondere Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen — dadurch wird dem deutschen Volk außerordentlich erschwert, der weiteren Vermehrung der Alkoholgefahren, wie sie die steigende Einfuhr mit sich bringt, wirksam entgegenzutreten.

3. Das amerikanische Volk hat sich durch eine nicht hoch genug einzuschätzende sittliche Tat von der Knechtschaft des Alkohols befreit durch das Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Einfuhr geistiger Getränke. Dieses Vorgehen kann und soll allen anderen Völkern zeigen, was ein Volk nach planmäßiger Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, die vorausgegangen war, mit Zusammenfassung aller religiös-sittlichen Kräfte erreichen kann.

4. Je mehr der Alkoholgenuß bei den übrigen Völkern zunimmt, um so schwerer wird es den Vereinigten Staaten von Nordamerika sein, das Alkoholverbot restlos und ausnahmslos aufrechtzuerhalten. Umgekehrt: Je rascher und gründlicher die Erkenntnis der Alkoholgefahren auch in den übrigen Völkern sich durchsetzt, um so leichter wird es den Verbotsländern sein, den Erfolg jahrelanger Bemühungen festzuhalten — sich selbst zum Segen und den anderen Völkern zum Vorbild.

5. Die Bitte an die führenden Männer und Frauen der amerikanischen Antialkoholbewegung ist darum berechtigt, die alkoholgegnerischen Arbeiten in den anderen Ländern mit Rat und Tat zu fördern — eine Bitte, die auch in außerordentlich dankenswertem Ausmaß bereits da und dort erfüllt wird.

6. Das internationale Alkoholkapital schließt sich zusammen, um mit ungeheuren Geldmitteln, über die es verfügt und die es rücksichtslos verwertet, dafür einzutreten, daß die bisherigen Absatzgebiete erhalten und immer neue erschlossen werden. Demgegenüber ist die Aufgabe

der lebendigen Christen aller Länder und Völker, sich gleichfalls zusammenzuschließen zu gemeinsamer Arbeit der Abwehr und Abhilfe.

7. Es ist eine große und hohe Aufgabe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, alle seine Beziehungen und Einflüsse dafür einzusetzen, daß in gegenseitigem Austausch der Erfahrungen und Kräfte aller Kirchen die verhängnisvolle Macht des Alkohols als eines Völkergiftes gebrochen wird.

* * *

Obige Gedanken und Anregungen wurden von dem Verfasser der Konferenz des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, welche in Kopenhagen vom 6. bis 10. August d. J. stattfand, vorgelegt — auf Veranlassung des deutschen Ausschusses dieses Weltbundes.

Zur schwedischen Verbotsabstimmung am 27. August 1922.

Auf Beschluß des schwedischen Reichstages ist am 27. August ds. Js. in Schweden eine Volksabstimmung abgehalten worden, in der die gesamte über 23 Jahre alte Bevölkerung sich darüber erklären sollte, ob sie ein Staatsverbot wünsche oder nicht. Diese Abstimmung hat nach den bis jetzt (5. September 1922) vorliegenden Berichten folgendes Ergebnis gehabt:

901 019 Stimmberechtigte für das Verbot,
936 419 Stimmberechtigte gegen das Verbot.

Die Verbotsgegner haben also mit einer Mehrheit von 35 400 Stimmen gesiegt. Man soll ihren Erfolg indessen nicht überschätzen. Würde das Ergebnis umgekehrt ausgefallen sein, so wäre damit die Einführung des Alkoholverbots in Schweden noch keineswegs gesichert gewesen. Denn diese Abstimmung sollte nicht eine entscheidende Bedeutung, sondern nur einen beratenden Charakter haben. Die letzte Entscheidung bleibt beim Reichstage. Und wenn nach den Neuwahlen des Jahres 1924 die Verbotsanhänger in den beiden Kammern die Mehrheit bilden sollten (was durchaus nicht ausgeschlossen ist), so wird zweifellos trotz des ungünstigen Abstimmungsergebnisses vom 27. August d. J. das Verbot für Schweden sicher sein. Uebrigens handelt es sich hier um ein Verbot, das sich zwar nur auf alle geistigen Getränke von mehr als 2¼ Gewichtsprozent Alkohol erstreckt, aber in seinen einzelnen Bestimmungen, die bereits vom schwedischen Reichstage festgelegt sind, außerordentlich radikal ist.

In dem Paragraphen 1 des die Abstimmung festlegenden Reichstagsbeschlusses heißt es: „Wer ein von Reichstag und Regierung zu erlassendes gesetzliches Verbot der Einfuhr, Herstellung, Beförderung und des Besitzes solcher Waren wünscht, die mehr als 2¼ Gewichtsprozent Alkohol enthalten (mit Ausnahme von alkoholischen Flüssigkeiten für wissenschaftliche, medizinische, pharmazeutische, technische und industrielle Zwecke), soll „ja“ stimmen. Wer das nicht wünscht, soll „nein“ stimmen.“ —

Schon um die Wende des Jahres 1909 hatte einmal eine große Volksabstimmung in Schweden stattgefunden, allerdings nicht auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung. Sie wurde lediglich von den gesamten schwedischen Nüchternheitsorganisationen veranstaltet und sollte die Stimmung der Bevölkerung in der Verbotsfrage feststellen.

Wenn bei dieser Abstimmung die Beteiligung stärker war als bei der kürzlich stattgefundenen, nämlich 1 901 013 ihre Stimme abgaben, und von diesen nicht weniger als 1 884 298 sich für das Verbot entschieden, dagegen aber nur 16 715, so liegt das teilweise daran, daß damals die Verbotsgegner genügend Zeit hatten, die Bevölkerung für die Abstimmung vorzubereiten, während sie dieses Mal von der Regierung mit der Abstimmung geradezu überrascht wurden. Es besteht nämlich kein Zweifel, daß die schwedische Regierung aus bestimmten politischen Gründen dazu gedrängt hat, die Abstimmung, die ursprünglich erst für das kommende Jahr geplant war, schon jetzt vornehmen zu lassen. Dazu kommt noch, daß die Verbotsgegner bei der letzten Abstimmung den Ernst der Sachlage besser zu würdigen verstanden haben als vor 13 Jahren. Auch haben bei der damaligen Abstimmung alle über 18 Jahre alten Personen sich beteiligen dürfen, während dieses Mal die Altersgrenze bis zum 23. Lebensjahr hinausgeschoben war. Uebrigens hätte bei der Abstimmung von 1909 das Ergebnis noch günstiger sein können, wenn die Verbotsanhänger über größere Mittel für die Organisation der Abstimmung verfügt haben würden. Die Stimmen, die sich damals für das Verbot erklärten, machten nämlich nur 55,6% der gesamten erwachsenen schwedischen Bevölkerung aus. Aber in Betracht zu ziehen ist, daß man die 44,4%, die der Abstimmung fernblieben, keineswegs ausnahmlos für Gegner des Verbots zu halten hatte. Etwa 1 Million Stimmberechtigter kamen, da man bei der Werbung nur auf freiwillige und zum größten Teil unbezahlte Kräfte angewiesen war, nicht in die Lage, ihre Stimmen abzugeben. Nach dem Ergebnis solcher Orte zu urteilen, wo die Abstimmung wirklich lückenlos organisiert werden konnte, dürfte die tatsächliche Verbotsmehrheit mindestens 80% ausgemacht haben.

Haben sich nun während der letzten 13 Jahre die Verhältnisse so sehr zuungunsten der Verbotsanhänger gewandelt? Keineswegs. Ueber weite Strecken des Landes sind noch heute die Verbotsanhänger sehr erheblich in der Mehrheit; und praktisch besteht auf dem Lande, wie wir noch sehen werden, zu einem großen Teile schon jetzt das Alkoholverbot. Den Ausschlag haben aber die größeren Städte, vor allem Stockholm, gegeben: in Stockholm stimmten am 27. August d. J. nur 22 142 Einwohner für, aber 139 199 gegen das Verbot.

Angesichts dieser Sachlage ist es nicht uninteressant, einen Blick auf die Entwicklung der schwedischen Alkoholgesetzgebung der letzten Jahre zu werfen. Bei der Reichstagswahl des Jahres 1911 war das neuzeitliche schwedische Wahlgesetz zum ersten Male zur Auswirkung gekommen, welches das allgemeine Stimmrecht für Männer einführte. Damit gelangte eine ziemlich große Zahl von Verbotsfreunden in den Reichstag. Aber es bedurfte doch immer einer gewissen Zeitspanne, bis sich ihr Einfluß in genügendem Maße geltend machte. Gegenwärtig zählt man in der ersten Kammer, mit ihren 150 Mitgliedern, 52; in der zweiten, 230 Mitglieder starken Kammer 125 Verbotsanhänger.

Als damals, im Jahre 1911, das Ministerium Staaff ans Ruder kam, setzte es sofort einen Ausschuß ein, der den Entwurf eines neuen Nüchternheitsgesetzes vorlegen sollte. Obwohl in diesem Ausschuß von 11 Personen 8 bis 9 Verbotsanhänger waren, gelang es dem ebenfalls in den Ausschuß gewählten Direktor der Stockholmer Alkoholschank-Gesellschaft, Dr. Iwan Bratt, die Mehrheit des Ausschusses auf seine Seite zu bringen und für einen Gesetzentwurf einzunehmen, der

zwar auch das Gemeindebestimmungsrecht, aber in der Hauptsache doch nur eine Erweiterung und Reformierung des Gotenburger Systems vorsah. Da für die erste Kammer selbst dieser Entwurf noch zu radikal war, einigten sich die beiden Kammern schließlich im Jahre 1917 auf ein Gesetz, das am 1. Januar 1919 in Kraft trat und tatsächlich neben gewissen den Gemeindeverwaltungen zustehenden Verbotsbefugnissen, nur eine Erweiterung des Gotenburger Systems brachte. Auf Grund dieses Gesetzes hat nämlich nicht nur der Verkauf von Branntwein, sondern auch von Wein und Bier mit mehr als 3,6% Alkoholgehalt lediglich durch die Schankgesellschaften nach Gotenburger System zu erfolgen. Es steht aber den Gemeindebehörden das Recht zu, den Verkauf geistiger Getränke innerhalb ihres Bereiches gänzlich zu verbieten. Von diesem Recht hatten bis zum Jahre 1920 bereits 14 der 109 schwedischen Städte Gebrauch gemacht, indem sie den Alkoholausschank untersagten. Auf dem Lande hatten von den 2409 Gemeinden sogar 2321 den Alkoholausschank beseitigt. Wo der Branntweinverkauf noch erlaubt ist, muß der Käufer im Besitze eines Lieferungsbuches (motbok) sein, auf Grund dessen er seit 1920 monatlich 4 Liter Branntwein erhalten kann.

Dieses seit 1. Januar 1919 gültige Nüchternheitsgesetz hat ja zweifellos die Verbotsgesetzgebung in Schweden um eine Reihe von Jahren aufgehalten. Und vielleicht ist das Zahlenergebnis vom 27. August d. J. mit gewissen Hemmungen in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, unter denen die Verbotsbewegung eben infolge der versagenden Gesetzgebung zu leiden hatte. Aber, alles in allem genommen, ist zu einem tiefgehenden Pessimismus kein Anlaß vorhanden. Man muß, wie schon angedeutet, die Reichstagswahlergebnisse des Jahres 1924 abwarten. Zweifellos rechnet die Mehrheit der schwedischen Alkoholgegner auch jetzt noch mit einer nicht allzu fernen Einführung des Staatsverbots.

R. Kraut.

Chronik

für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1922.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Vertreter von 12 Nationen vereinten sich als internationale Prohibitionsgegner am 25. Januar in Paris. Es wurden über Organisations- und Arbeitsgrundlagen in jedem Lande, sowie über ein internationales Zentrum des Abwehrkampfes Beschlüsse gefaßt. („Das Blaue Kreuz" Nr. 8.)

Unter dem Namen „Spiritus-Compagnie" ist ein Trust gegründet, der zunächst die Spiritus- und Likörindustrie in den ehemals österreichischen Ländern umfassen, aber auch reichsdeutsche Fabriken und deren überseeische Verbindungen erwerben will. („Abst. Arbr." Nr. 5.)

„The National Temperance Federation" in London teilt die Antwort mit, welche sie auf die an den Völkerbund wegen der spanischen Drohung an Island gerichtete Zuschrift erhalten hat. Es heißt darin: „Es muß bemerkt werden, daß Island nicht Mitglied des Völkerbundes ist, und daß außerdem eine freundschaftliche Uebereinkunft zwischen beiden Parteien getroffen wurde." Larsen-Ledet polemisiert kräftig dagegen, daß die Mitgliedschaft zum Völkerbund entscheidend sein soll, und meint, daß diese Aeußerlichkeit nicht um den Kern herumführe, ob nämlich eine Regierung das Recht habe, durch Drohung und Boykott die Herrschaft über ein fremdes Land an sich zu reißen. („Afholdsdagbladet" 22. 3.)

Im englischen Parlament wurde eine Anfrage an die Regierung wegen der ehemals deutschen Kolonie Togo gerichtet; während die englische Regierung die Prohibition aufrecht erhielt, hob Frankreich sie in seinem Anteil auf und gefährdete damit auch die Durchführung in dem britischen Gebiet. („The Daily Berlin American" 5. 4.)

In Berlin hielt Ende 1921 Oberrichter Pollock aus Dubuque und im April und Mai 1922 Sekretär Hohenthal aus Connecticut Vortrag über die Wahrheit über das Alkoholverbot. Besonders eindrucksvoll waren die Darlegungen H.'s auf dem Kongresse für alkoholfreie Jugenderziehung (vgl. „Auf der Wacht" Nr. 4—6, S. 37). Umgekehrt weilte in den Vereinigten Staaten Regierungsrat Dr. Hans Gosler; er erklärte sich überrascht durch die guten Erfolge des Alkoholverbots und die augenscheinliche Gewöhnung der großen Masse an ein alkoholfreies Leben. („The Int. Statesman" März-Nr.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Das Hauptereignis der Berichtszeit ist der zweite deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin (21. bis 25. Mai). Die Jugend selbst hat kräftig mitgewirkt. Es

wird ein eigener Bericht gebracht. Hier sei nur bemerkt, daß die Arbeit der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus sich auch bei diesem Kongreß bewährt hat, und daß wir gute Früchte von ihm erwarten dürfen. Die Verhandlungen erscheinen demnächst im Druck.

Die Freideutsche Jugendbewegung wurde Herbst 1921 zum Freideutschen Bund zusammengefaßt. In den Richtlinien heißt es: „Die Erzeugung von volksvergiftenden Genußmitteln, wie Alkohol und Nikotin, soll vollständig von der Staatsgewalt unterdrückt werden.“ Herbst 1922 veranstaltet der Bund eine Freideutsche Woche in Klappholttal auf Sylt, in der auch besondere Beschlüsse gegen die Rauschgetränke gefaßt werden sollen („Abst.“ Nr. 5-6).

Auf der Reichskonferenz der Sozialistischen Proletarier-Jugend Ostern 1922 wurde die Entschließung angenommen: „Wir sprechen uns für ein allgemeines Alkoholverbot aus. Die Zentrale soll sich an die U. S. P.-Fraktion des Reichstags wenden, damit diese entsprechend auf die Regierung einwirkt.“

Der Bayrische Landesverband deutscher demokratischer Jugendvereinigungen protestiert bei der Reichs- und der Landesregierung, bei der Deutschen demokratischen Reichstags- wie bei der Landtagsfraktion auf das schärfste gegen den Ausschank alkoholreicher „Friedensbiere“, die der Trunksucht mit allen Folgeerscheinungen Vorschub leisten. — In Württemberg ist ein ähnlicher Beschluß gefaßt worden.

Im Württembergischen Landtag wurde auf Antrag der Abgeordneten Mathilde Planck das Staatsministerium ersucht, genaue Anweisung über pflichtmäßigen Unterricht über die Alkoholfrage an sämtlichen Schulen des Landes zu erlassen und für entsprechende Belehrung der künftigen Lehrer zu sorgen, auch für eine Verminderung der Schankstätten und Bekämpfung der Animierkneipen Maßnahmen zu treffen.

Ein Gesetzentwurf zur Aenderung des Weingesetzes geht dem Reichstag zu, der die französischen und portugiesischen Herkunftsnamen gemäß Art. 275 des Friedensvertrags schützt. Als Cognac dürfen hinfort nur Erzeugnisse der Charente bezeichnet werden, während die Pseudocognacs hinfort „Weinbrand“ heißen.

Bemerkenswert und bitter sind einige Aeußerungen des Abg. Koenen bei der Behandlung der Bierfrage im Reichstag 23. 3. 22. Er erwähnte, daß der Vertreter des Reichsernährungsministers auf dem deutschen Brauertage betont habe, „daß die persönlichen und amtlichen Beziehungen zwischen dem Braugewerbe und dem Ministerium stets ausgezeichnet waren (auf einer Tagung von Mineralwasserfabrikanten oder Alkoholgegnern sei dergleichen niemals gesagt), und seitens des Vertreters des Reichsfinanzministers sei erklärt, die Wünsche des deutschen Brauerbundes würden beim Reichsfinanzminister vollstes Verständnis finden (auf Tagungen der Alkoholgegner habe man so etwas nicht gehört). . . .

In dem Reichsernährungsministerium wurde am 15. Juni bei der Verhandlung über die Verteilung der Restbestände einheimischen Zuckers am 14. Juni ausgemacht, daß Schokolade- und Likörfabriken davon nichts erhalten könnten, sondern daß diese ausländischen Zucker verarbeiten müßten.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat erklärt, daß s. E. kein Anlaß zum Vorgehen gegen Reichsminister Dr. Hermes (vergl. H. 3, S. 143) vorliege.

Angesichts der Ernährungsschwierigkeiten melden sich wieder die Eingaben gegen Umwandlung von Nährstoffen in Spirituosen. Es sind uns solche bekannt geworden vom Deutschen Verein g. d. A., vom hessischen Gauverband und von der Kieler Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus.

Das Preußische Landwirtschaftsministerium nennt in einer amtlichen Erklärung unter den Gründen, welche die Zuckerknappheit herbeigeführt haben, auch die Zunahme des Konsums an süßen Likörs.

Im Reichstage wurde auf Anfrage (Petersen-Körner) 23. 6. mitgeteilt, daß den Kranken- und wissenschaftlichen Forschungsanstalten unverzollter Branntwein zu ermäßigtem Preise nicht mehr geliefert werden kann.

Die Berliner Polizeiverwaltung kündigte am 24. Mai an, fortan gegen Wucherpreise in Luxuslokalen rücksichtslos vorgehen zu wollen, da durch sie die allgemeinen Marktpreise ungünstig beeinflußt würden.

Mit der neuen Berliner Vergnügungssteuer ist auch eine Nachtsteuer für den Aufenthalt in Wirtschaften in Kraft getreten (3 M. für die Stunde je 1 Person von 1 Uhr an; in Wein- und Likörstuben das Doppelte).

Das Oberkommando der französischen Rheinarmee hat für die französische Besatzungszone den französischen Militärpersonen mit Ausnahme der Offiziere und Kapitulanten verboten, abends nach 9 Uhr die Gastwirtschaften und Kaffeehäuser zu besuchen. Als Ursache gibt die Mainzer französische Zeitung „Echo du Rhin" Zwischenfälle zwischen deutschen Zivilisten und französischen Soldaten an („Schaumbg. Ztg." 1. 6.).

Die Schnapsfirma Kantorowicz verteilte 1920-21 30% Dividende und 10% Bonus. — Das polnische Einfuhrkontingent ist für 1922 auf 1 550 000 l Weingeist in Form von Likören, Weinbrand und anderen Spirituosen festgesetzt worden. („Der Abst. Arbtr." Nr. 3.)

Statistisches.

„Der abst. Arbeiter" (Nr. 5) berechnet, daß 1920 an jedem Tage des Jahres 13 300 Zentner Getreide in Bier umgewandelt seien, 1921 aber 32 000 Zentner!

Württemberg hatte 1883 15 513, 1905 15 863, 1. April 1921 15 111 Gastwirtschaften (7594 Gastwirtschaften, 6801 Schankwirtschaften mit Branntweinausschank, 716 Schankwirtschaften ohne Branntweinausschank. 419 Zuckerbäcker waren zum Ausschank von Likör berechtigt; unbeständige Weinwirtschaften von Kleinhändlern gab es 82, Kaffee- und Teestuben 259, Flaschenbierhandlungen 3796. („Abst. Arbr." Nr. 5.)

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1921, H. 4 (Berlin 1922): Eine ausführliche Darstellung der Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1914 bis 1917 wird geboten, aus der wir sehen, einerseits, wie allmählich die Herstellung des Bieres abnimmt, andererseits, wie viele Nährstoffe doch vergeudet sind.

Die Ausfuhr von Bier nach dem Zollausland wurde 11. 7. 1915 verboten und bedurfte von da an besonderer Genehmigung. Ausgeführt wurden 1913 820, 1914 659, 1915 177, 1916 35, 1917 9 Tausend hl.

Die Einfuhr aus dem Zollausland ging gleichfalls ständig zurück. Sie betrug 1913 438, 1914 359, 1915 336, 1916 225, 1917 48 Tausend hl.

Uebersicht über die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften m. b. H. In den abgetretenen Gebieten (Oberschlesien noch nicht mitgerechnet) befanden sich für Gast- und Schankwirtschaft 7 Aktiengesellschaften (mit 2 775 000 M. Nominalkapital), 35 Gesellschaften m. b. H. (mit 2 685 000 M. Stammkap.), im Rest des Deutschen Reiches 62 Aktiengesellschaften (mit 78 183 000 M. Nominalkapital), 685 Gesellschaften m. b. H. (mit 85 815 M. Durchschnittskapital auf je 1 Gesellschaft).

Vereinswesen.

Auf dem zweiten sozialdemokratischen Lehrertag für das Deutsche Reich am 16. und 17. April in Hamburg wurde einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Der zweite sozialdemokratische Lehrertag macht es jedem Genossen zur Pflicht, den Kampf gegen den Alkoholismus nach Kräften zu unterstützen und erwartet dabei die kräftigste Unterstützung durch die Partei." („Die Enthaltsamkeit" Nr. 5.)

Der Deutsche Lehrerbund gegen den Alkoholismus berichtet über 1921: Nicht einmal der vierte Teil des Bestandes konnte aus der Vor- in die Nachkriegszeit hinübergerettet werden. Das wichtigste Ereignis 1921 war der Anschluß des Verbandes der enthaltsamen Lehrer Oesterreichs. Der Bund zählte am 31. Dezember 888 ordentliche Mitglieder.

Der Verband für deutsche Jugendherbergen verfügt zurzeit über 1100 Herbergen.

Der Reichsschutzverband der Gärungs-Industrien und verwandter Gewerbe veranstaltete vom 29. bis 31. März eine Fach-Ausstellung der Gärungs-Industrie, „Fadgi" welche 1. Gärungs-Wissenschaft und Statistik, 2. Maschinen, Apparate, Reklame, 3. Fertigfabrikate vorführte. An jedem Ausstellungsabend sollte ein Vortrag gehalten werden; alle drei mußten wegen Mangels an Besuchern ausfallen! („Neuland" Nr. 9.)

Kirchliches.

Evangelisch. Der Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände besteht am 1. Juli 20 Jahre. In dieser Zeit zeichnet sich durch vielseitige Tätigkeit in Wort und Schrift das Generalsekretariat Dr. Burckhardts aus, besonders auch während des Weltkrieges. 1902 umfaßte der Bund 41 Vereine mit 1136 Vereinsgenossen, 1922 174 Vereine mit 6233 Mitgliedern (davon 1839 Hoffnungsmitglieder und 371 Treubündler). — Das Bundesorgan wird in rund 2600 Stück verbreitet. („Das Blaue Kreuz", Nr. 7-9.)

Die Deutsche Bruder-Unität (Herrnhut) hat die letzten ihr gehörigen Bier- und Weinstuben aufgehoben; die Aufhebung der letzten Brauerei (Neuwied) ist nur eine Frage der Zeit. Die Deutsche Unitätssynode hat eine Erklärung zur Alkoholfrage angenommen, in der den Gemeinden bei der Verwaltung und Verpachtung der ihnen gehörigen Gasthöfe strenge Maßregeln gegen jeden Alkoholmißbrauch zur Pflicht gemacht und in den Schulen und Internaten der Alkoholgenuß verboten wird. („Herrnhut" 21; „Chr. Welt" 24.)

Das „Jahrbuch der Luther-Gesellschaft" 1922 beschreibt das Milieu, in welches Luther zu Worms treten mußte: „Wie einst Konstanz in den Tagen des großen Konzils alle Lüste und Laster in sich versammelte, so war damals Worms zum Venusberg der Sünde geworden . . . . Mit Trinkgelagen vertrieb man sich die Zeit; wir erfahren, daß 72 adlige Herren auf einen Sitz 12000 Maß fränkischen Weins erledigt haben". (Abhandlung von Gustav Roethe: „Luther in Worms und auf der Wartburg", S. 11 des „Jahrbuches".)

Sonstiges.

Verstorben am 8. Febr. im 61. Lebensjahr Dr. Benno Kantorowicz in Hannover, Verfasser z. B. der Schriften „Ueber den therapeuthischen Wert des Alkohols bei akuten Krankheiten", „Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit", sowie des Lebensbildes „Neujahrsmorgen".

C. Aus außerdeutschen Ländern.

Afrika. Die Kapländischen Weinbauern erklären, aus der Niederländischen Reformierten-Kirche austreten zu wollen, weil diese

für das Gemeindebestimmungsrecht eintrete! („De Neutr. Goede Temp.“ Nr. 8.)

E. Warnholtz bezeichnet in einem Aufsatze „Die gegenwärtige Lage der Rheinischen Mission („Die evg. Missionen 1922“, Juni) als einen der Umstände, durch den die weiße Bevölkerung in der Kapkolonie die Eingeborenen ungünstig beeinflußt: Der Farmer pflege den Leuten als Teil ihres Lohnes unmäßige Trankrationen zu geben.

Ueber eine erfolgreiche Volksmission gegen das Biertrinken im Bawendalande in Nordtransvaal berichteten „Die evangelischen Missionen“ 1922, H. 4. Der erfolgreiche Abschluß war, daß die Frauen die sämtlichen Biergefäße brachten und am Stamme eines gewaltigen alten Kameldornbaumes zu Tschakoma zerschmetterten. (Ein Seitenstück zu Apostelgeschichte 19, 13—20.)

Belgien. Der Justizminister teilte im Senat mit, daß wegen Uebertretung des Gesetzes von 1919 betr. Verkauf starker Getränke bis zum 30. September 1921 585 Herbergen auf 1 Woche bis 3 Monate, 355 auf immer geschlossen seien („Der neutr. Goede Temp.“, Nr. 6).

Deutsch-Oesterreich. Der sozialdemokratische Parteitag in Vorarlberg hat beschlossen: In den örtlichen Organisationen sollen Vorträge über die Alkoholfrage gehalten werden. Die Versammlungen sollen möglichst ohne Trinkzwang stattfinden. In den Jugendorganisationen soll über Alkoholismus und Nikotinismus belehrt werden; die Jugendversammlungen sollen alkoholfrei sein. Eine Abstinentengruppe für Vorarlberg ist zu gründen. Von der einzuhebenden Alkoholsteuer sind 20% für die Aufklärungsarbeit der Abstinenzvereine zu beanspruchen. („Der Abst.“ Nr. 1-2.)

Die österreichische Großloge der neutralen Guttempler hat ein eigenes Blatt begründet: „Der Rufer“, welches zweimal monatlich in Hamburg herausgegeben wird. („Der Abst.“ Nr. 1-2.)

Die abstinenten Arbeiter und der Verband der Jugendlichen in Wien haben auf der Generalversammlung des Arbeitertouristenvereins „Die Naturfreunde“ beantragt, die Schutzhütten in den Bergen, insonderheit die neu zu eröffnenden, alkoholfrei bewirtschaften zu lassen; der Antrag wurde dem Vorstand überwiesen. („Der Abst.“ Nr. 1-2.)

In den allgemeinen Grundrechten für die Vergebung von Gemeindegrund in Baurecht an gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften“ für Wien lautet § 3: Gewerbebetriebe zur Erzeugung, zum Verkauf und zum Ausschank von geistigen Getränken . . . sind zu untersagen. („Der Siedler“ Jan.-H.)

Unter Vorsitz des Bundespräsidenten Hainisch fand in Wien eine Konferenz von amtlichen Personen, Vertretern alkoholgegnerischer Vereine und der Länder statt, um über Verwendung der für Bekämpfung des Alkoholismus ausgeworfenen 50 Millionen zu beraten. Das Geld soll hauptsächlich kräftiger Propaganda dienen; ein Bundesfachbeirat und Landesfachbeirat soll gebildet und dem Volksgesundheitsamt im Bundesministerium für soziale Verwaltung angegliedert werden. — Hainisch teilte mit, daß von amerikanischer Seite 2000 Dollar für Alkoholbekämpfung in Oesterreich zur Verfügung gestellt seien, wenn der Bundespräsident sich persönlich der Sache annehmen und ein Komitee dafür eingesetzt werde. („Wiener Ztg.“ Nr. 45.)

Der Wiener Bürgermeister hat verfügt, daß am Buffet der Gemeinderats- und Landtagssitzungen von 8½ Uhr an keine alkoholischen Getränke mehr verkauft werden dürfen. („Neues Wiener Tagebl.“)

Der Bund österreichischer Frauenvereine hielt in Wien eine stark besuchte Versammlung ab, in der eine Entschließung einstimmig gefaßt wurde, die u. a. Einführung des Gemeindebestimmungs-

rechts, Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahren, Einführung des Antialkoholunterrichts an allen Schulen forderte („Reichspost“ 2. 4.)

Die Jungborner hielten ihren ersten Gautag zu Wien ab. Es wurde beschlossen, daß Jungborn dem Verband österreichischer-katholischer Alkoholgegnervereine als selbständige Gruppe beitritt. („Die neue Zeit“ Nr. 5.)

Im Nationalrat wurde am 11. Mai einstimmig ein Gesetz beschlossen, welches die „Verabfolgung“ von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verbietet. („N. Wiener Tagebl.“ Nr. 129.) Der Bundesrat hat Einspruch erhoben, weil der Ausdruck „Verabfolgung“ mehrdeutig sei, und weil die Altersgrenze vom 18. auf das 16. Jahr herabgesetzt ist.

Die Alkoholinteressenten rühren sich. Unter dem Vorsitz des Landesweinbaudirektors Reckendorfer versammelte sich der Hauptverband der Weinbautreibenden Oesterreichs am 14. Mai in Wien, um gegen neue Besteuerung des Weins, gegen die Propaganda der „Abstinenzler“ für ein absolutes Alkoholverbot und die Einmischung amerikanischer Apostel zu protestieren. Der Reichsverband der Gastgewerbegenossenschaften Oesterreichs tagte am 17. Mai in Klagenfurt, versicherte in einer Entschließung die Regierung tatkräftiger Unterstützung im Kampfe gegen die Alkoholschäden, nahm aber Stellung gegen Maßnahmen, die das Gastwirtegewerbe schädigten, insonderheit gegen ein Alkoholverbot.

Die Bundesbahndirektion Wien-Ost geht in Dienstbefehl Nr. 71 scharf gegen Trunkenheit vor, deren Fälle „leider in letzter Zeit in erschreckender Weise überhand nehmen“. Rücksichtslos soll (evtl. mit Dienstentlassung) dagegen vorgegangen werden.

Frankreich. Ein neues alkoholgegnerisches Monatsblatt „Fraternité“ wird in Verbindung mit einigen schweizer und belgischen Freunden herausgegeben. („Freiht.“ Nr. 5.)

Prof. jur. Appleton zu Lyon überraschte bei der Eröffnung des Studienjahres die akademischen Kreise durch einen Vortrag über die Prohibition in Amerika und ihre Erfolge. Er forderte Frankreich auf, jenes Beispiel nachzuahmen. („The Int. Stat.“ 1922, Nr. 5.)

Die französischen Alkoholhändler setzen ihre in der nationalen Weinwoche gezeigten Bemühungen fort, indem sie eine neue Zeitschrift „Pro vino“ (Paris bei Attinger) erscheinen lassen. („Freiht.“ Nummer 9.)

Die Handelskammer von Douai fordert völlige Unterdrückung der bäuerlichen Hausbrennerei. („Freiht.“, Nr. 8.)

Finnland. Das Verbotsgesetz ist verschärft. U. a. ist jetzt nicht nur das Verkaufen, sondern auch das Verschenken geistiger Getränke verboten. Die Polizei und die Verbotsbeamten werden befugt, Haussuchungen vorzunehmen, um festzustellen, ob Verbotsübertretungen stattgefunden haben. Die Apotheken können die Abgabe geistiger Getränke auch auf ärztliches Rezept verweigern, wenn Anlaß zur Vermutung vorliegt, daß die Getränke anders als zu Heilzwecken benutzt werden.

Großbritannien. Auf der Universität Cambridge wurde über die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts in England (entsprechend dem in Schottland) debattiert und schließlich in parlamentarischer Weise abgestimmt. Es wird hervorgehoben, daß zum ersten Male bei solcher akademischen Abstimmung „die Trockenen“ die Mehrheit hatten, — nämlich 91 gegen 72. („The Intercoll. Stat.“, Bd. 19, Nr. 1.)

Island. Die isländisch-spanischen Verhandlungen (vgl. H. 3, S. 148) sind dahin abgeschlossen, daß Island sich verpflichtet, während eines

Jahres die Einfuhr und den Handel mit Wein unter 21% Alkoholgehalt zu gestatten. („Freiheit", Nr. 9.)

Italien. Das Italienische Institut für Hygiene, Vorbeugung und soziale Hilfe, welches sich mit Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus und anderen sozialen Uebeln des Volkskörpers befaßt, wurde in Rom mit einem Vortrag von Prof. Levi eröffnet. („L'Abst.")

Niederlande. Auf Einladung des Interakademischen Enthaltsamkeitsbundes hat Prof. Aschaffenburg (Köln) zu Leiden über „Alkohol und Seelenleben" Vortrag gehalten. („Geh.-Onth." Nr. 34.)

Der Arbeitsminister hatte die Nationale Kommission tegen het Alkoholisme ersucht, Erhebungen darüber anzustellen, wie Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit auf den Alkohol verbrauch einwirken. Sie setzte sich mit den Fachorganisationen in Verbindung. 1913 betrug der Verzehr an versteuerten gebrannten Getränken in Litern zu 50% und auf den Kopf der Bevölkerung in der Gruppe des Ackerbaues durchschnittlich 2,94, bei der Textilindustrie durchschnittlich 7,26, bei der Metallindustrie durchschnittlich 3,37, beim Schiffsbau durchschnittlich 3,64, beim Bergbau 7,04, bei der Torfbereitung 7,02, in großen Städten 6,48, in Orten mit Fremdenverkehr 5,46; — 1920 waren die entsprechenden Zahlen: Landbau 2,14, Textilind. 6,91, Metallind. 2,96, Schiffsbau 2,53, Bergbau 8,37, Torf 7,05, große Städte 7,06, Fremdenorte 5,70. Eine wesentliche Veränderung hat also nicht festgestellt werden können. („Geh.-Onth." Nr. 35.)

Der Jugend-Enthaltsamkeitsbund (4. Hauptversammlung am 13. April zu Utrecht) hat jetzt 87 Abteilungen mit 4093 Mitgliedern. („Bl. V.", Nr. 16.)

Die Steuereinnahme 1921 aus gebrannten Getränken betrug f. 61 001 294, aus Bier f. 4 415 747, aus Wein f. 2 006 922. — Die Ausgabe für diese Getränke schätzt „Wereldstrijd": f. 200 Millionen für gebrannte Getränke, f. 120 Millionen für Bier, f. 40 Millionen für Wein; i. gz. rund f. 360 Millionen! — Immerhin hat der Getränkeverbrauch abgenommen. Die höhere Steuereinnahme ist eine Folge der Abgabenerhöhung (vom 5. Jan. 1921) von 165 auf 330 Gulden fürs hl. von 50%. („Het veilig Spoor" Nr. 3.)

Während der Durchschnittsverbrauch an destillierten Getränken im Reich 1920 5,15 l betrug, belief er sich in Amsterdam auf 6,97 l für den Kopf. („Haagsche Post" 29. 4.)

Norwegen. Ueber den Spirituosenverkauf in den Apotheken Kristianias berichtet L. Gentz („Tirfing" Nr. 1-2): Interessant ist, daß (als die Mitteilung verbreitet wurde, Spirituosen, die auf Grund ärztlicher Verordnung verabfolgt wurden, könnten nicht beschlagnahmt werden) der Spirituosenumsatz von 374 Kronen Nov. 1917 auf 859 Kr. Dezember 1917 stieg, um bis auf 3376 Kr. März 1918 zu wachsen. Als dann aber die Rezepte eingefordert und beschlagnahmt werden konnten, sank der Umsatz im April 1918 sofort auf 339 Kr. Als die spanische Grippe aufkam, stieg er alsbald von 557 Kr. Juni 1918 auf 2090 Kr. Juli 1918, und bis auf 13 000 Kr. im Januar 1919 sich zu steigern!

Die Regierung schlägt dem Parlament die Gründung einer Handelsgesellschaft zur Einfuhr und zum Vertriebe alkoholischer Getränke mit mehr als 4¾% (bis zu 14%) Alkohol, also zur Hauptsache für Wein, vor; Konzession auf 10 Jahre; Kapital 15 bis 20 Millionen Kronen; Verzinsung 5 bis 7%. Der Staat will 3 von den 5 Mitgliedern des Verwaltungsrats ernennen. („L'Abst.", Nr. 8.)

Es wird über andauernden Spritschmuggel, besonders aus Deutschland geklagt. Bewaffnete Regierungsschiffe sind mit Bewachung der Küsten beauftragt. („Tägl. Rundschau", 15. 4.)

Ostindien. Der gesetzgebende Rat in Punjab (einem Gebiet von rund 25 Millionen Einwohner) hat das Gemeindebestimmungsrecht angenommen. Es ist jetzt Gemeinderäten ermöglicht, zwei Drittel, und Distriktsbehörden die Hälfte der Schankstätten zu schließen. Ein allgemeines Verbot kann durch ein Referendem erlangt werden, wobei 55% der eingeschriebenen Wähler zugunsten des Verbots abgeben. („De Blauwe Vaan“ Nr. 17.)

Rußland. Auch in Moskau herrscht jetzt inmitten alles Elends eine wahre Tanzwut. Die Wiederzulassung des Wutki nach 7 schnapslosen Jahren hat zu einer wahren Orgie geführt, die vom 25. Dezember neuen bis zum 6. Januar alten Stiles dauerte. Der Preis für eine Flasche dieses Getränkes soll eine Million Rubel betragen. („Kieler Ztg.“ 4. 5.)

Schweiz. Die A.-G. Alkoholfreie Weine, Meilen, hielt am 31. Januar ihre 25. Generalversammlung ab. Einstimmig wurde die Verschmelzung mit den Firmen Daepp & Co. (Alkoholfreie Obstverwertung in Oppligen), J. Guhl (Alkoholfreie Obstweine in Romanshore), Gebr. Zuppinger (Alkoholfreie Obstverwertung in Obermeilen) beschlossen. Dadurch sind die hauptsächlichsten Betriebe der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung der Schweiz zu einem Unternehmen mit einheitlicher Verwaltung zusammengeschlossen. Das Stammkapital wurde von 1 108 000 Fr. auf 1 400 000 Fr. erhöht. („Das Blaue Kreuz“ Nummer 9.)

Von 964 587 Stimmberechtigten haben 146 510 (also 15%) für die sog. „Schnapsinitiative“ gestimmt („Bl. Kr.“, Nr. 9.)

In den Kreisen der abstinenten Sozialisten hat sich eine Genossenschaft „Waldheim“ zur Errichtung alkoholfreier Heime gebildet. — Im Kanton Zürich gibt es 3 S. A. B.-Hütten, 2 mit Wirtschaftsbetrieb. („Der abst. Soz.“, Nr. 3.)

In Nacheiferung des Züricher Vorbildes ist am 25. Februar ein „Verein für alkoholfreie Gemeindehäuser in Bern (Gemeindehaus)“ begründet. Zum Vorsitzenden wurde Kaufmann A. Muggli gewählt. („Schw. Abst.“, 30. 3.)

Dr. Milliet, Direktor der Alkoholverwaltung, scheidet im Alter von 65 Jahren am 30. Juni aus seinem Amte. 1883 trat er als Adjunkt in das eidgenössische statistische Büro. 1887 wurde er dessen Direktor. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung der neuen Alkoholverwaltung übertragen; 1889 trat er von der Leitung des statistischen Büros zurück, um hinfort die ganze Kraft der Ausgestaltung der Alkoholverwaltung zu widmen. An den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus nahm er rege teil und gehört auch zum Vorstand der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus, deren letzte Tagung in Lausanne er leitete (vgl. „Schw. Abst.“, 30. 3.).

Nach Dr. Robert Vogt betrug die Gesamtzahl der Todesfälle als unmittelbare oder mittelbare Folgen des Alkoholismus 1911 bis 19: an akutem Alkoholismus 67, an chronischem Alkoholismus 1363, mit Alkoholismus als Begleiterscheinung 15 603, — i. gz. 17 033, und zwar 14 814 Männer, 2217 Frauen. Es seien Anfang- und Endjahr einander gegenübergestellt: 1911 Todesfälle i. gz. 30 565 Männer, 29 054 Frauen, an akutem Alkoholismus 2 Männer, 1 Frau, an chronischem Alkoholismus 169 Männer, 14 Frauen, mit Alkoholismus als Begleiterscheinung 1844 Männer, 309 Frauen. 1919 waren es i. gz. 26 726 Männer, 28 206 Frauen, an akutem Alk. 5 Männer, 1 Frau, an chron. Alk. 73 Männer, 9 Frauen, mit Alk. als Begleiterscheinung 1132 Männer, 146 Frauen (jeweils Knaben und Mädchen in die Gesamttodesfälle eingerechnet). Also eine Verringerung der Todesfälle an Alkoholismus im Laufe des letzten Jahrzehnts. („Schw. Abstinent“ 16. 3.)

Das Hotel Löwen in Herisau wird in ein alkoholfreies Volkshaus umgewandelt; das frühere Gasthaus zur Sonne in Andeer soll als alkoholfreise Gasthaus betrieben werden. („Freiheit", Nr. 7.)

Das Blaue Kreuz übernimmt das Kinderheim „Felsengrund" in Stein (Toggenburg), welches ihr von der verstorbenen Lehrerin Frl. Anna Bohl vermacht ist, und richtet es als Heim für Trinkerkinder ein. („St. Galler Tagebl." 9. 5.)

Südslawien. Der Hodscha von Veles, Mustafa Mehnedovitsch, fiel in der Betrunkenheit in den Wardar und ertrank. Das hat das südslawische Kultusministerium veranlaßt, dem gesamten Klerus muhamedanischen Glaubens durch besondere Verordnung den Genuß aller alkoholischen Getränke zu verbieten (während der Koran nur von Wein redet). („Frankf. Ztg." 15. 3.)

Tschechoslowakei. Es ist ein „Verband der Fachvereinigungen zur Bekämpfung des extremen Abstinentismus" begründet. („Frht." Nr. 9.)

Der Sonderausschuß für alkoholfreie Jugenderziehung hat Elternabende und Jugendabende im großen Uraniasaal zu Prag im April und Mai veranstaltet (Redner: Holitscher, Jaksch, Kalmus, Stuchlik. — Illustration durch Lichtbilder).

Die studentische Antialkoholbewegung hat in den letzten Monaten über 600 neue Mitglieder gewonnen. („The Int. Statesmann, Nr. 3.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Bundes-Verbots-Commissioner Haynes gibt eine Uebersicht über die Erfolge zweijähriger Prohibition. Ungefähre Betriebskosten 6 274 523,47 Dollars; ungefähre Steuereinnahme 57 500 000 Dollars; ungefährer Wert der Einziehungen 12 907 693,40 Dollars. Ungefähr 30 000 Bundesanklagen, 17 000 Schuldprozesse, 21 000 Ueberführungen, 950 Freisprechungen. Die Verhaftungen wegen Trunkenheit nahmen um 60% ab. Man rechnete früher 20 000 000 Trinker in den Vereinigten Staaten; 1 500 000 mögen davon noch gelegentlich trinken; eine Million mag sich betrinken, wenn und wo sie kann, — aber 17 500 000 halten sich nüchtern; das bedeutet eine Abnahme der Trinkrechnung um 2000 Millionen Dollars jährlich. Das Jahr 1921 war nach den Berichten von 37 führenden Versicherungsgesellschaften das gesundeste; die Todesrate fiel von 9,8 1920 auf 8,24 1921. („Clipsheet" 21. Jan.)

Gerühmt wird Arthur Newsholm „Prohibition in America" (wohl erschienen London 1921).

Ueber Todesfälle an Holzgeist (Methylalkohol) teilt das Stadtgesundheitsamt von New York mit: Es starben dort an Alkoholismus 1910 621 (an Holzgeist 6), 1911 636 (6); wesentlich ändern sich die Zahlen im Kriege: 1917 560 (an Holzgeist 8), 1918 252 (9), 1919 176 (54), 1920 98 (29); 1921 nach Schätzung 86 (16). Das Verbot hat also eine gewaltige Verminderung der Todesfälle an Alkoholismus bewirkt. Gelegentlich hat's schon früher eine Holzgeistflut gegeben. 1905 starben rund hundert Personen in der Nachbarschaft der 10 Avenue daran. („Clipsheet", 21. 1.)

In Columbia betrug die durchschnittliche Besetzung des Werkhauses 1917 631, 1918 373, 1919 433, 1920 334, 1921 208; die des Armenhauses (Alms House) 326, 339, 296, 287, 277, („Clipsh.", 21. 1.)

Die „Zeitschrift der amerikanischen ärztlichen Gesellschaft" veröffentlicht die Aeußerungen von 31 115 Aerzten über den ärztlichen Gebrauch von Wein, Bier und Whisky. 51% halten Whisky für nützlich für medizinische Zwecke; 58% meinen, daß solche Verordnungen eingeschränkt werden sollten. Für die ärztliche Notwendigkeit von Bier sprachen sich nur 26%, für die von Wein nur 32% aus.

Interessant ist, daß die alkoholfreundlichen Stimmen zur Hauptsache aus dem Osten (New York, Pennsylvanien usw.) kommen. („Clipsh.“, 28. Januar.)

Autoritäten unter den jüdischen Rabbinern haben sich für den Gebrauch unvergohrenen Weines bei sakramentalen Feiern ausgesprochen. („Clipsh.“, 18 2.)

Die Statistik des Gesundheitsamtes von New York zeigt eine wesentliche Abnahme der Sterblichkeit in den letzten Jahren. Obgleich zugestandenermaßen das Alkoholverbot in New York mehr übertreten wird als anderswo. Die Bevölkerung wuchs 1913 bis 17 um 8%. Abgesehen von Krebs, Scharlach, Hirnschlag, organischen Herzleiden und Mord zeigte sich eine allgemeine Abnahme der Sterblichkeit. Tod durch Unfälle ging um 19 v. H. zurück. (Die Unfälle der Kraftwagen stiegen indessen, infolge der starken Zunahme des Autoverkehrs, um 140%.) Die Todesfälle bei der Geburt gingen um 7,8 v. H., die Totgeburten um 19,7, Sterbefälle von Kindern unter 1 Jahr um 23,5, unter 2 Jahren 40,6, unter 5 Jahren um 31, die zwischen 5 und 62 Jahren um 35 v. H. zurück, — die an Tuberkulose um 39,2, die an Leberschrumpfung um 39,2, die an Selbstmord 13,5. — Im Staate Ohio hatte man 1921 67 225 Todesfälle, d. h. eine Sterblichkeitsziffer von 11,4 v. Tausend, die niedrigste bis jetzt dagewesene Zahl. Für die 5 großen Städte ergab sich eine bemerkenswerte Abnahme der Todesfälle an Tuberkulose (1920 2274; 1921 2114, also eine Abnahme von 9 v. H.).

Mit 222 gegen 73 Stimmen hat das Abgeordnetenhaus ein Gesetz beschlossen, wonach alle Fremden, welche die Alkoholgesetze umgehen, ausgewiesen werden. („Der Kämpfer“ H. 5.)

Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten beklagt sich darüber, daß in den von Deutschland kommenden Paketen häufig berauschende Getränke enthalten sind. Vor solcher Versendung wird dringend gewarnt. („Potsdamer Ztg.“ 18. 3.)

Dr. Hercod fragte bei seinem Besuch in New York am 3. Mai in einem der Häuser der Heilsarmee nach dem Unterschied von einst und jetzt; Mac Chregor, der Vorsteher, erwiderte ohne langes Besinnen: „Dieses Haus ist ein Paradies im Vergleich zu dem, was es vor dem Verbote war.“ („Internat. Büro“, Pressbull. 5.)

Die Kriegsschiffe sollen mit zur Verfolgung der Schiffe, welche Spirituosen schmuggeln, herangezogen werden. („Chicago Trib.“, 18. 3.)

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Bericht über die städtische Trinkerfürsorgestelle in Kiel (für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922).

239 Fälle, die der Fürsorge noch weiter bedürfen, sind auf das neue Jahr übernommen worden. In bezug auf diese Fälle konnte folgendes festgestellt werden:

Von den 239 Personen leben enthaltsam	54
Als sehr gebessert sind zu verzeichnen	50
Gestorben sind (darunter zwei Frauen an Alkoholvergiftung)	26
geschieden sind	9
es trinken weiter	21
in den Arb.-Abstinentenbund eingetreten	1
in den Guttemplerorden übergegangen	9
ins Blaue Kreuz aufgenommen . . .	12
nach außerhalb verzogen . .	10
unbekannt verzogen . . .	3
nicht ermittelt werden konnten . .	22
entmündigt wurden	1
in der Nervenklinik wurden untergebracht	4
ins Krankenhaus kamen	1
zum Militär übergegangen . . .	1
schwer zugänglich	3
aussichtslos geblieben . .	12
Sa.	239

An neuen Meldungen von Trunkgefährdeten sind in diesem Berichtsjahre 46 hinzugekommen. Von diesen Neugemeldeten haben sich 5 Personen sehr gebessert, 6 trinken weiter, 2 wurden in die Nervenklinik eingeliefert, 3 geschieden, 5 Personen wurden durch den Stadtarzt verwarnt, 4 wurden entmündigt, 2 durch die Polizei verwarnt, 2 versuchten Selbstmord zu begehen und kamen ins Krankenhaus, 2 Personen starben, 1 wurde dem Arbeiter-Abstinentenbund, 9 dem Blauen Kreuz und 5 dem Guttemplerorden überwiesen.

Durch 985 Einzelbesuche ist es gelungen, eine Annäherung an die Häuser der Trunksüchtigen zu erreichen und mit ihnen sowohl wie mit ihren Familien persönliche Berührung zu pflegen.

Bemerkenswertes aus der Rotterdamer Trinkerfürsorge.*)

Wie dem ausführlichen Bericht der Rotterdamer Trinkerfürsorge (Consultatiebureau voor alcoholisme) über das Jahr 1921 im Nieuwe Rotterdamsche Courant (vom 28. März) zu entnehmen ist, konnte dank der erhöhten Unterstützung durch die Stadtverwaltung der bisherige „pädagogisch-gesellschaftliche Leiter" und erste Schriftführer der Fürsorgestelle, Herr T. Veeming, auf 1. April v. J. zu ihrem Direktor bestellt und damit die Arbeit derselben erheblich erweitert und planmäßiger gestaltet werden. Das Bedürfnis dazu war gegeben, zeigte sich doch auch hier, wie fast überall, wo man nicht ein Verbot oder sonstige scharf einschneidende gesetzliche Beschränkungen des Alkoholverbrauchs hat, eine betrübliche Zunahme des Trunks, von dem man nach den vorhandenen Anzeichen für das laufende Jahr noch eine starke weitere Steigerung fürchtet.

Die Stelle arbeitet namentlich auch mit den Polizeibehörden und Gerichten zusammen. — In den 100 Sprechstunden fanden sich insgesamt 3263, durchschnittlich also 32 Personen ein.

Auch hier bestätigt sich die oft gemachte Erfahrung, daß die drei Tage Sonnabend bis Montag die vorwiegende Hauptzeit des Alkoholmißbrauchs sind: sie weisen zusammen mehr als das Doppelte an polizeilich behandelten Trunkenheitsfällen gegenüber den vier übrigen Wochentagen auf, und der Sonnabend allein — hier weitaus der trunkenste Tag — nicht viel weniger als die vier vorausgehenden Tage zusammen.

Der starke Zusammenhang zwischen Alkohol und Unsittlichkeit bzw. Geschlechtskrankheiten wird durch folgende Tatsachen beleuchtet: Von den 141 Pfleglingen, die durch den Fürsorgearzt untersucht wurden, bekannten 55, an Geschlechtskrankheiten gelitten zu haben, d. s. 39 v. H. „Diese Zahl spricht Bände, wenn man zugleich bedenkt, daß ein erheblicher Teil es nicht eingesteht. Ganz gewiß wird ein großer Bruchteil der Geschlechtskrankheiten dadurch erworben, daß die Benebelung durch den Alkohol die Menschen dazu bringt, sich leichter ihren geschlechtlichen Trieben hinzugeben und zugleich die meist nötige Vorsicht zu verabsäumen. In diesem Zusammenhang erscheint eine kräftige Bekämpfung des Alkoholgebrauchs als ein gebieterisches Volksinteresse." In der Richtung der wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Trunk und Unsittlichkeit weist auch der Umstand, daß bezüglich der 39 wegen Trunkenheit polizeilich behandelten weiblichen Personen bemerkt ist: „Die meisten von ihnen sind mehr oder weniger aus der Welt der Prostitution bekannt."

Was die Nachkommenschaft der Trinker anbelangt, so haben die ärztlich untersuchten 141 Personen 456 Kinder zur Welt gebracht, von denen 120 oder der hohe Bruchteil von über $1/4$ starben, ähnlich wie in den Vorjahren — eine Bestätigung der oft festgestellten Tatsache der großen Kindersterblichkeit in den Trinkerfamilien. Daneben gegen 11 v. H. Frühgeburten.

Bezüglich der Erfolge der Behandlung wird berichtet, daß von den 1082 Pfleglingen, die sich seit 1912 bei der Stelle angemeldet haben, 395 zur Enthaltsamkeit gebracht wurden, d. h. reichlich 36 v. H., oder 67 v. H. von den unter Behandlung Gebliebenen. Auch die erblich belasteten oder mit einer geistigen Abweichung behafteten Alkoholiker weisen nicht zu verachtende Erfolge

*) Vgl. auch den Bericht über 1919 in Jahrg. 1920 dieser Zeitschrift, H. 2/3, S. 81 f.

auf. Von den 36 dieser Art aus dem letzten Jahre, die nach Lage der Dinge in Betracht kommen, sind 20 beträchtlich gebessert oder enthaltsam geworden, also 55,5 v. H., während von den 74 in Betracht kommenden Normalen 46 oder 62,2 v. H. Besserung zeigen. Der Bericht meint: „Daß der Unterschied zwischen beiden Gruppen jetzt wieder gering ist wie in den Vorjahren, bildet eine Bestätigung der Auffassung, daß die geistige Abweichung an sich bei der Trunkneigung eine untergeordnete Rolle spielt, vielmehr in der Hauptsache andere Umstände ihren Einfluß geltend machen, wie Verführung durch Kameraden, schlechte häusliche Verhältnisse, Fehlen einer Liebhaberei oder eines Sports; ferner sehr geringe geistige Anlagen, wodurch der geistige Gehalt des Lebens so unbedeutend wird und die körperlichen Triebe vorherrschen." Was im besonderen die erblich Belasteten betrifft, so sind von den 18 10 oder wieder über die Hälfte gebessert. Auch von den 14 „Psychopathen" mit angeborener geistiger Minderwertigkeit im letzten Jahre ist die Hälfte bedeutend gebessert und selbst enthaltsam geworden — gegenüber der oft abschätzigen Art der Beurteilung dieser verschiedenen Arten von Fällen, wie der Berichterstatter hervorhebt, recht befriedigende und ermutigende Erfolge.

Fl.

2. Aus Vereinen.

Ausschuß für Alkoholverbot in Deutschland.

Nach dem Vorgange anderer Länder soll neuerdings auch in Deutschland eine Bewegung ins Leben gerufen werden, die sich die Aufgabe stellt, unabhängig von der organisierten Alkoholgegnerbewegung und ohne, daß sie diese mit irgend einer Verantwortung zu belasten wünscht, für den Gedanken des Staatsverbots zu werben.

In die Wege geleitet und vertreten wird diese Verbotsbewegung durch den „Ausschuß für Alkoholverbot in Deutschland", an dessen Spitze der ehemalige Präsident des hessischen Landesamtes für Bildungswesen, Dr. Reinhard Strecker, in Darmstadt, steht. Mit ihm bilden den Ausschuß: Gustel von Blücher (Dresden), Prof. Dr. Robert Gaupp (Tübingen), Arbeiter J. Gugau (Frankfurt a. M.), Franziskus Hähnel (Hamburg-Wellingsbüttel), Prof. Hermann Hoffmann (Breslau), Wilhelmine Lohmann (Bielefeld), Seminardirektor Dr. Otto Melle (Frankfurt a. M.), Ingenieur Friedrich Nielsen (Frankfurt a. M.), Landtagsabgeordnete Mathilde Planck (Beuren i. Württ.), Professor D. theol. Hans Schmidt (Gießen), Landtagsabgeordneter Oberschulrat Dr. Hildegard Wegscheider-Ziegler.

Als erste Kundgebung dieser neuen Bewegung darf man wohl die jüngst in Bielefeld vorgenommene Probeabstimmung betrachten, bei der die Abstimmenden die Frage zu beantworten hatten: Sind Sie für die gesetzliche Einführung eines Alkoholverbots? Das überraschend günstige Ergebnis dieser Abstimmung, deren Organisation vornehmlich in den Händen von Wilhelmine Lohmann gelegen hat, wird an anderer Stelle dieses Heftes besprochen.*)

Krt.

*) Vergl. S. 220.

3. Verschiedenes.

Neues über Abstimmungen in Deutschland.

Im Laufe der letzten Monate hat in deutschen Städten eine Reihe von Abstimmungen stattgefunden, die in ihrem Verlauf ein hochinteressantes Bild darbieten, und, so klein die Zahl noch sein mag, doch wohl schon mancherlei Rückschlüsse gestatten und Lehren für die Zukunft erteilen.

Vom 1.—7. Mai d. J. veranstaltete die Guttemplerloge „Askania" unter Leitung von Pastor Heide in einem Bezirk der Stadt Bernburg eine Abstimmung, bei der 770*) über 20 Jahre alten Einwohnern die folgenden drei Fragen vorgelegt wurden:

1. Sind Sie gegen den Ausschank von Schnaps und Likör?
2. Sind Sie gegen den Ausschank von Wein?
3. Sind Sie gegen den Ausschank von Bier?

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

	Schnaps	Wein	Bier
gegen:	391 = 50,7%	376 = 48,8%	338 = 43,9%
für:	119 = 15,5%	134 = 17,4%	172 = 22,3%
gleichgültig:		260 = 33,8%	

Wenn der Erfolg nicht besonders günstig war, so liegt das höchstwahrscheinlich einmal an der vielfältigen Fragestellung, zum anderen daran, daß möglicherweise die Bevölkerung über die Bedeutung der Abstimmung — so viel Mühe sich auch die Veranstalter gegeben haben mögen — doch nicht genügend aufgeklärt worden ist; und drittens sind zweifellos diese Abstimmungen, die aus keinem praktischen Anlasse erfolgen, immer mit der Gefahr verbunden, daß die Abstimmenden, wenigstens zu einem Teile, die ganze Sache als Spielerei auffassen, und sich der Verantwortung, die sie mit der Stimmabgabe auf sich nehmen, nicht hinreichend bewußt werden.**)

Weit überraschender ist das Ergebnis einer ebenfalls theoretischen Probeabstimmung gewesen, die in den Tagen vom 23. bis 29. Juli ds. Js. im ersten Polizeibezirk der Stadt Bielefeld vorgenommen wurde. Ein Arbeitsausschuß der Bielefelder alkoholgegnerischen Vereine hatte die Abstimmung auf das Sorgfältigste vorbereitet.***) Es waren zahlreiche Flugblätter verteilt (was man übrigens auch in Bernburg nicht versäumt hatte), es waren Aufklärungsversammlungen veranstaltet worden, und man hat sicherlich kein Mittel unversucht gelassen, die Bevölkerung des gesamten Distrikts, von der bei der Abstimmung 14064

*) Es waren im ganzen 800 Stimmzettel über 27 Straßen verteilt worden. Dabei sind 30 Stimmzettel verloren gegangen.

**) Kurz vor Drucklegung dieses Heftes erhielten wir Mitteilungen über eine in Bremen abgehaltene Probeabstimmung. Auch hier wurden 3 Fragen gestellt. Es verhielt sich ebenfalls rund ein Drittel der Befragten gleichgültig. Einzelheiten über die Bremer Abstimmung bringen wir im nächsten Hefte.

***) Vgl. die Notiz „Ausschuß für Alkoholverbot in Deutschland", Seite 219.

Personen erfaßt wurden, planmäßig aufzuklären. Einem wirkungsvollen Flugblatte war der Wahlzettel angefügt. Er enthielt die einfache Frage: Sind Sie für die gesetzliche Einführung eines Alkoholverbots?

Von den 14 064 wahlberechtigten Personen, die von der Abstimmung erfaßt wurden, haben 12 626 (6893 Frauen und 5733 Männer) das sind 89,78%, sich für ein Verbot erklärt, nur 416 Personen (158 Frauen und 258 Männer), das sind 2,96%, erklärten sich gegen ein Verbot. Es enthielten sich der Stimme oder verweigerten die Stimmabgabe 1022 Personen, das sind 7,26%.

Ein so günstiges Ergebnis, also rund 90% gegen den Alkohol, hat man auch bei den meisten Abstimmungen erzielt, die auf Veranlassung und unter Leitung der vereinigten Alkoholgegner in Görlitz im Laufe der letzten Monate vorgenommen worden sind.

Hier handelt es sich allerdings um freiwillige Abstimmungen, die sich an Schankerlaubnisanträge anknüpften. Bis Ende August hatten rund 20 Abstimmungen stattgefunden. Von den ersten 12 Abstimmungen liegen mir die ziffernmäßigen Ergebnisse vor: in 3 Fällen erklärten sich rund 93% der Befragten gegen die Schankerlaubnis, in 4 Fällen 91—92%, in 3 Fällen 81—88% und in einem, dem ungünstigsten Falle, lehnten nur 69⅔% die Wirtschaft ab. In dem 12. Falle, in dem es sich nicht um eine Schankerlaubnis, sondern um ein Gesuch zum Kleinhandel mit Spirituosen in versiegelten Flaschen handelte, erklärten sich sogar 96% gegen die Erteilung der Erlaubnis.

Krt.

Das gedemütigte Island.

Der isländische Ministerpräsident H. Eggertz wurde im Juni d. J. in Kristiania, wo er sich damals auf der Durchreise befand, von einem Vertreter der norwegischen Zeitung „Tidens Tegn" über die durch die spanische Regierung erzwungene Durchbrechung des isländischen Verbotsgesetzes befragt. Der Minister führte etwa das Folgende aus:*)

Die Abänderung des Verbotsgesetzes ist allerdings notwendig geworden, und zwar haben wir beschlossen, sie in der folgenden Form durchzuführen.

Seit dem 1. Januar 1922 unterliegt dem Staatsmonopol die Einfuhr von solchen alkoholischen Getränken, die von den Bestimmungen des isländischen Einfuhrverbots ausgenommen waren, also Wein und Spirituosen, die durch Apotheker als Medizin verkauft werden oder für industriellen und gewerblichen Verbrauch bestimmt sind. Der Staat übernahm das Monopol gleichzeitig mit dem alleinigen Vorrecht der Einfuhr von allerlei Medizinalwaren. Die Einfuhr von Medizin und Alkohol untersteht einem besonderen Beamten in Reykjavik, der auch die Verteilung über das ganze Land vornimmt. Dieser Beschluß war gefaßt und in Kraft getreten, schon bevor der Antrag auf Durchbrechung des Verbotsgesetzes im Alting gestellt wurde. Die Apotheker, welche früher den gesetzlich zugelassenen Spiritus und Wein einführen konnten, mußten von da ab ihre Lieferungen durch das staatliche Einfuhrkontor in Reykjavik weiter beziehen.

Bei Inkrafttreten der Abänderung des Verbotsgesetzes im Juni dieses Jahres hielten wir es nicht für notwendig, etwas an den geltenden Bestimmungen über das Wein- und Branntweineinfuhrmonopol

*) Wir entnehmen diese Mitteilungen der in Drontheim erscheinenden norwegischen Guttemplerzeitschrift („Goodtemplarbladet") v. 6. Juli d. J.

zu ändern. Der Staat wird nach wie vor Wein einführen und dehnt künftig diese Einfuhr auch auf alle Weine bis zu 21% Alkohol aus.

Die Verordnung der Regierung über den weiteren Verkauf von Wein liegt noch nicht vor. Aber sie wird binnen kurzem veröffentlicht werden. Die erste Bestellung auf Südweine ist dieser Tage im staatlichen Weinkontor zu Reykjavik eingelaufen. Vorläufig haben wir die Anordnung getroffen, daß man die Bestellungen auf Südwein an das Kontor richtet; und dieses führt dann die Bestellungen aus. Uebrigens besteht die Absicht, an jedem Handelsplatz der Insel eine Verkaufsstelle einzurichten, also gewissermaßen eine Gotenburger Gesellschaft, von der alle Erwachsenen den gesetzlich zulässigen Wein kaufen können.

Die Regierung beabsichtigt nicht, diesen Wein über die geltenden Zollsätze hinaus zu besteuern. Der Zoll beträgt jetzt 2 Kronen für das Liter Sherry, Portwein und Malaga und eine Krone für das Liter Rotwein. Der Wein wird, nach diesen Sätzen verzollt und natürlich mit einem entsprechenden Rabatt für die Wiederverkäufer verkauft werden.

Die Durchbrechung des Verbotsgesetzes erstreckt sich nicht etwa auf das Bier. Das Gesetz läßt nur die Einfuhr von Wein zu. Wir glaubten, das Verbotsgesetz nur gerade soweit durchbrechen zu dürfen, wie es die Zwangslage gebot. Es sollen allerdings Bestrebungen im Gange sein, die darauf hinauslaufen, die Gesetzesabänderung auch auf einige Biersorten auszudehnen. Vielleicht wird sich ja in seiner nächsten Sitzung das Alting mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Auf die Frage, ob überhaupt das ganze isländische Verbotsgesetz umgeändert werden würde, erwiderte der Minister: Nein, das ist nicht der Fall. Man darf diese vorläufige Durchbrechung des Verbotsgesetzes keinesfalls als ein Zeichen dafür nehmen, daß auf Island der Wunsch bestehe, das Verbot von Einfuhr und Verkauf von Spirituosen aufzuheben. Man wird über diese Frage in absehbarer Zeit sicherlich keine Volksabstimmung herbeiführen, dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die Durchbrechung des Verbots, die vorläufig nur auf ein Jahr gilt, verlängert werden wird. Die Regierung wird dem Alting im Februar 1923 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, und ich persönlich zweifle nicht daran, daß dieser Entwurf angenommen werden wird.

Besprechungen.

Das Gesundheitswesen des Preußischen Staates in den Jahren 1914/18. Im Auftrag des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt bearbeitet in der Medizinal-Abteilung des Ministeriums. Berlin 1921. Verlagsbuchh. Richard Scholtz.

Der aus der Friedenszeit her wohlbekannte Bericht ist jetzt zum erstenmal wieder erschienen. Im Abschnitt Nahrungsmittelhygiene findet auch der Mißbrauch von Alkohol, Aether, Tabak usw. Berücksichtigung. Wenn auch wesentlich Neues nicht geboten werden kann, so ist doch manche Einzelbemerkung wertvoll, so über die „Ersatzgetränke“ Methylalkohol, Brennspiritus, Hoffmannstropfen usw. Bestätigt wird auch hier die stärkere Abnahme der Trunksucht unter den Männern im Vergleich zu den Frauen. Aus der gewaltigen Abnahme des Alkoholismus wird der Schluß gezogen, daß bei Wiederkehr des Alkohols die Trunksucht wiederkehren wird; „denn die Enthaltsamkeit im Kriege war eine unfreiwillige Tugend und geschah nicht aus Ueberzeugung.“

M. V.

Der Alkohol in den Tropen.

In einer außerordentlich gründlichen, wertvollen Arbeit (Ztschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh., Bd. 91, H. 1, S. 57 ff.) haben W. Caspari und Cl. Schilling den Stoffwechsel der Europäer in den Tropen untersucht. Aus ihren zusammenfassenden Schlußsätzen sei der letzte hier besonders hervorgehoben: „. . . . Als Nahrungsmittel kommt der Alkohol in den Tropen ebensowenig in Betracht, wie im allgemeinen in unsern Breiten. Seine unzuverlässige Wirkung bei großen körperlichen Leistungen auszunützen, wird der Europäer in den Tropen nur ganz ausnahmsweise in der Lage sein. So bleibt nur die psychische Wirkung, und gerade diese wird in den Tropen besonders häufig und gern angestrebt. In der Tat hat der Europäer öfter als in dem unruhigen Leben der Heimat das Bedürfnis, die Einförmigkeit des Daseins durch eine Stunde gesteigerter Daseinsfreude zu unterbrechen. Dieses psychische Moment ist nicht zu unterschätzen unter Verhältnissen, in denen Nörgeleien, Reibereien, Zank und Unfrieden sich nur allzu leicht breit machen. Machte der Alkoholgenuß an der Grenze, wo er harmlose Fröhlichkeit und angeregte Geselligkeit unterstützt, immer halt, so könnte man ihn als Helfer gegen Stumpfsinn, Klatschereien und Zänkereien nur willkommen heißen. Aber der unmäßige und gewohnheitsmäßige Mißbrauch des Alkohols ist eine leidige und schwer ausrottbare Begleiterscheinung des Tropenaufenthaltes bei manchen Europäern. Es ist anzunehmen, daß vergleichende Versuche an Abstinenten und Gewohnheitstrinkern zeigen würden, daß in den Tropen, wo an die Regulierungseinrichtungen des Körpers schon so bedeutende Anforderungen gestellt werden, die schädlichen Wirkungen des Alkohols früher und stärker hervortreten als in den gemäßigten Breiten.“

M. V.

Ernst Schultze (Göttingen): **Zur gerichtsärztlichen Bedeutung des Alkoholexperimentes.**

Med. Kl. 1921, Nr. 20.

In einer Strafsache gegen einen früheren Offizier wegen widernatürlicher Unzucht im Sinne des § 175 St. G. B. handelte es sich um mehrere Straffälle, die von dem psychopathisch veranlagten, sonst aber sozial normalen Angeklagten im starken Alkoholrausch begangen worden waren. Bei Aburteilung des letzten Straffalles wurde von dem Verteidiger die Vornahme eines Alkoholexperiments beantragt, um dadurch die Intoleranz des Angeklagten gegen Alkohol und die Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der Straftat zu erweisen. Eine derartige versuchsweise Hervorrufung eines Alkoholrauschs ist bezüglich des Endergebnisses sehr skeptisch zu beurteilen. In diesem Fall war der Erfolg im Sinne der Beweisführung durchschlagend. Der Angeklagte verübte im schweren Rausch einen sexuellen Angriff auf den ihn versorgenden Pfleger, hinterher zeigte er, wie in den früheren Fällen, völlige Amnesie und war völlig niedergeschlagen über das Vorkommnis. Auf das Gutachten des Verf. hin wurde er freigesprochen. — Da die Internierung derartiger Kranker unmöglich ist, hält es Verf. für richtiger, eine Strafe wegen selbstverschuldeter Trunkenheit zu verhängen, wie sie auch der neue Entwurf zum St. G. B. von 1919 vorsieht (§ 274). M. V.

Vom Wirtshaus zum Volkshaus.

Von Dr. Julie Schall-Kassowitz. Verlag: Deutscher Bund abstinenter Frauen, Dresden 1921.

Die 52 Druckseiten umfassende Schrift enthält eine Fülle wertvollen Materials. Die Verfasserin (als Oesterreicherin) geht in den Hauptpunkten der Schrift, die mehr bietet als die Ueberschrift verheißt, von österreichischen Verhältnissen aus und sucht auf sie einzuwirken. Auf Einzelheiten ist vielleicht später einmal näher einzugehen. An dieser Stelle soll nur hervorgehoben werden, daß sich durch die ganze Schrift wie ein roter Faden der Gedanke des Gemeindebestimmungsrechts zieht. Die im Anhang gegebenen „Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zu § 18 der österreichischen Gewerbeordnung" sind u. a. auch für den reichsdeutschen Alkoholgegner von besonderem Interesse insofern, als sie sich auf derselben Linie bewegen, wie die deutschen G.B.R.-Forderungen, wenn auch diese zum Teil weiter gehen: Bekanntgabe der Schankerlaubnisgesuche, Abstimmungsbefugnis der einzelnen Gemeindemitglieder bei Erteilung von neuen Schankerlaubnissen oder (im Falle des Besitzwechsels) bei Wiedererteilung der Schankerlaubnis. — Wichtig ist die Forderung, daß über mehrere Schankerlaubnisgesuche auf einmal abgestimmt werden darf. An dänische Verhältnisse erinnert der Vorschlag, daß die Erteilung der Schankerlaubnis erstens von der Zustimmung der Behörde, zweitens von der der Gemeindevertretung und drittens von dem Abstimmungsergebnis abhängen soll. Gegen den abschlägigen Bescheid der Behörde kann der Bewerber bei der höheren Behörde Einspruch erheben, die Ablehnung durch den Gemeinderat ist endgültig; stimmen Behörde und Gemeinderat dem Gesuche zu, so muß auf ein binnen 6 Wochen gestelltes Verlangen von 10% der Wahlberechtigten eine Abstimmung der Gemeindemitglieder erfolgen, bei der einfache Stimmenmehrheit (bei mindestens 50prozentiger Beteiligung der Stimmberechtigten) entscheidet. — Soweit es sich um den Kleinhandel dreht, soll auch über grundsätzliche Zulassung abgestimmt werden können. Krt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin-Dahlem, Werdertsr 16